

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1876

[urn:nbn:de:bsz:31-165389](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-165389)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglich Badischen Oberschulraths.

Bierzehnter Jahrgang.

Nro. I—XVIII.



Karlsruhe.

Druck und Verlag von Ch. Th. Gross.

1876.

1943 B 1608

Verordnungsblatt

07
B 12, 14



ZSB

	Q.	Seite
Landesherrliche Entschliessungen	1. 7. 15. 27. 37. 41. 67. 75. 85. 103. 109. 119. 147	
" Verordnungen		135
Lehramtsandidaten, Prüfung der		41. 80
Lehramtspraktikanten, Reception		41
Lehrbücher und Lehrmittel, Empfehlung	3. 30. 38. 45. 63. 78. 87. 111	
Lehrerconferenzen, Gebühren der Lehrer		70
Liste der noch wehrpflichtigen, unabhömmlichen Beamten		3

M.

Maria-Victoria-Stiftung, Stipendien		45
Maturitätsprüfung		79
Medaillenverleihung	1. 41. 85. 103. 119	
Mittelschulen, Ferien an		39
" Turnunterricht an		68

P.

Pensionirungen	4. 12. 15. 25. 27. 32. 37. 64. 75. 83. 85. 103. 106. 119. 123. 149	
Personalzulagen		23. 62. 143
Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung		42
Präparandenschulen, Aufnahme von Schülern		69
" Errichtung von		68
Preisausschreiben für Entwürfe von Gehäusen für Schwarzwälder Wand- und Standuhren		147
Progymnasium in Pforzheim, Errichtung eines		86
Pro- und Realgymnasium in Baden, Umwandlung in ein Gymnasium		86
Prüfungen der Gewerbschulcandidaten		79. 120
" der Lehramtsandidaten		41. 80
" der Lehrerinnen		7. 19. 38
" Maturitäts-		79
" der Volksschulcandidaten		8. 58—61
" der Volksschullehrer behufs ihrer Verwendung im höheren Unterricht		111

R.

Realgymnasien, Uebersicht über die Frequenz		28
" Berechtigung der — in Lahr und Bisingen zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig Freiwilligendienst		29
Reception der Gewerbschulcandidaten		120
" der Lehramtspraktikanten		41
" der Volksschulcandidaten	42—44. 71. 92. 109. 120	
Religionsunterricht, Einführung einer einheitlichen biblischen Geschichte für den katholischen		37
Reisestipendien, Verwilligung von — an Reallehrer		9

B.

Seite

Wehrpflichtige unablösmliche Beamten, Liste der	3
Wittwen- und Waisenfond, Schullehrer- — Stand für 1875	55

3.

Zeugnisse für den einjährig Freiwilligendienst, Berechtigung zur Ausstellung von	29
Zwischengefälle erledigter Schulstellen, Constatirung der	144

II. Personal-Register

zum

Verordnungsblatt des Großh. Oberschulraths vom Jahr 1876.

	Seite		Seite
A.			
Albers, Johann, Hauptlehrer	10	Becherer, Adolf, Secretär	27
Albert, Joh. Valentin, Schulcandidat	44	Beck, Friedrich, Schulcandidat	58. 105
Albrecht, Andreas, "	109	Beck, Jacob, "	59
Alletag, Johann, Kreis Schulrath	119	Beck, Joh. Gg., Hauptlehrer	119
Alletag, Richard Herm., Professor	1	Beckenbach, Peter " †	126
Alt, Martin, Kreis Schulrath	119	Becker, Friedrich, "	82
Anderer, Constantin, Schulcandidat	109	Becker, Leopold, Schulcandidat	58
Andres, Bernhard, Hauptlehrer †	150	Becker, Ludwig, Hauptlehrer	11
		Becker, Martin, "	149
		Behrle, Joh. Paul, Professor	7
B.			
Bacher, Ludwig, Hauptlehrer	104	Beideck, Max, Schulcandidat	58. 106
Bähr, Adolf, "	24	Beirer, Anton, Hauptlehrer	11
Bär, Joseph, Schulcandidat	109	Bellebin, Constantin, "	91
Bäuerle, Alois, Hauptlehrer	88	Berberich, Ludwig, "	4
Baier, Ludwig, Schulcandidat	120	Bergner, Karl, "	112
Baldus, Mathias, Hauptlehrer	123	Bergold, Benjamin "	40
Ballin, Isak Löh, "	94	Bergold, Emil, Schulcandidat	60. 89
Bansbach, Fr. Anton, "	149	Bernauer, Hermann, "	58. 91
Barro, Hermann, "	11	Bernauer, Jacob, Hauptlehrer	112
Barro, Wilhelm Otto, Schulcandidat	61	Bernauer, Philipp, Schulcandidat	58
Bastian, Fr. Anton, Hauptlehrer	85	Bernhard, Basilius, Hauptlehrer	105
Bauer, Joseph, Schulcandidat	59	Bernhard, Emil, Schulcandidat	120
Bauer, Ludwig, Hauptlehrer	91	Bernhard, Otto, "	149
Baumann, Ludwig, "	11	Biener, Felix, Hauptlehrer	88
Baumeister, Wilhelm, "	61. 82	Bier, Joseph, Schulcandidat	44
Baumgartner, Michael, Hauptlehrer	31	Bier, Ph. J., Hauptlehrer	82
Baumgartner, Fr. Kav. " †	66	Bindert, Konrad, " †	36
Baur, Joseph, "	90	Bischoff, Benedict, " †	36
Baur, Lambert, "	11	Bischoff, Georg, "	149
Bausch, Anton, "	91	Bischoffberger, Bernhard, Hauptlehrer †	6
Bausch, Guido, Schulcandidat	44	Bischoffberger, Karl, " †	18
Bausch, Stephan, Hauptlehrer †	118	Blaug, Martin, Schulcandidat	58
		Blum, Friedrich, Hauptlehrer	46
		Blum, Hermann, Schulcandidat	42
		Blum, Ignaz, Hauptlehrer	71

	Seite		Seite
Blum, Otto, Hauptlehrer	16	Dörfer, Franz, Schulcandidat	44
Blust, Karl, Schulcandidat	61	Dörle, Heinrich, Hauptlehrer	11
Bock, Valentin, Hauptlehrer	17	Dorsner, Georg, Schulcandidat	44
Boll, Joseph, Schulcandidat	60	Dreher, Joh. Martin, "	59
Booz, Alois, Hauptlehrer	149	Droll, Amand, Hauptlehrer	31
Booz, Timotheus, Schulcandidat	60. 90	Droll, Bernhard, "	123
Boser, Alois, "	60	Duchilio, Georg, "	4
Boser, Hermann, "	59	Duchilio, Ludwig, "	89
Bossert, Jacob, Hauptlehrer	12	Dühmig, Gottfried, "	16
Bracher, Hugo, Schulcandidat	110	Dürk, Johann, "	24
Braun, Christian, Hauptlehrer	4	Duffner, Heinrich, "	88
Braun, Hermann, Schulcandidat	58. 104	Dummel, Joseph, "	64
Braun, Joseph, Hauptlehrer	121	Dursch, Joseph, "	24
Braun, Leopold, "	105	Dursch, Gebhard, "	90
Braun, Ludwig Ernst, Schulcandidat	58		
Braun, Olymp, "	60. 92		
Bregenzer, Joh., Unterlehrer †	6	E.	
Breitenbach, Anton, Hauptlehrer	106	Eberenz, Ludwig, Schulcandidat	120
Brenner, Joh. Martin, "	4	Ebert, Johann, Hauptlehrer	123
Breunig, Fr. Joseph, "	4	Eckert, Ernst Ludwig, Schulcandidat	58. 89
Brian, Georg Jacob, "	4	Eckert, Ludwig, "	42
Büchel, Karl Friedrich, "	71	Eckert, Karl Anton, "	61. 91
Büchler, Franz, Professor	75	Ederle, Wendelin, Gewerbschulcandidat	120
Büchler, Karl Theodor, Professor	75	Eggert, Ferdinand, Schulcandidat	60
Büchner, Gustav, Hauptlehrer	46	Egle, Albert, Hauptlehrer	3
Bühler, Anton, "	89	Ehren, Joseph, "	82
Bühler, Friedrich, Schulcandidat	120	Ehret, Andreas, "	32. 91
Bühn, Adolf, "	60. 149	Ehrler, Hermann, Schulcandidat	61
Buhlinger, Johann, Hauptlehrer †	4. 118	Eiermann, David, Hauptlehrer	104
Bull, Wilh. Christoph, "	32. 41	Eisenlohr, Emil, Professor	27
Bummler, Friedrich, Schulcandidat	110	Eisert, Anton, Hauptlehrer †	118
Bunkofer, Wilhelm, Professor	41. 75	Eisinger, Ludwig, Professor	119
Burger, Gg. Johann, Hauptlehrer	31	Elberth, Georg, Schulcandidat	120
Buttenmüller, Bonifaz, "	17	Emlein, Friedrich, Lehramtspraktikant	42
		Engert, Peter, Hauptlehrer †	74
C.		Engler, Heinrich, "	149
Carlein, Joh. Georg, Hauptlehrer	4	Englert, Andreas, "	17
Clement, Edelbert, Lehramtspraktikant	42	Erhardt, Georg, Schulcandidat	42
Curta, Adolf, Schulcandidat	61	Ernst, Friedrich, "	58. 82
		Ettner, Wilhelm, "	43
		F.	
D.		Faller, Lorenz, Hauptlehrer	11
Danneffel, Josef, Schulcandidat	60	Fath, Andreas, Schulcandidat	43
Danneffel, Dito, Hauptlehrer	149	Fath, Georg, Hauptlehrer	105
Demoll, Karl, Lehramtspraktikant	42	Fath, Karl Gg. Chr., Hauptlehrer	88
Dennig, Octavian, Hauptlehrer	4	Fehrle, Johann, Schulcandidat	60
Derndinger, Joh., " †	6	Feigenbusch, August, Hauptlehrer	11
Derndinger, Karl, Schulcandidat	44	Feigenbusch, Rudolf, "	11
Duchler, Ernst, "	42	Fesenmaier, J., "	71
Düf, Hauptlehrer	88	Feuchter, Andreas, "	82
Digießer, Joseph, Schulcandidat	120	Fiedler, Wilh. Friedr., "	31
Diebin, Joh. Jacob, Hauptlehrer	92	Filsinger, Friedrich, Schulcandidat	43
Dietsch, Robert, "	89		

	Seite		Seite
Finter, Gottlieb, Hauptlehrer	90	Graf, Ferdinand, Hauptlehrer	12
Fischer, Albert Heinrich, "	17	Graf, Karl, "	149
Fischer, Fr. Xaver, "	4	Gröber, Valentin, "	1
Fischer, Joh. Baptist, Schulcandidat	110	Gramlich, Friedrich, Schulcandidat	61. 123
Fischer, Konrad, Hauptlehrer	90	Grether, Ernst, "	58. 91
Forster, Gottlieb Emanuel, Progymnas.-Director	75	Greule, J. K., Hauptlehrer	88
Frei, Dekar, Hauptlehrer	81	Greuler, Julius, Schulcandidat	110
Frey, Eugen, "	3	Grieshaber, Robert, "	110
Frey, Karl, "	16. 32	Groß, Daniel, "	43
Frey, Max, Schulcandidat	43	Gruner, Karl, "	58
Freund, Johann, Hauptlehrer	32	Gscheidlen, Theodor, Hauptlehrer	88
Friedmann, Wilhelm, Schulcandidat	44	Güntert, Johann, Schulcandidat	149
Friedrich, Ferdinand, Hauptlehrer	32	Gutfleisch, Jacob, Hauptlehrer	16. 17
Friedrich, Karl Julius, Lehramtspraktikant	42	Gutmann, Joseph, Schulcandidat	61. 105
Friedrich, Peter, Revisor	27		
Fritsch, Heinrich, Diaconus Vorstand	85	H.	
Frisz, Emil, Schulcandidat	61	Haas, Martin, Hauptlehrer	25
Frisz, Friedrich Wilhelm, Hauptlehrer	149	Hacker, Adolf, "	82
Frisz, Karl Otto, Lehrer	39	Häßler, Karl Zach., Schulcandidat	60
Fuchs, Berthold, Schulcandidat	17	Häufner, Josef, Dr., Professor	119
Fuchs, Fintan, Hauptlehrer	32	Hafner, Fr. Xaver, Schulcandidat	110
Fuhr, Philipp Friedrich, Schulcandidat	58	Hagmeier, Ludwig, "	43
Furtwängler, Joseph, Hauptlehrer	11	Hahner, Amon, "	44
G.		Hall, Martin, "	110
Gärtner, Martin, Hauptlehrer	64	Halm, Hermann, Hauptlehrer	81
Gamer, Ludwig, Schulcandidat	58. 88	Halter, August, Schulcandidat	44
Ganggel, Ernst Ed., "	60	Hamel, Albert, Hauptlehrer	11
Ganguus, Georg, "	120	Harbrecht, Stanislaus, Schulcandidat	61. 149
Gansloser, Albrecht Aug., Schulcandidat	59	Harter, Joh. Ev., "	71
Gaupp, Fr. Xaver, Hauptlehrer	90	Hartfelder, Karl Philipp, Dr., Professor	119
Gebhard, Konrad, Schulcandidat	58. 90	Hartmann, Julius, Schulcandidat	61. 90
Gehring, Joh. Nepomul, "	110	Hartnagel, Leopold, "	121
Geiger, Karl Johann, Professor	85	Hauk, Gustav, Hauptlehrer	64
Geiger, Rudolf, Schulcandidat	44	Hauk, Joseph, "	53
Geiger, Wenzel, Hauptlehrer	46	Haug, Ferdinand, Gymnas. Director	27
Gerhards, Julius, Schulcandidat	43	Haug, Joh. Baptist, Schulcandidat	110
Gerzbach, Johann, Hauptlehrer	82	Heck, Johann, "	120
Gisler, Joseph, Schulcandidat	60. 105	Heck, Joseph, Professor	7
Glaser, Ludwig, Hauptlehrer	32	Heckmann, Gg. Friedrich, Hauptlehrer	24
Glattes, Joseph, "	71	Heckmann, Philipp, Schulcandidat	58. 123
Glunz, Christian, Schulcandidat	58. 90	Heffner, Joseph Anton, Rector	103
Gnirp, Silvester, Hauptlehrer	16	Hefner, Raimund, Hauptlehrer	89
Goggel, Bernhard, Schulcandidat	120	Hefner, Sebastian, Professor	109
Gönnner, Adolf, Hauptlehrer	82	Henrich, Stephan, Hauptlehrer	10
Göth, August, Schulcandidat	61	Hepting, Hermann, "	4
Göth, Christian, "	43. 112	Herbel, Joh. Jacob, "	17
Göth, Johann, Hauptlehrer	149	Herberich, Markus, Schulcandidat	44
Göth, Karl, Schulcandidat	58	Herion, Simon, "	5f
Goldschmidt, Julius, Schulcandidat	60	Hertel, Ernst Bruno, Hauptlehrer	1v
Goldschmidt, Konrad, Hauptlehrer	82	Hertrich, Fr. Anton, "	2
Goth, Adam, Vorstand	103	Hettich, Joh. Baptist, "	24
Gotha, Karl, Schulcandidat	61	Hettich, Polykarp, Schulcandidat	110
Gräber, Heinrich, Hauptlehrer	112	Heyd, Heinrich, Hauptlehrer	105
		Heydt, Joseph, Schulcandidat	120

	Seite		Seite
D.			
Oberbauer, Julius Eduard, Hauptlehrer	17	Ruch, Anton, Hauptlehrer	103
Ochs, Karl, Schulcandidat	120	Rudenbrod, Alexander, Hauptlehrer	16
Oehler, Karl Ludwig, Hauptlehrer	88	Rudolf, Philipp,	27
Oehling, Johann,	11	Rücklin, Joh. Martin,	18
Oes, Friedrich,	105	Rüttenauer, Beno, Schulcandidat	60
Oestreicher, Jacob,	123	Rung, Jacob Friedrich, Hauptlehrer †	74
Ohly, Georg,	16	Rupp, Wilhelm,	150
		Ruppert, Philipp, Professor	85
		Rusch, C. Ludwig, Hauptlehrer	4
		Rusch, Jacob,	106
P.			
Peschier, Eugen, Professor	119	S.	
Peter, August, Schulcandidat	120	Sallwärt, Otto von, Professor	75
Pfaff, Gregor, Hauptlehrer	32. 90	Samson, Ludwig, Schulcandidat	110
Pforz, Karl,	90	Sartorius, Valentin, Hauptlehrer †	53
Pielmann, Ernst, Professor	41	Sattler, Emil,	17
Platz, Wilhelm, Schulcandidat	61	Sauer, Friedrich,	40
Preiser, Ferdinand,	46	Sauer, Karl, Schulcandidat	44
		Schaab, Georg, Hauptlehrer	82
		Schäfer, Georg,	13
		Schächter, Christian, Schulcandidat	58. 105
R.			
Räuber, Karl Albert, Hauptlehrer	88	Schell, Julius Theodor,	61
Rapp, Wilhelm,	32	Schenk, Franz, Hauptlehrer	104
Rappenegger, Asar,	12	Scheuble, Paul, Schulcandidat	60. 89
Rapel, Samuel,	46	Schick, Georg, Hauptlehrer	45
Rau, Ludwig,	64	Schied, Karl,	3
Rectanus, Heinrich,	17	Schiller, Hermann, Gymnasiumsdirector	7
Rectanus, Wilhelm, Schulcandidat	59. 89	Schilling, Richard, Hauptlehrer	10
Reinwein, Philipp,	59	Schilling, Vinzens,	4
Reiching, Gustav,	110	Schlager, Anton, Schulcandidat	44
Reichold, Johann Georg, Hauptlehrer †	13	Schleyer, Joh. Martin,	59
Reinhardt, Leonhardt,	40	Schlosser, Anton, Hauptlehrer	4
Reiniger, Johann A.,	106	Schlube, Martin, Schulcandidat	60. 90
Reinmuth, Philipp,	119	Schmalz, Hermann, Rector	27
Reisig, Nikolaus, Schulcandidat	120	Schmich, Georg, Hauptlehrer	112
Renner, Joseph, Hauptlehrer	90	Schmid, Fridolin,	12
Reuß, Karl, Dr. Professor	85	Schmid, Fr. Xaver,	60. 91
Reuther, K., Hauptlehrer,	89	Schmid, Johann,	89
Reinbold, Ferdinand, Hauptlehrer †	36	Schmid, Peter, Schulcandidat	43
Richter, Karl,	84	Schmid, Reinhard, Hauptlehrer	16
Rieg, Anton,	106	Schmider, Fr. Joseph, Schulcandidat	110
Riester, Karl, Schulcandidat	120	Schmidt, Albin,	59. 89
Ritter, Daniel,	9. 43	Schmidt, Jacob, Hauptlehrer	31
Römmele, Friedrich,	588	Schmitt, Emil, Schulcandidat	44
Römmele, Martin, Hauptlehrer	31	Schmitt, Fr. Xaver, Hauptlehrer	71
Röth, Philipp, Schulcandidat	59	Schmitt, Fr. Xaver, Schulcandidat	91
Rombach, Fr. August, Schulcandidat	59	Schmitt, Jacob Friedrich, Hauptlehrer	46
Rosenfeld, Samuel, Hauptlehrer	123	Schmitt, Martin,	10
Roser, Philipp, Schulcandidat	59	Schmittelm, Theodor,	10
Roth, Franz Anton, Hauptlehrer	46	Schneckenberger, Joh. Gg., Schulcandidat	59
Roth, Martin, Schulcandidat	44	Schneider, Adam, Hauptlehrer	105
Rothamel, Karl, Professor	67	Schneider, Ignaz,	26
Rothermel, F. Xaver, Professor	1	Schneider, Jacob,	85
Rottner, Thomas, Hauptlehrer	91	Schneider, Ludwig Adam, Hauptlehrer	31

	Seite		Seite
Schnurr, Michael, Hauptlehrer	12	Studer, Wilhelm, Schulcandidat	61. 64
Schorf, Jacob, Schulcandidat	59	Sturm, Georg, "	121
Schreck, Phil. Wendelin, "	44	Sütterlin, Johann	43
Schreiber, Karl, "	120	Sütterlin, Johann Jacob, Hauptlehrer	10
Schreiber, Severin, Hauptlehrer	25		
Schremp, Seraphin, "	4	I.	
Schreyeck, Wilhelm, Schulcandidat	110		
Schroff, Joseph, Hauptlehrer	91		
Schubert, Joh. Adam, Schulcandidat	61. 105	Tausenbach, Anton, Schulcandidat	61. 82
Schubert, Kilian, "	120	Trautmann, Friedrich, Hauptlehrer	82
Schuhmacher, Georg, "	43	Tranz, Theodor, Kreis Schulrath	119
Schüch, Friedrich, "	59	Tremmel, Emil, Schulcandidat	44
Schultes, Oswald, Hauptlehrer	91	Tröndle, Peter, "	110
Schumacher, August, Professor	76	Trötschler, Mar, Hauptlehrer	89
Schumacher, Friedrich Burghart, Vorstand	15		
Schumacher, Karl Theodor, Dr. Professor	147	II.	
Schupp, Emil, Hauptlehrer	11		
Schwan, Jacob, "	4	Ulmer, Philipp Friedrich, Hauptlehrer	16
Schwehr, Andreas, "	4	Unser, Karl, Schulcandidat	60
Schweizer, Valentin, "	91		
Schweizer, Joh. Math. "	150	B.	
Seppich, Wilhelm, "	149		
Seubert, Franz, Schulcandidat	44		
Sickinger, Wilhelm, Hauptlehrer	10	Bath, Heinrich, Schulcandidat	44
Siebert, Severin, "	10	Beit, Johann, "	110
Sigmund, Karl, "	3	Better, Johann Friedrich, Hauptlehrer †	84
Sigmund, Karl, "	13	Bogel, Leopold, "	81
Sigler, Johann, Schulcandidat	121	Bogel, Philipp, Schulcandidat	59
Sigler, Wilhelm, "	121	Bogt, Adam, "	17
Sigler, Jacob, Dr. Professor	76	Bolk, Emil, "	43
Susann, Hermann, Schulcandidat	121	Bolk, Zacharias, "	60. 91
Speck, Matthä, Hauptlehrer †	6		
Speckner, Jeremias, "	82	B.	
Spies, Karl, Schulcandidat	43		
Spiß, Egelbert, "	110		
Sprich, Karl, "	121		
Sprich, Martin, Hauptlehrer †	6	Wächter, Christian, Schulcandidat	43
Stadelmann, Hermann, Schulcandidat	110	Walther, Andreas, "	43
Stadtmüller, Florian, Hauptlehrer †	74	Wagner, K. Joh. Gg., Hauptlehrer	4
Stang, Franz Anton, Schulcandidat	92	Walker, Simon, Professor	147
Stauf, Mar, "	110	Waldbenberger, Wilhelm, Hauptlehrer	11
Stehle, Johann, Hauptlehrer	17	Walter, Heinrich, "	92
Steiger, Alfred, "	123	Walter, Jacob, Schulcandidat	59
Steiger, Joseph, "	10	Walter, Jacob Friedrich, Hauptlehrer	90
Stein, Wilhelm, Schulcandidat	43	Walz, Andreas, Hauptlehrer	74
Steinbrenner, Rudolf, Hauptlehrer	10	Walzenbach, Franz Joseph, Hauptlehrer †	126
Stern, Wilhelm, Professor	103	Wanner, Johann Martin, "	4
Steurer, Michael, Hauptlehrer †	26	Wahmer, Alexander, Schulcandidat	110
Stizenberger, Leopold, Professor	37	Weber, Jacob Ludwig, Gewerbschulcandidat	120
Stöckinger, Heinrich, Hauptlehrer	123	Weber, Joseph, Hauptlehrer †	36
Stoffler, Friedrich, Schulcandidat	110	Wehrle, Gustav, "	31
Stoll, Christian, "	43	Wehrle, Karl Friedrich, Schulcandidat	60
Sträßer, Georg, "	59	Weindel, Georg, "	61
Straub, A., Gewerbschulhauptlehrer	104	Weiß, Wilhelm, Hauptlehrer	12
Striegel, Hermann, Schulcandidat	121	Weiß, Philipp, Schulcandidat	59

	Seite		Seite
Weißer, Georg, Hauptlehrer	118	Wittmann, Karl, Hauptlehrer	105
Weißschädel, Friedrich, Schulcandidat	43	Wittmann, Philipp Alex., Schulcandidat	44
Weizenecker, Albert, "	61	Wolfhard, Johann Peter, Hauptlehrer †	74
Wendling, Friedrich, "	59	Wolfstriegele, Karl Anton, Schulcandidat	60
Wenger, Johann, Hauptlehrer	123	Wuchner, Alexander, Hauptlehrer	89
Werr, Leopold, Schulfondsverwalter	76	Würth, August, Schulcandidat	121
Wegel, Albin, Hauptlehrer	4	Wurst, Karl, "	110
Wegel, Johann, Schulcandidat	110		
Wickerzheim, David "	43	3.	
Widensohler, Joseph, Hauptlehrer †	126	Bähule, Ludwig, Schulcandidat	60. 90
Wiehl, Johann Baptist, "	106	Bahn, Albert, Hauptlehrer	10
Wiener, Dr. Professor Hofrath	119	Bettler, Karl, Dr., Lehramtspraktikant	42
Wieser, Anton, Hauptlehrer	10. 25	Biegler, August, Schulcandidat	43
Wildmann, Bernhard, Hauptlehrer	11	Biegler, Leopold, "	92
Wilhelm, Joseph, "	4	Biegler, Theobald, Professor	75
Willig, Raimund, "	90	Bimmermann, Joh., Schulcandidat	43. 59
Wiloth, Karl Julius, "	82	Bimmermann, Joseph, "	60
Winnefeld, Herwin, Progymnasiumsdirector	75	Bimmermann, Otto, Hauptlehrer	89
Winnewisser, Nikolaus, Hauptlehrer	17	Bimmermann, Paul, Dr., Lehramtsprakt.	42
Winter, Johann, Schulcandidat	61	Birn, Ludwig, Professor	75
Winter, Joh. Ernst, Hauptlehrer	31	Biwinkel, Gustav, Hauptlehrer	105
Winterhalter, Benedikt, Hauptlehrer †	66	Bwilling, Hermann, Schulcandidat	61. 89
Wiskässer, Adalbert, Schulcandidat	44		
Witinger, Adolf, "	59		

1. Die erste...
 2. Die zweite...
 3. Die dritte...
 4. Die vierte...
 5. Die fünfte...
 6. Die sechste...
 7. Die siebte...
 8. Die achte...
 9. Die neunte...
 10. Die zehnte...
 11. Die elfte...
 12. Die zwölfte...
 13. Die dreizehnte...
 14. Die vierzehnte...
 15. Die fünfzehnte...
 16. Die sechzehnte...
 17. Die siebenzehnte...
 18. Die achtzehnte...
 19. Die neunzehnte...
 20. Die zwanzigste...

1. Die erste...
 2. Die zweite...
 3. Die dritte...
 4. Die vierte...
 5. Die fünfte...
 6. Die sechste...
 7. Die siebte...
 8. Die achte...
 9. Die neunte...
 10. Die zehnte...
 11. Die elfte...
 12. Die zwölfte...
 13. Die dreizehnte...
 14. Die vierzehnte...
 15. Die fünfzehnte...
 16. Die sechzehnte...
 17. Die siebenzehnte...
 18. Die achtzehnte...
 19. Die neunzehnte...
 20. Die zwanzigste...

Nr. I.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Februar

1876.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 30. November v. J.

dem Hauptlehrer Valentin Gröber in Bruchsal die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen;

unter dem 16. Dezember v. J.

den Professor Franz Xaver Kothermel an der höheren Bürgerschule in Ettlingen an das Progymnasium in Bruchsal zu versetzen;

den Professor Richard Hermann Alletag am Progymnasium in Bruchsal zum Vorstand der höheren Bürgerschule in Ettlingen zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Nr. 20,318. Von den von dem ehemaligen Canonikus Dr. Johann Würthlin bei St. Johann in Constanz, gebürtig von Möhlin im Canton Aargau, gestifteten Studienstipendien ist eine Quote im jährlichen Betrage von 210 M. mit dem 23. April 1875 in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe, von denen jenen, welche mit dem Stifter verwandt sind, ein Vorzug zukommt, haben nachzuweisen, daß sie von ehelichen katholischen Eltern abstammen, wenigstens die unterste Classe eines Gymnasiums mit gutem Erfolge absolvirt und wenn sie Obersecunda bereits absolvirt, sich zum Studium der Theologie entschlossen haben.

Die Gesuche, denen Vermögens- und Schulzeugnisse anzuschließen sind, sind den vorgesezten Directionen innerhalb 6 Wochen zu übergeben. Die Directionen haben dieselben zu sammeln und nach Umlauf der Anmeldefrist anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Die Anfertigung einer Karte des Großherzogthums Baden betreffend.

Nr. 1507. An die Schulbehörden der Volks- und Mittelschulen.

Wir haben die Anfertigung einer Schulwandkarte nach dem neuesten Stande der geographischen Wissenschaft und der kartographischen Technik veranlaßt, um den geographischen Unterricht fruchtbarer zu machen und für diesen Unterricht ein Lehrmittel zu gewinnen, an dem das Verstehen und Lesen der Landkarten aller Art tüchtig geübt werden kann.

Um die Größe der Auflage dieser Karte, welche vor dem 1. October d. J. fertig gestellt sein soll, jetzt schon bemessen zu können, muß das Bedürfniß der einzelnen Schulen in Bälde festgestellt sein, da wohl manche Schule mehr als eines Exemplars bedarf.

Es werden deshalb die Schulbehörden veranlaßt, die Zahl der Exemplare, deren sie bedürfen, bis zum 1. April d. J. anher bekannt zu geben, die Ortschulräthe sollen ihre Eingaben den Kreis schulrätthen zugehen lassen, welche dieselben sammeln und nach dem 1. April d. J. mit einer tabellarischen Uebersicht hierher einsenden. In diesen Eingaben soll angegeben werden, ob eine Karte dringendes Bedürfniß ist oder mit deren Anschaffung noch bis nach October d. J. zugewartet werden kann. Armen Schulgemeinden, welche in ihren Eingaben ihre finanziellen Verhältnisse darzustellen haben, und deren Schulen in die I. oder II. Classe gehören, kann das Exemplar etwa zur Hälfte des wahrscheinlich auf 14 M. sich belaufenden Preises verschafft werden.

Man hat uns das Anerbieten gemacht, eine kleine Schrift — zunächst für die Schulbibliotheken — behufs des Gebrauches der Karte von Seiten der Lehrer abzufassen, in der die Karte erklärt und deren Benützung bei dem Unterrichte erläutert werden soll. Für den Fall, daß in den oben eingeforderten Eingaben zugleich das Verlangen nach einer solchen Schrift so vielfach gestellt würde, daß wenigstens eine Auflage von 1000 Exemplaren gefertigt werden könnte, so würden wir die Herstellung einer solchen Schrift unter unserer Leitung veranlassen.

Karlsruhe, den 28. Januar 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Nr. 1870. Diejenigen noch militärpflichtigen Lehrer, welche der diesseitigen Aufforderung vom 23. November v. J. Nr. 18,917 — Schulverordnungsblatt von 1875 Nr. XVI — bis jetzt noch nicht nachgekommen sind, werden an die unverzügliche Erstattung der verlangten Anzeige erinnert.

Karlsruhe, den 4. Februar 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Becherer.

Als geeignetes Lehrmittel wird empfohlen:

Nr. 20,483. Wandtafeln der Badischen Normal-Schrift. Vier Tafeln in je zwei Blättern von J. Keller, Seminaroberlehrer. Verlag von J. Lang in Tauberbischofsheim. Preis 1 M. für die Tafel.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 18. Januar d. J. Nr. 869 ist Unterlehrer August Kupp an der höheren Bürgerschule in Heidelberg zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths vom 4. Januar d. J. Nr. 236 ist Gewerbeschulcandidat Ludwig Herth in Waldshut zum Gewerbeschulhauptlehrer daselbst ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 18,898. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nenzingen, A. Stockach, dem Hauptlehrer Albert Egle in Dangstetten, A. Waldshut.

Nr. 186. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Buchenberg, A. Bellingen, dem Unterlehrer Karl Schick in Nonnenweier, A. Lahr.

Nr. 189. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Käferthal, A. Mannheim, dem zweiten Hauptlehrer Eugen Frey daselbst.

Nr. 386. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Steinklingen, A. Weinheim, dem Hauptlehrer Jakob Kraus in Urzenbach, A. Weinheim.

Nr. 508. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Rodenau, A. Eberbach, dem Hauptlehrer Karl Sigmund in Brombach, A. Heidelberg.

Nr. 561. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bellingen, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Christian Link in Friedenweiler, A. Neustadt.

Nr. 617. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hohensachsen, A. Weinheim, dem Hauptlehrer Christian Braun in Mittelschiffenz, A. Mosbach.

Nr. 1003. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fautenbach, A. Achern, dem Hauptlehrer Hermann Hepting in Pringbach, A. Lahr.

Nr. 1158. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ebringen, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Wilhelm Regel in Muggenbrunn, A. Schönau.

Nr. 1210. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Warmbach, A. Lörrach, dem Hilfslehrer Franz Kaver Fischer in Neuhausen, A. Pforzheim.

Nr. 1237. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberachern, A. Achern, dem Hauptlehrer Johann Nepomuk Martin in Kreenheinstetten, A. Meßkirch.

Nr. 1251. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Buchen, A. Buchen, dem Hauptlehrer Franz Joseph Breunig in Hollerbach, A. Buchen.

Nr. 1307. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Windenreuth, A. Emmendingen, dem Unterlehrer Adam Möll in Weinheim, A. Weinheim.

Nr. 1404. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Muckenthal, A. Mosbach, dem Schulverwalter Edmund Kraus in Grafenhausen, A. Bonndorf.

Nr. 1501. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Petersthal, A. Oberkirch, dem Hauptlehrer Ludwig Berberich in Thiengen, A. Waldshut.

Nr. 1633. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Sizenkirch, A. Müllheim, dem Schulverwalter Karl Friedrich Huch in Seefeld, A. Müllheim.

Nr. 1754. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urloffen, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Anton Schlosser in Herdwangen, A. Pfullendorf.

Nr. 1756. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urloffen, A. Offenburg, dem dritten Hauptlehrer Peter Ruding daselbst.

Nr. 1762. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wolfartsweier, A. Durlach, dem Unterlehrer Julius Kasper in Karlsruhe.

Nr. 1212. Der kath. Hauptlehrer Anton Hirt in Freiburg ist mit dem 24. April v. J. in den Ruhestand getreten.

Ferner treten in den Ruhestand

auf den 24. April 1876:

der evang.	Hauptlehrer	Georg Duchilio	in Bodersweier;
"	kath.	"	Vinzens Schilling in Grießen;
"	"	"	Andreas Schwehr in Forchheim;
"	"	"	Johann Buhlinger in Heidelberg;
"	evang.	"	Johann Martin Wanner in Reichen;
"	kath.	"	Albin Wegel in Falkau;
"	"	"	Jakob Schwan in Rastatt;
"	"	"	Joseph Wilhelm in Rastatt;
"	"	"	Oktavian Dennig in Durmersheim;
"	evang.	"	Georg Jakob Brian in Bretten;
"	kath.	"	Seraphin Schremp in Unterschwandorf;
"	"	"	Karl Joh. Georg Wagner in Oberschwörstadt;
"	"	"	Johann Georg Carlein in Unterballbach;
"	"	"	Leo Grambach in Endermettingen;
"	evang.	"	Johann Martin Brenner in Obrigheim;
"	"	"	Conrad Ludwig Ruff in Walldorf.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 1760. An der höhern Bürgerschule in Ettligen ist die Stelle eines Hauptlehrers mit einem Anfangsgehalt von 1400 M. nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß zu besetzen.

Lehrer, welche eine weitergehende Prüfung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern abgelegt haben, finden vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 120. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule in Eppingen ist zu besetzen.

Bewerbungen um diese Stelle sind innerhalb 4 Wochen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 16,991. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wiesenbach, A. u. K.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 20,148. Die mit einem israelitischen Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Merchingen, A. Adelsheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 239 M.

Nr. 20,172. Eine Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, A. und K.Sch.B. Heidelberg, V. Klasse, freie Wohnung, bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 480 M.

Nr. 20,335. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Scheuern, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 147 M.

Nr. 20,341. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Uttenhofen, A. Engen, K.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 20,342. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schutterzell, A. Lahr, K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 20,343. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altheim, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Nr. 37. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kirnbach, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.

Nr. 43. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Käferthal, A. Mannheim, K.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, Miethentschädigung, fester Gehalt von 1020 M., Schulgeldaversum im Betrage von 390 M.

Nr. 72. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Happach, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M. und eine Lokalzulage von 86 M.

Nr. 88. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Grünenwörth, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 197. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sinzheim, A. u. K.Sch.B. Baden, IV. Klasse, fester Gehalt 1080 M., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 329 M.

Nr. 337. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schlechtenau, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 397. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Jöhlingen, A. Durlach, K.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 327 M.

Nr. 496. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sulz, A. Lahr, R.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 315 M.

Nr. 536. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Roman, A. Wolfach, R.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 228 M.

Nr. 826. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Brisingen, A. Müllheim, R.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 400 M.

Nr. 827. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Welmlingen, A. und R.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M.

Nr. 828. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Brombach, A. und R.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 407 M.

Nr. 848. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Leutkirch, A. Ueberlingen, R.Sch.V. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 382 M. 50 Pf.

Nr. 1005. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eschbach, A. und R.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 M.

Nr. 1828. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untergrombach, A. Bruchsal, R.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 273 M.

Nr. 1829. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinmauern, A. Rastatt, R.Sch.V. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 269 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitationen zu melden.

Berichtigung.

Nr. 20,432. Das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Beuren, A. Ueberlingen, in Nr. XV des Schulverordnungsblattes von 26. November 1875 Seite 170, wird dahin berichtigt, daß die fragliche Schule in die II. Klasse gehört. Zugleich wird die Frist zur Bewerbung um diese Stelle um weitere 4 Wochen verlängert.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. kath. Hauptlehrer Bernhard Bischoffberger in Schwarzach am 9. Dezember 1875;
- der pens. kath. Hauptlehrer Martin Sprich in Bollschweil am 13. Dezember 1875;
- der pens. kath. Hauptlehrer Matthä Speck in Sentenhart am 14. Dezember 1875;
- der kath. Unterlehrer Johann Bregenzer in Mösbach am 19. Dezember 1875;
- der kath. Hauptlehrer Johann Derndinger in Sulz am 24. Dezember 1875;
- der kath. Hauptlehrer Konrad Mangold in Eschbach, A. Freiburg, am 10. Januar 1876;
- der evang. Hauptlehrer Christian Kastner in Willstätt am 11. Januar 1876;
- der kath. Hauptlehrer Karl Lender in Thiengen am 13. Januar 1876;
- der evang. Hauptlehrer Johann Jakob König in Tülingen am 24. Januar 1876.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. März

1876.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:
unter dem 26. Januar d. J.

dem Gymnasiumsdirector Hermann Schiller in Constanz auf sein unterthänigstes Ansuchen die Entlassung aus dem Badischen Staatsdienst auf den 15. April d. J. zu ertheilen;

den Lehramtspraktikanten Joseph Heck von Erfeld zum Professor an der höheren Bürgerschule in Heidelberg zu ernennen;

unter dem 17. Februar d. J.

die Lehramtspraktikanten

Ernst Ludwig Keller am Gymnasium zu Freiburg,

Gustav Karl Lindemann am Gymnasium zu Mannheim,

Johann Paul Behrle am Progymnasium zu Tauberbischofsheim

zu Professoren an den genannten Anstalten zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Prüfung von Lehrerinnen betreffend.

Nr. 1857. Unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. Februar 1867 und vom 30. Juli 1874 — Schulverordnungsblatt Nr. IV von 1867 und Nr. X von 1874 — werden diejenigen, welche an der obigen Prüfung theilnehmen wollen, in Kenntniß gesetzt, daß die diesjährige Frühjahrsprüfung im Laufe des Monats Mai d. J. abgehalten wird.

Die Anmeldungen sind vor dem 8. April d. J. bei diesseitiger Stelle einzureichen; verspätete und unvollständige Eingaben können nicht berücksichtigt werden.

Den Angemeldeten, deren Eingaben vollständig abgefaßt und mit genauer Angabe der Adresse versehen sind, werden s. Z. besondere Einladungsschreiben zugehen.

Karlsruhe, den 10. Februar 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Becherer.

Die Aufnahme von Schulaspiranten in die Schullehrerseminarien betreffend.

Nr. 2696. Die Prüfung der Schulaspiranten behufs ihrer Aufnahme als Zöglinge in die Schullehrerseminarien findet an den folgenden Tagen statt:

am evangelischen Schullehrerseminar zu Karlsruhe
am Dienstag den 2. Mai d. J. u. ff.;

am katholischen Schullehrerseminar zu Ettlingen
am Montag den 22. Mai d. J. u. ff.;

am gemischten Schullehrerseminar dahier sowie an dem katholischen Schullehrerseminar in Meersburg im künftigen Spätjahr; der Tag wird s. Zt. bekannt gemacht werden.

Die Schulaspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Beachtung unserer Bekanntmachung im Schulverordnungsblatt vom 4. März 1874 Nr. II Seite 10 vor dem 1. April d. J., für Meersburg und das gemischte Schullehrerseminar dahier aber vor dem 1. September d. J. unmittelbar an die betreffenden Seminardirectionen in portofreien Eingaben zu wenden und wenn ihnen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittage vor Beginn der Prüfung in dem Schullehrerseminar sich anzumelden.

Karlsruhe, den 21. Februar 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Becherer.

Die Dienstprüfung an den Schullehrerseminarien betreffend.

Nr. 2677. Die in § 32 des Gesetzes über den Elementar-Unterricht vom 8. März 1868 vorgeschriebene Dienstprüfung wird an den Schullehrerseminarien an den folgenden Tagen abgehalten werden:

an dem evangelischen Seminar zu Karlsruhe am 25. April d. J. u. ff.;

„ „ gemischten „ „ „ „ 25. April d. J. u. ff.;

„ „ katholischen „ „ Meersburg „ 25. April d. J. u. ff.

Die Prüfung am gemischten Seminar dahier ist zunächst für Schulcandidaten katholischer Confession bestimmt, da die Dienstprüfung am Seminar Ettlingen wegen baulicher Aenderungen im Seminargebäude für dieses Frühjahr in Wegfall kommt.

Die Anmeldungen zu obiger Prüfung, in denen Vor- und Zuname, Heimats- und Anstellungsort, Zeit der Geburt und Reception genau anzugeben und auf der Rückseite eine Abschrift des Seminarzeugnisses aus der obersten Klasse beizufügen ist, sind spätestens bis zum 25. März d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Schulkandidaten, welche auf ihre Gesuche um Zulassung keine abschlägige Antwort erhalten, haben sich am Nachmittage vor Beginn der Prüfung bei der Seminardirection zu melden und acht Tage vor dem Abgange von ihrem Anstellungsorte der vorgeetzten Kreis-visitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Vorsehung ihres Dienstes gesorgt ist, portofreie Anzeige zu erstatten.

Im Uebrigen werden dieselben auf die diesseitige Bekanntmachung vom 25. Januar 1873 Nr. 1082 im Verordnungsblatte vom 4. Februar 1873 Nr. I verwiesen.

Karlsruhe, den 21. Februar 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Die Verwilligung von Reifestipendien an Reallehrer betreffend.

Nr. 2463, Aus den mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 25. November v. J. Nr. 17,856 uns zur Verfügung gestellten Erübrigungen an den zur Ausbildung von Gewerbeschul-Real- und Zeichenlehrern für 1875 bewilligten Mitteln sollen zwei Reifestipendien von je 600 Mark an Reallehrer an Mittelschulen zum Zwecke ihrer Vervollkommnung in den neueren Sprachen vergeben werden.

Diejenigen Lehrer der genannten Schulen, welche die künftigen Herbstferien zu einem Aufenthalt in Frankreich oder England behufs der Erneuerung und Erweiterung ihrer Fertigkeit im Französischen bezw. Englischen benützen wollen, werden aufgefordert, sich unter Begründung ihrer Ansprüche und zugleich mit Vorschlägen, wie sie dem angegebenen Zwecke zu entsprechen gedenken, binnen 14 Tagen bei diesseitiger Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 27. Februar 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 25. Januar 1876 Nr. 1302 ist Lehrer Richard Schilling zum Hauptlehrer an der höheren Bürgerschule in Freiburg ernannt worden.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 26. Januar 1876 Nr. 1357 ist Unterlehrer Theodor Schmitthelm an der höheren Bürgerschule in Ladenburg zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Erlaß Großh. Ministerium des Innern vom 14. Februar d. J. Nr. 2402 ist der provisorische Lehrer Johann Ubers an der höheren Bürgerschule in Hornberg zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 1498. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Feldkirch, A. Staufeu, dem Hauptlehrer Severin Siebert in Rippolingen, A. Säckingen.

Nr. 1600. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Weil, A. Engen, dem Schulverwalter Gustav Adolf Rühle in Uttenhofen, A. Engen.

Nr. 1622. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ottersweier, A. Bühl, dem Hauptlehrer Wilhelm Sickingen in Friedrichsfeld, A. Schwezingen.

Nr. 1623. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Densbach, A. Achern, dem Hauptlehrer Heinrich Ludwig Köhl in Schönenberg, A. Schönau.

Nr. 1648. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Appenweier, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Kaspar Hildebrand in Densbach, A. Achern.

Nr. 1652. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Leiberstung, A. Bühl, dem Schulverwalter Anton Wieser in Ehrenstetten, A. Staufeu.

Nr. 1671. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Höllstein, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Johann Jakob Sütterlin in Mappach, A. Lörrach.

Nr. 1689. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steißlingen, A. Stockach, dem Hauptlehrer Josef Steiger in Borndorf, A. Meßkirch.

Nr. 1772. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oppenau, A. Oberkirch, dem Hauptlehrer Adolf Lorenz in Fürstenberg, A. Donaueschingen.

Nr. 1777. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wallbüren, A. Buchen, dem Hauptlehrer Rudolf Steinbrenner in Saig, A. Neustadt.

Nr. 1891. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sasbach, A. Achern, dem Hauptlehrer Joseph Kieninger in Untermünsterthal, A. Staufeu.

Nr. 1892. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Thannheim, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Stephan Henrich in Hintertodtmoos, A. St. Blasien.

Nr. 1894. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sumpfohren, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Albert Zahn in Schwärzenbach, A. Neustadt.

- Nr. 1896. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ottenhöfen, A. Achern, dem Unterlehrer Wilhelm Waldenberger in Bühl, A. Bühl.
- Nr. 1897. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mörsch, A. Ettlingen, dem Unterlehrer Johann Kober in Karlsruhe.
- Nr. 1901. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bamlach, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Karl Friedrich Mangold in Höchenschwand, A. St. Blasien.
- Nr. 1920. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altwiesloch, A. Wiesloch, dem Schulverwalter August Feigenbuß daselbst.
- Nr. 1928. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bockschaf, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Ludwig Becker in Burgberg, A. Billingen.
- Nr. 1929. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberlauda, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Martin Schmitt in Ebenheid, A. Wertheim.
- Nr. 1932. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Haslach, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Albert Hamel in Muckenschopf, A. Kork.
- Nr. 1945. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Grünwinkel, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Johann Dehling in Hauenstein, A. Waldshut.
- Nr. 1950. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gaienhofen, A. Constanz, dem Hauptlehrer Anton Veirer in Wangen, A. Constanz.
- Nr. 1957. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hausen a. d. Aach, A. Constanz, dem Hauptlehrer Bernhard Wildmann in Oberentersbach, A. Offenburg.
- Nr. 1963. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Heiligkreuzsteinach, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Franz Urban Hügel in Hüngheim, A. Adelsheim.
- Nr. 1967. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberweiler, A. Bühl, dem Hauptlehrer Rudolf Feigenbuß in Urberg, A. St. Blasien.
- Nr. 2014. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberöwisheim, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Ludwig Baumann in Nesselwangen, A. Ueberlingen.
- Nr. 2080. Die neu errichtete vierte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Lörrach, A. Lörrach, dem Unterlehrer Wilhelm Merkle daselbst.
- Nr. 2092. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gremmelsbach, A. Triberg, dem Hauptlehrer Emil Schupp in Todtnauberg, A. Schönau.
- Nr. 2108. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gamshurst, A. Achern, dem Hauptlehrer Ambros Grenlich in Obertsroth, A. Rastatt.
- Nr. 2110. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Iffezheim, A. Rastatt, dem Unterlehrer Hermann Barro in Achern, A. Achern.
- Nr. 2151. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Honstetten, A. Engen, dem Hauptlehrer Lorenz Faller in Bantholzen, A. Constanz.
- Nr. 2162. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Märgen, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Joseph Furtwängler in Hubertshofen, A. Donaueschingen.
- Nr. 2168. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schönau, A. Schönau, dem Unterlehrer Lambert Baur an der höheren Bürgerschule in Ettlingen.
- Nr. 2210. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Herrischried, A. Säckingen, dem Hauptlehrer Heinrich Dörle in Niedergebissbach, A. Säckingen.
- Nr. 2212. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niedern, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Josef Läuile in Moos, A. Constanz.

Nr. 2287. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ehrenstetten, A. Staufeu, dem Hauptlehrer Ferdinand Graf in Markdorf, A. Ueberlingen.

Nr. 2379. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bränningen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Max Kappeuegger daselbst.

Nr. 2381. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Staufeu, A. Bonndorf, dem Hauptlehrer Leopold Meßmer in Unteribach, A. St. Blasien.

Nr. 2389. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gersbach, A. Schopfheim, dem Hauptlehrer Jakob Bossert in Sallueck, A. Schopfheim.

Nr. 2390. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Seefeldeu, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Karl Friedrich Holderer in Wittlingen, A. Lörrach.

Nr. 2391. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Feuerbach, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Wilhelm Weis in Wies A. Schopfheim.

Nr. 2455. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reichenthal, A. Kastatt, dem Hauptlehrer Michael Schnurr in Thengendorf, A. Engen.

In den Pensionsstand treten

auf den 24. April 1876:

der evang. Hauptlehrer	Christian Lauer	in Dinglingen,
" "	Ludwig Lauer	in Gutach — Dorf,
" kath. "	Fridolin Schmid	in Hochsal,
" "	Alban Kroß	in Neuenburg.

Nr. 2208. Der auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassene kath. Schulcandidat Friedrich Schütz von Eschach, Amts Bonndorf, ist unter die Zahl der Schulcandidaten wieder aufgenommen worden.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 2192. Die 39ste und 40ste Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Mannheim, K.Sch.B. Heidelberg, V. Klasse, mit festem Gehalt von je 900 M., Wohnungsschädigung von je 540 M. und Schulgeldaversum von je 570 M.

Die Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen durch ihre vorgelegten Kreis Schulvisitationen bei dem Stadtrath von Mannheim zu melden.

Nr. 1858. Die neu errichtete vierte und fünfte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule im Angartenstadttheile in Karlsruhe, A. und K.Sch.B. Karlsruhe, V. Klasse, feste Gehalte 1080 M. bezw. 960 M., Miethentschädigung, Schulgeldaversum von 215 M.

Nr. 1923. Eine Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, A. und K.Sch.B. Heidelberg, V. Klasse, Miethentschädigung von 540 M., Schulgeldaversum im Betrage von 480 M.

Nr. 1960. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hollerbach, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 2017. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Ivesheim, A. Mannheim, K.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 406 M. 57 Pf.

Nr. 2082. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hornberg, A. Triberg, K.Sch.B. Billingen, IV. Klasse, fester Gehalt 960 M., Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 286 M.

Nr. 2093. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Triberg, A. Triberg, K.Sch.B. Billingen, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 364 M.

Nr. 2135. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Durmersheim, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 382 M.

Nr. 2136. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rastatt, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, V. Klasse, fixer Gehalt 1500 M., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 280 M.

Nr. 2137. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rastatt, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, V. Klasse, fixer Gehalt 1260 M., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 280 M.

Nr. 2433. Die dritte, vierte und fünfte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Freiburg, A. und K.Sch.B. Freiburg, fester Gehalt von 1140 M., 960 M. und 900 M., V. Klasse, Miethentschädigung von je 540 M., Schulgeldaversum im Betrage von 286 M. 72 Pf.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulvisitaturen zu melden.

Berichtigung.

Das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle I. Klasse an der kath. Volksschule zu Uttenhofen, Amts Engen, in Nr. I Seite 5 des Verordnungsblatts von 1876 wird dahin ergänzt, daß mit dieser Stelle ein fester Gehalt von 840 M. verbunden ist.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der kath. Hauptlehrer Georg Schäfer in Neckargerach am 5. Februar d. J.;

der evang. Hauptlehrer Karl Sigmund in Brombach am 15. Februar d. J.;

der pens. evang. Hauptlehrer Johann Georg Reimold in Oberschefflenz am 16. Februar d. J.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Verordnung

Faint text block following the section header.

Bestimmungen

Faint text block following the section header.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. März

1876.

I.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 4. März d. J.

gnädigst geruht:

den Vorstand der höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim, Professor und Diakonus Friedrich Burghart Schumacher, auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste auf den 24. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung eines Turnkurses betreffend.

Behufs Ausbildung von Turnlehrern für die Volksschulen wird am

19. April d. J.

in der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt dahier ein etwa dreiwöchentlicher Turnkursus beginnen.

Diejenigen Volksschullehrer, welche daran Theil nehmen wollen und deren Theilnahme an den Anstrengungen des Kurses der von ihnen zu Rath gezogene Arzt für unbedenklich erklärt hat, haben sich sofort durch ihre vorgesetzten Kreis Schulvisitaturen bei diesseitiger Stelle zu melden.

Den Theilnehmern, denen über ihre Zulassung besondere Benachrichtigung zugehen wird, kann die Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch den Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes bewilligt werden.

Die Großh. Kreis Schulvisitaturen werden beauftragt, die bei ihnen einlaufenden Gesuche

spätestens bis 31. März d. J. mit Aeußerung über die Art der Vernehmung des Dienstes der Lehrer während ihrer Abwesenheit anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 10. März 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 19. Februar d. J. Nr. 2681 ist Hauptlehrer Georg Ohly an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe auf den 24. April d. J. aus dem badischen Schuldienste entlassen worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 2051. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbergen, A. Breisach, dem Hauptlehrer Otto Blum in Oberalpfen, A. Waldshut.

Nr. 2260. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kettigheim, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Jakob Gutfleisch in Wöschbach, A. Durlach.

Nr. 2386. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ueberlingen, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Reinhard Schmid in Waldkirch, A. Waldkirch.

Nr. 2653. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bärchau, A. Schopfheim, dem Schulverwalter Samuel Hoch daselbst.

Nr. 2759. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Unteröwisheim, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Philipp Friedrich Ulmer daselbst.

Nr. 2846. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bühl, A. Bühl, dem Hauptlehrer Gottfried Dühmig an der höheren Bürgerschule in Bretten.

Nr. 2916. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ballstadt, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Alexander Ruckebrod in Untergimpern, A. Sinsheim.

Nr. 2941. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ladenburg, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Karl Frey in Marbach, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 2957. Die neu errichtete vierte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Säckingen, A. Säckingen, dem Hauptlehrer Robert Kroß in Furtwangen, A. Triberg.

Nr. 2962. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ahausen, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Silvester Gurrh in Ruffdorf.

Nr. 2997. Die Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Gaiberg, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Karl Kälberer in Eiterbach, A. Heidelberg.

Nr. 3048. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Leutershausen, A. Weinheim, dem Hauptlehrer Nicolaus Winnewisser in Rittenweihen, A. Weinheim.

Nr. 3070. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schloßau, A. Buchen, dem Hauptlehrer Andreas Englert in Friedrichsdorf, A. Eberbach.

Nr. 3109. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Grafenhausen, A. Bonndorf, dem Hauptlehrer Karl Fronto Maier in Niedern, A. Bonndorf.

Nr. 3146. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Weisweil, A. Emmendingen, dem zweiten Hauptlehrer Johann Lohrer daselbst.

Nr. 3170. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lehen, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Bonifaz Buttenmüller in Skappel, A. Freiburg.

Nr. 3171. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forchheim, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Johann Stehle in Staufen, A. Staufen.

Nr. 3233. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dietlingen, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Heinrich Rectanus in Eplingen, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 3339. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Korb, A. Adelsheim, dem Unterlehrer Valentin Bodt in Karlsruhe.

Nr. 3366. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wintersweiler, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Albert Heinrich Fischer in Zienten, A. Müllheim.

Nr. 3378. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Oberschüpf, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Johann Jakob Herbel in Schwellingen, A. Schwellingen.

Nr. 3542. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oppenau, A. Oberkirch, dem Hauptlehrer Emil Sattler in Stetten, A. Waldshut.

Nr. 3610. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rettigheim, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Julius Eduard Oberbauer in Unterscheidenthal, A. Buchen.

Nr. 2813. Der Verzicht des Hauptlehrers Anton Mülhaupt auf die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Zastler wird unter Belassung desselben im Schulsache genehmigt.

Nr. 3257. Der Verzicht des Hauptlehrers Adolf Lorenz in Fürstenberg, A. Donaueschingen, auf die ihm übertragene III. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oppenau, A. Oberkirch, wird unter Belassung desselben auf seiner dermaligen Stelle genehmigt.

Nr. 3418. Der Verzicht des Hauptlehrers Jakob Gutfleisch in Wöschbach auf die ihm übertragene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rettigheim, A. Sinsheim, wird unter Belassung desselben auf seiner dermaligen Stelle genehmigt.

Der kathol. Schulcandidat Ludwig Mobery in Untergrombach, zuletzt Schulverwalter in Appenweier, ist durch Beschluß vom 28. Februar d. J. Nr. 2557 aus dem Schulsache entlassen worden.

Auf Ansuchen wurden aus dem Schulsache entlassen:

die evangelischen Volksschulcandidaten Berthold Fuchs von Lintenheim,

Adam Vogt von Adersbach;

der katholische Volksschulcandidat Gustav Rabys von Adelshofen.

Dienst erledigungen.

Nr. 2932. An der höheren Bürgerschule in Karlsruhe ist die Stelle eines Hauptlehrers mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß zu besetzen.

Lehrer, welche eine weitergehende Prüfung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern abgelegt haben, finden vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vierzehn Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 2322. Eine Stelle an der höheren Töchterschule in Offenburg für eine geprüfte Lehrerin. Gehalt 900 Mark.

Anmeldung bei dem Aufsichtsrath der höheren Töchterschule in Offenburg; Meldungsfrist 14 Tage.

Nr. 1827. Die zweite Hauptlehrerstelle an der gemischten erweiterten Volksschule zu Wiesloch, A. Wiesloch, K.Sch.V. Heidelberg, IV. Klasse, fester Gehalt 1080 Mk., Miethentschädigung mit 240 Mk., Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mk.

Nr. 2537. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hundsbach, A. Bühl, K.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 164 Mk. 57 Pf.

Nr. 2835. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dinglingen, A. Lahr, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1020 Mk., Schulgeldaversum im Betrage von 291 Mk.

Nr. 2925. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Appenweier, A. und K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, fester Gehalt 900 Mk., Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 376 Mk.

Nr. 2926. Die erste und zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Markdorf, A. Ueberlingen, K.Sch.V. Konstanz, III. Klasse, fester Gehalt von 1020 Mk. bzw. 900 Mk., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 402 Mk. 50 Pf.

Nr. 2930. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Burgweiler, A. Pfullendorf, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 319 Mk.

Nr. 2944. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dettingen, A. und K.Sch.V. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 264 Mk.

Nr. 2950. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Unteröwisheim, A. Bruchsal, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 298 Mk.

Nr. 2986. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Mündingen, A. Emmendingen, K.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 263 Mk.

Nr. 2988. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Buch a. Horn, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mk.

Nr. 2990. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kleineicholzheim, A. Adelsheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mk.

Nr. 2991. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gutach-Dorf, A. Wolfach, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung bzw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 313 Mk. 62 Pf.

Nr. 3147. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Broggingen, A. Ettenheim, K.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 239 Mk.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitationen zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der evang. Hauptlehrer Johann Martin Rinclin in Weisweil am 5. Februar d. J.;

der kath. Hauptlehrer Karl Bischoffberger in Zimmerholz am 16. Februar 1876.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Eb. Th. Gross in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. April

1876.

I.

Verordnung.

Die Prüfung von Lehrerinnen betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungs-Blatt vom 20. März 1876 Nr. XI.

Auf den Antrag des Oberschulraths wird verordnet was folgt;

§ 1.

Zur Ertheilung von Unterricht an Anstalten mit dem Lehrplan der Volksschulen, wie der mittleren und höheren Mädchenschulen, sowie zur Leitung derartiger Anstalten sind nur solche Lehrerinnen befugt, welche ihre Befähigung in einer Prüfung nachgewiesen haben.

§ 2.

Diese Prüfung wird durch eine von dem Oberschulrath ernannte Kommission unter dem Vorsitz eines seiner Mitglieder abgehalten, soweit nicht etwa eine Lehrerinnenbildungsanstalt das Recht erhalten hat, dieselbe für ihre Schülerinnen in der Form einer Entlassungsprüfung unter der Leitung eines Kommissärs der Oberschulbehörde vorzunehmen.

§ 3.

Die Ertheilung dieser Berechtigung bleibt dem diesseitigen Ministerium vorbehalten und erfolgt auf Antrag des Oberschulraths jeweils nur in widerruflicher Weise.

§ 4.

Die Prüfung ist für Aspirantinnen des niederen wie des mittleren und höheren Mädchenschulwesens gemeinsam und wird von der in § 2 genannten Kommission nach vorhergegangener Veröffentlichung der Termine alljährlich zweimal vorgenommen.

§ 5.

Zu derselben werden nur solche Aspirantinnen zugelassen, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben.

§ 6.

Die Meldung hat nach ergangenem Ausschreiben (§ 4) bei dem Oberschulrathe zu erfolgen und neben ausführlicher Auskunft über die persönlichen Verhältnisse der Bewerberin (vollständiger Name, Geburts- und Aufenthaltsort, Alter, Konfession, Bildungsgang), die bestimmte Angabe zu enthalten, für welche Gattung von Mädchenschulen die Prüfung gewünscht wird.

Der Meldung sind anzuschließen:

1. die Zeugnisse über die genossene Schulbildung,
2. ein Sittenzeugniß,
3. ein Geburtschein,
4. ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitsstand.

§ 7.

Für die Prüfung ist eine Taxe von 12 Mark zu entrichten, welche auf dem Sportelwege erhoben wird.

§ 8.

Die Prüfung erstreckt sich im Allgemeinen über die für Volksschulcandidaten verbindlichen Fächer und — sofern es sich um die Unterrichtsertheilung in mittleren und höheren Mädchenschulen handelt — über französische und englische Sprache.

§ 9.

Aspirantinnen, welche nur die Befähigung zur Unterrichtsertheilung in Anstalten mit dem Lehrplan der Volksschule und zur Leitung solcher Anstalten zu erhalten wünschen, haben neben der Bekanntschaft mit den gebräuchlichsten Unterrichtsmitteln und mit einem methodischen Unterrichtsverfahren nachzuweisen:

- a. (fakultativ) In der Religion (das Maß der Anforderungen wird durch die bezüglichen obersten Kirchenbehörden bestimmt).
- b. Im Deutschen: Vertrautheit mit den Hauptregeln der Grammatik, Stilistik und Rechtschreibung; die Fähigkeit zur zusammenhängenden, schriftlichen und mündlichen korrekten Darstellung von Stoffen aus dem Gebiete der Volksschule; Kenntniß von den Hauptwerken der poetischen Literatur, namentlich des 18. und 19. Jahrhunderts; Bekanntschaft mit der Jugend-Literatur.
- c. Im Rechnen: Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen (gemeine und zehnteilige Brüche); Gewandtheit in Anwendung derselben zur Lösung von Aufgaben, die dem bürgerlichen Leben entnommen sind; Kenntniß der regelmäßigen geometrischen Raumformen und ihrer Berechnung; die Fähigkeit, das eingeschlagene Verfahren klar darzustellen und zu begründen.
- d. In der Geschichte: Bekanntschaft mit den Hauptthatfachen der allgemeinen und näheren Kenntniß der deutschen Geschichte, besonders der neueren.

- e. In der Geographie: Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus der physikalischen und mathematischen Geographie; übersichtliche Kenntniß der 5 Erdtheile und specielle des Vaterlandes in physikalischer und politischer Beziehung; Gewandtheit im Kartenlesen und im Gebrauch von Globen und Tellurien.
- f. In der Naturgeschichte: Uebersichtliche Kenntniß der drei Reiche; genauere Bekanntschaft mit den für Landwirthschaft, Technik und Handel besonders wichtigen Naturkörpern; Kenntniß der wichtigsten thierischen Organe und der Einrichtungen derselben, hauptsächlich mit Rücksicht auf den menschlichen Körper, und Bekanntschaft mit den Hauptregeln der Gesundheitslehre.
- g. In der Naturlehre: Kenntniß der hauptsächlichsten physikalischen Erscheinungen und Gesetze und der wichtigsten für die Ernährung und die Industrie bedeutsamen chemischen Prozesse und Verbindungen, gewonnen auf der Grundlage des Experiments.
- h. In der Pädagogik: Bekanntschaft mit den allgemeinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts und übersichtliche Kenntniß der Entwicklung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in den letzten drei Jahrhunderten.
- i. Im Gesange: Sicherheit im Singen vorgelegter leichter Kirchen-, Schul- und Volkslieder und Bekanntschaft mit der Gesangslehre,
- k. Im Zeichnen: Gewandtheit in Nachbildung einfacher Ornamente in Umrissen nach Vorlagen.
- l. (fakultativ) In den weiblichen Handarbeiten: Gewandtheit in Fertigung der wichtigsten weiblichen Handarbeiten; die Fähigkeit, das Verfahren in Worten klar darzustellen und Kenntniß der Methode des Klassenunterrichts.

§ 10.

Aspirantinnen, welche die Befähigung der Unterrichtsertheilung für mittlere und höhere Mädchenschulen erwerben und der Leitung solcher Anstalten obliegen wollen, haben außer den in § 9 bezeichneten Kenntnissen und Fertigkeiten noch weiter nachzuweisen:

- a. Im Deutschen: Uebersichtliche Kenntniß der Literaturgeschichte, eingehendere Bekanntschaft mit einigen Hauptwerken der Dichtung; Kenntniß der Dichtungsarten, der bekanntesten Versweisen, der verschiedenen Stilgattungen und der häufigsten Redefiguren.
- b. Im Französischen und Englischen: Korrekte Aussprache; Kenntniß der Grammatik und Sicherheit in deren Anwendung; die Fähigkeit, Schriftstücke von nicht zu großer Schwierigkeit ohne Vorbereitung geläufig zu übersetzen und leichte Stoffe im Wesentlichen richtig sowohl mündlich als schriftlich darzustellen; Kenntniß der Entwicklung der Literatur und der wichtigsten Erzeugnisse derselben.
- c. In der Geschichte: Eingehendere Kenntniß der allgemeinen, zusammenhängende Kenntniß der deutschen Geschichte und Uebersicht der Geschichte der wichtigsten zu Deutschland in Wechselbeziehung stehenden Staaten.

§ 11.

Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 12.

Die schriftliche Prüfung umfaßt die Fertigung eines deutschen Aufsatzes über einen den Prüflingen als bekannt voranzusetzenden Stoff, einiger Rechenaufgaben, einer Probefchrift in deutschen und lateinischen Buchstaben, einer Zeichnung und, soweit es die Aspirantinnen für den höheren Unterricht betrifft, eines französischen und englischen Stils.

§ 13.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich über die in § 9 a.—i. und l. und beziehungsweise § 10 b bezeichneten Lehrgegenstände.

§ 14.

Die praktische Prüfung besteht in Ablegung einer Lehrprobe in einer Mädchenschule derjenigen Kategorie, für welche die Aspirantin die Unterrichtsbefähigung erlangen will.

§ 15.

Ueber die Ergebnisse der Prüfung berichtet die Kommission an die Oberschulbehörde, welche den bestandenen Aspirantinnen ein Zeugniß der Befähigung zur Unterrichtsertheilung mit Bezeichnung der in den einzelnen Gegenständen erlangten Noten (sehr gut, gut, ziemlich gut, hinlänglich, ungenügend) und der Gattung von Schulen, für welche die Befähigung erklärt wird, aufstellt.

§ 16.

Aspirantinnen, welche den Anforderungen des § 9 im Deutschen und im Rechnen nicht genügen, können kein Fähigkeitszeugniß und diejenigen, welche den Anforderungen des § 10 in beiden fremden Sprachen nicht genügen, kein solches für mittlere und höhere Mädchenschulen erlangen.

§ 17.

Der Oberschulrath wird mit dem Vollzuge dieser Verordnung, welche sofort in Kraft tritt, beauftragt und zugleich ermächtigt, nach seinem Ermessen noch eine oder zwei Prüfungen nach der seitherigen Uebung vornehmen zu lassen.

Karlsruhe, den 13. März 1876.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Hübsch.

II.

Bekanntmachungen.

Nr. 3472. Mit Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. Nr. 3618 bringen wir die Verordnung vom 9. Dezember 1842 (Regierungsblatt I von 1843), wonach die an öffentlichen Volksschulen angestellten Volksschullehrer, bezw. Schulcandidaten, wenn sie die übertragene Stelle verlassen wollen, die übliche Kündigungsfrist von einem Vierteljahre einzuhalten und den bereits begonnenen Unterricht noch bis zu Ende des laufenden Schulhalbjahres fortzugeben haben, zur Nachachtung in Erinnerung.

Karlsruhe, den 20. März 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

v. Kottel.

Nr. 3862. Auf den Wunsch des Vorstandes des badischen Frauenvereins wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. November 1875 Nr. 18,132 in Nr. XV des Schulverordnungsblattes nachstehende Ankündigung den Lehrern zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 21. März 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

v. Kottel.

Ankündigung.

Der nächste Unterrichtskurs in der Krankenpflege wird in unserer Vereinsklinik dahier am 18. April d. J.

beginnen.

Anmeldungen hiezu mit den erforderlichen Zeugnissen sind längstens bis zum 6. April d. J. entweder durch Vermittelung des nächsten Frauenvereins oder unmittelbar hierher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 13. März 1876.

Der Vorstand des Badischen Frauenvereins.

Abtheilung für Krankenpflege.

Szuhany.

Die Personalzulagen der Volksschul-Hauptlehrer betreffend.

Nr. 4302. Diejenigen Volksschul-Hauptlehrer, welche sich gemäß Art I § 59 des Gesetzes vom 19. Februar 1874, zur Einweisung in den Genuß einer erstmaligen Personalzulage oder einer Erhöhung des bisher bezogenen Betrags an Personalzulagen für 1. Mai 1875/76, für

berechtigt halten, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in vom Ortschaftsrath beglaubigten Eingaben, worin ihr dermaliges Einkommen nach Art. I § 59 Abs. 4 des angeführten Gesetzes, sodann der Tag ihrer ersten definitiven Anstellung und des Austritts ihrer gegenwärtigen Stelle anzugeben ist, geltend zu machen und diese Eingaben den vorgesetzten Kreis Schulvisitaturen — bei Vermeidung des Ausschlusses für dieses Jahr — spätestens bis zum 15. April l. J. zu übergeben.

Die Großh. Kreis Schulvisitaturen werden beauftragt, die einlaufenden Gesuche um Personalzulagen zu sammeln und mit Bericht über das sittliche Verhalten und die Leistungen der Bewerber bis 23. April l. J. anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 27. März 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 15. November 1875 Nr. 17,321 ist Unterlehrer Georg Peter Lamerdin an der höheren Bürgerschule in Schoppsheim zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 2943. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hemsbach, A. Weinheim, dem Hauptlehrer Heinrich Lauer in Schluchtern, A. Eppingen.

Nr. 3143. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eppelheim, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Johann Dürl in Degerfelden, A. Lörrach.

Nr. 3480. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Binningen, A. Engen, dem Unterlehrer Joseph Durst in Waldshut.

Nr. 3595. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niedheim, A. Engen, dem Hauptlehrer Adolf Bähr in Brenden, A. Bonndorf.

Nr. 3760. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbühlerthal, A. Bühl, dem Unterlehrer Karl Lerch in Lichtenthal, A. Baden.

Nr. 3874. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Rheinbischofsheim, A. Rorb, dem zweiten Hauptlehrer Georg Friedrich Heckmann dortselbst.

Nr. 4169. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fischbach, A. Billingen, dem Hauptlehrer Johann Baptist Hettich in Fröhd, A. St. Blasien.

Nr. 4317. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Sand, A. Rorb, dem Hauptlehrer Wilhelm Holl in Haag, A. Eberbach.

In den Pensionsstand treten:

auf den 24. April d. J.
 der evang. Hauptlehrer Martin Haas in Adelsheim;
 auf den 24. Juli d. J.
 der kath. Hauptlehrer Severin Schreiber in Rechberg,
 " " " Anton Wieser in Untergrombach.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 3825. An der höhern Töcherschule in Freiburg ist die Stelle eines Gesang- und Turnlehrers durch einen seminaristisch gebildeten Lehrer mit einem Gehalte bis zu 1900 M. nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 3356. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wertheim, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, fester Gehalt 1200 Mk., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 379 M.

Nr. 3653. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Weisweil, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, fester Gehalt 960 Mk., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Nr. 3734. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waldkirch, A. Waldkirch, K.Sch.B. Freiburg, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 458 M.

Nr. 3739. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Obertsroth, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 231 M.

Nr. 3740. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappel, A. und K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 204 Mk.

Nr. 3747. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stollhofen, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 279 M.

Nr. 3773. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Zimmerholz, A. Eugen, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 179 M.

Nr. 3874. Eine Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Rheinbischofsheim, A. Rort, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 273 M.

Nr. 3926. Eine Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Ladenburg, A. Mannheim, K.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 271 M.

Nr. 4104. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untermünsterthal, A. Staufen, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 297 M.

Nr. 4125. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Ochsenbach, A. und K.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 4128. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bofsheim, A. Adelsheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 4174. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untergrombach, A. Bruchsal, R. Sch. B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverjum im Betrage von 273 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitationen zu melden.

Berichtigung.

Nr. 3927. Das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Wiesenbach, A. Heidelberg, in Nummer I des Schulverordnungsblattes vom 15. Februar d. J., Seite 5, wird dahin berichtigt, daß die fragliche Schulstelle in die II. Klasse gehört. Zugleich wird die Frist zur Bewerbung um diese Stelle um weitere 4 Wochen verlängert.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der pens. kath. Hauptlehrer Ignaz Schneider in Stadelhofen am 15. Februar d. J.;

der pens. kath. Hauptlehrer Michael Steuerer in Kirchhofen am 5. März d. J.;

der evang. Hauptlehrer Jakob Julius Meinzner in Welschneureuth am 17. März d. J.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. Mai

1876.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 16. März d. J.

den Hauptlehrer Philipp Rudolf am evang. Schullehrerseminar in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 1. April d. J.

den Secretär Adolf Becherer bei dem Oberschulrath zum Secretär bei dem Ministerium des Innern zu ernennen;

unter dem 7. April d. J.

dem Professor Ferdinand Haug am Gymnasium zu Mannheim die Stelle eines Directors des Gymnasiums in Constanz zu übertragen und

den Professor Hermann Schmalz, Rektor der höheren Töcherschule in Offenburg, zum Professor am Gymnasium in Mannheim zu ernennen;

unter dem 12. April d. J.

den Professor Emil Eisenlohr an der höheren Bürgerschule in Weinheim an die höhere Bürgerschule in Ettlingen zu versetzen;

den Revidenten Peter Friedrich bei dem Oberschulrath zum Revisor bei der genannten Stelle zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Uebersicht über die Frequenz der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1874/75.

In dem Schuljahr 1874/75 wurden die oben bezeichneten Schulen von der nachstehend aufgeführten Anzahl von Schülern besucht:

Anstalten.	Schülerzahl	Im Ganzen.	Anstalten.	Schülerzahl.	Im Ganzen.
A. Gymnasien.			b. Mit dem Lehrplan der Realgymnasien.		
Karlsruhe	398	1853	Buchen	57	3225
Constanz	137		Bretten	104	
Freiburg	389		Eberbach	81	
Heidelberg	295		Emmendingen	82	
Mannheim	311		Eppingen	121	
Kastatt	180		Ettlingen	216	
Wertheim	143	Gernsbach	76		
B. Progymnasien.			Hornberg	50	
Bruchsal	193	569	Hornberg	46	
Donaueschingen	78		Ladenburg	137	
Offenburg	152		Mosbach	86	
Tauberbischofsheim	146		Müllheim	151	
C. Kombinierte Anstalten.			Pforzheim	41	
Baden } Progymnasium u. /	157		Schopshcim	80	
			Schwezingen	133	
Laub } Progymnasium u. /	165		Sinsheim	133	
			Ueberlingen	84	
			Villingen	82	
Lörrach } Pädagogium u. /	161		Waldshut	77	
			Weinheim	170	
Pforzheim } Pädagogium u. /	298		c. Sonstige.		
			Kork	37	
Durlach } Pädagogium u. /	89	870	Rheinbischofsheim	57	
D. Realgymnasien.					
Karlsruhe	388	873	I. Gelehrtenschulen:		
Mannheim	485		Gymnasien	1853	3292
E. Höhere Bürgerschulen.			Progymnasien	569	
a. Ohne Lateinunterricht.			Kombinierte Anstalten	870	
Karlsruhe	325		II. Realgymnasien		
Constanz	163		III. Höhere Bürgerschulen		
Freiburg	402		Gesamtschülerzahl		
Heidelberg	234		7390		

Im Jahr 1875 wurden von den Gymnasien und auf Grund der bei dem Großherzoglichen Oberschulrath erstandenen Maturitätsprüfung zum Studium der beigefügten Berufsfächer entlassen:

Anstalten.	Zahl der für reis er- klärten Candidaten.	Theologie.			Jurisprudenz.	Medizin.	Kameralfach.	Naturwissenschaften.	Philologie.	Architektur.	Ingenieur.	Postfach.	Unbestimmt.
		katholisch.	evangelisch.	israelitisch.									
A. Prüfungen an den Gymnasien.													
Karlsruhe	10	—	—	—	6	1	—	1	—	1	1	—	—
Constanz	5	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—
Freiburg	25	7	1	—	9	5	—	—	2	—	—	1	—
Heidelberg	8	—	—	—	4	1	1	—	1	1	—	—	—
Mannheim	9	—	—	—	5	2	—	1	1	—	—	—	—
Rastatt	15	2	—	—	2	5	—	1	—	—	—	1	4
Wertheim	5	—	1	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—
A.	77	9	2	—	28	16	2	4	6	2	1	3	4
B. Prüfung beim Oberschulrath	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
A. u. B.	79	9	2	—	28	18	2	4	6	2	1	3	4

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 1. April 1876.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. M.

von Seyfried.

Vdt. L. Werr.

Die Berechtigung der Realgymnasien in Lahr und Billingen zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig Freiwilligendienst betreffend.

Nach Erlaß des Reichskanzleramts vom 6. d. M. Nr. 2676 B. ist der Real-Abtheilung des Progymnasiums zu Lahr und dem Realgymnasium zu Billingen auf Grund des § 90, Ziff. 2^b des ersten Theils der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Militärdienst erteilt worden — Centralblatt für das deutsche Reich Nr. 13. —

Die dem Progymnasium zu Jahr bezüglich der von dem Unterrichte in der griechischen Sprache dispensirten Schüler eingeräumten Vergünstigung — Staatsanzeiger 1874 Nr. 48, S. 321 — tritt hiermit außer Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 15. April 1876.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. M.

F. Cron.

Vdt. Becker.

III.

Bekanntmachungen.

Die Anschaffung von Lehrmitteln für den Zeichenunterricht betreffend.

Nr. 4516. Die Schulbehörden und Lehrer der Mittelschulen und Gewerbeschulen werden auf die von der königl. württembergischen Centralstelle für Gewerbe und Handel im Verlage von Konrad Wittwer in Stuttgart veröffentlichte Sammlung von Gypsmodellen für den Unterricht im Freihandzeichnen, Projectionszeichnen und Modelliren mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß insbesondere diejenigen Stücke der Sammlung zur Anschaffung für die Schulen empfohlen werden können, welche dem Gebiete der Antiken und der Renaissanceplastik entnommen sind.

Die Sortiments- und Verlagsbuchhandlung von Konrad Wittwer in Stuttgart, welcher der Vertrieb der Modelle übertragen ist, ist erötigt, Prospectus über die fragliche Sammlung auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Karlsruhe, den 31. März 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Als geeignete Lehrmittel werden ferner empfohlen:

Deutsche Sprachlehre für Volks- und Bürgerschulen von Dr. Daniel Sanders, Berlin 1876 — Langenscheid'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 1 Mark.

Für die Hand des Lehrers.

Zwölf Thierbilder für den Anschauungsunterricht in der Volksschule, herausgegeben von Ad. Lehmann und E. Wachsmuth, nach großen Aquarellen von H. Lentemann in Buntfarbendruck ausgeführt. — Preis 12 M. — In Commission bei Kramer und Comp. in Leipzig.

A. Müller, Orohydrographischer Schulatlas über alle Theile der Erde, 20 Karten nach Reliefs. Preis geh. 2 M. 50 Pf.

Ferner Schulwandkarten, welche, wie der vorstehend bezeichnete Schulatlas im Verlage des Photolithographischen Instituts von H. Graap in Weimar zu beziehen sind.

Deutschland nach einem Relief von C. Raaz, neu bearbeitet von A. Müller und G. Kulf. 12 Blätter. 1 : 1,034500. Preis 9 M. — Auf Leinwand in Mappe 15 M. — Auf Leinwand mit Stäben 15 M. 50 Pf.

Frankreich, nach einem Relief von F. Schilling, bearbeitet von A. Müller. 12 Blätter. 1 : 960,000 Preis 9 M. — Auf Leinwand in Mappe 15 M. — Auf Leinwand mit Stäben 15 M. 50 Pf.

Großbritannien und Irland, nach einem Relief bearbeitet von A. Müller. 9 Blätter. 1 : 790,000. Preis 8 M. — Auf Leinwand in Mappe 14 M. — Auf Leinwand mit Stäben 14 M. 50 Pf.

IV.

Dienstnachrichten.

Nr. 4755. Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 3. April 1876 Nr. 4869 ist der provisorische Lehrer Martin Kömmele am Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Durlach zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Nr. 5363. Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 11. April d. J. Nr. 5249 ist Hauptlehrer Ludwig Adam Schneider von der höheren Bürgerschule in Karlsruhe an das evangelische Schullehrerseminar daselbst versetzt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 2757. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bretten, A. Bretten, dem Hauptlehrer Jakob Schmidt in Söllingen, A. Durlach.

Nr. 4250. Die Hauptlehrerstelle an der neu errichteten kath. Volksschule zu Wiechs, A. Stockach, dem Hauptlehrer Jakob Lauber in Aitern, A. Schönau.

Nr. 4283. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu St. Georgen, A. Billingen, dem Hauptlehrer Michael Baumgärtner in Langenschiltach, A. Triberg.

Nr. 4376. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rohrhardsberg, A. Triberg, dem Schulverwalter Amand Droll daselbst.

Nr. 4677. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schutterzell, A. Lahr, dem Unterlehrer Johann Ernst Winter in Hambach, A. Offenburg.

Nr. 5244. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sulz, A. Lahr, dem Hauptlehrer Gustav Wehrle in Görwihl, A. Waldshut.

Nr. 5366. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ladenburg, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Georg Johann Burger in Mauer, A. Heidelberg.

Nr. 5599. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Brombach, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Wilhelm Friedrich Fiedler in Feldberg, A. Müllheim.

Nr. 5608. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Brigingen, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Ludwig Glaser in Weissenstein, A. Pforzheim.

Nr. 5738. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eschbach, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Ferdinand Friedrich in Hausenworbald, A. Donaueshingen.

Nr. 4245. Der Verzicht des Hauptlehrers Andreas Ehret auf den kath. Schuldienst in Wildthal, A. Freiburg, wird unter Belassung desselben im Schulsache genehmigt.

Nr. 4666. Der Verzicht des Hauptlehrers Gregor Pfaff in Unterbränd auf die Hauptlehrerstelle daselbst wird unter Belassung desselben im Schulsache genehmigt.

Nr. 5064. Der Verzicht des Hauptlehrers Karl Frey in Marbach auf die ihm übertragene dritte Hauptlehrerstelle in Ladenburg wird unter Belassung desselben auf seiner bisherigen Stelle genehmigt.

Zu den Pensionsstand treten:

der evang. Hauptlehrer Wilhelm Christoph Bull an der höhern Töchterschule in Durlach auf den 1. Mai d. J.,

der kath. Hauptlehrer Johann Freund in Wasenweiler auf den 24. Mai d. J. bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit,

der kath. Hauptlehrer Wilhelm Kapp in Stadelhofen auf den 24. Juli d. J.,

" " " Fintan Fuchs in Dingelsdorf auf den 1. November d. J.

Nr. 2371. Der kath. Schulverwalter Heinrich August Kehl in Daisendorf ist durch Urtheil Großh. Kreis- und Hofgerichts Constanz, Schwurgerichtshof, wegen mehrmaliger Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Schulkindern zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren, sowie zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren verurtheilt worden und hat in Folge dieses Urtheils die Fähigkeit zur fernern Verwendung im Schulsache verloren.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 4375. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Roman, A. Wolfach, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 228 M.

Nr. 4706. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bräunlingen, A. Donaueshingen, R.Sch.B. Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 433 M.

Nr. 4735. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Herdwangen, A. Pfullendorf, R.Sch.B. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 521 M. 50 Pf.

Nr. 4738. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberscheidenthal, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 4740. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Friedrichsfeld, A. Schwefingen, R.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 4744. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rügbrunn, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 4747. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Werbachhausen, A. u. R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 4748. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberndorf, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

- Nr. 4780. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Siegelau, A. Waldfirch, R.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.
- Nr. 4782. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Landenberg, A. Buchen, R.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 4783. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reinhardtsachsen, A. Buchen, R.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 149 M.
- Nr. 4784. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Boll, A. Meßkirch, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 193 M.
- Nr. 4785. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brehmen, A. und R.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 4786. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gottersdorf, A. Buchen, R.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 4883. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stetten, A. Engen, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 4884. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Heudorf, A. Meßkirch, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 4885. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freudenthal, A. u. R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 4886. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rommingen, A. Engen, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 4887. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Morgenwies, A. Stockach, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 M.
- Nr. 4888. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Blümegg, A. Bonndorf, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 4889. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Attlisberg, A. St. Blasien, R.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 4900. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Epfenhofen, A. Bonndorf, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 4901. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Segeten, A. und R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 190 M.
- Nr. 4902. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Engelschwand, A. u. R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M.
- Nr. 4903. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neckingen, A. und R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 4904. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Immeneich, A. St. Blasien, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 169 M.
- Nr. 4905. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ewattingen, A. Bonndorf, R.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 237 M.
- Nr. 4906. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rickenbach, A. Säckingen, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 165 M.
- Nr. 4907. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Strittberg, A. St. Blasien, R.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 4916. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Aulfingen, A. Engen, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 212 M.

- Nr. 4924. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hohnhurst, A. Kork, K.Sch.V. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.
- Nr. 4928. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Degehn, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.
- Nr. 4968. Eine mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Sinsheim, A. Sinsheim, K.Sch.V. Mosbach, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 279 M.
- Nr. 5021. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Elchesheim, A. Raftatt, K.Sch.V. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 273 M.
- Nr. 5092. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Mülben, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.
- Nr. 5096. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Lindach, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.
- Nr. 5099. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Allemühl, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.
- Nr. 5161. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brunnadern, A. u. K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 180 M.
- Nr. 5162. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Obergebisbach, A. Säckingen, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 167 M.
- Nr. 5163. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stühlingen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, III. Klasse, fester Gehalt 900 M., Miethentschädigung, Schulgeldaverfum im Betrage von 261 M.
- Nr. 5164. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niedichen, A. Schönau, K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M. und eine Localzulage von 85 M. bei entsprechenden Leistungen des Lehrers.
- Nr. 5215. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dietenhan, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.
- Nr. 5255. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rühnach, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.
- Nr. 5405. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kath. Tennenbronn, A. Triberg, K.Sch.V. Billingen, II. Klasse, fester Gehalt 780 M., Miethentschädigung, Schulgeldaverfum im Betrage von 257 M.
- Nr. 5406. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waldau, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 211 M.
- Nr. 5407. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fischbach, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.
- Nr. 5414. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wittlingen, A. und K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 152 M. 57 Pf.
- Nr. 5431. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kreenheinstetten, A. Meßkirch, K.Sch.V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 270 M.
- Nr. 5432. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dittishausen, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 180 M.
- Nr. 5433. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbränd, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 5434. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reithenbuch, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5435. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Linach, A. u. K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5436. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenbach, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 147 M.

Nr. 5437. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Grünwald, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5438. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Prinzbach, A. Lahr, K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 282 M. 80 Pf.

Nr. 5439. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bachheim, A. Donaueschingen, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5440. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Biesendorf, A. Engen, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5442. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Katzensteig, A. Triberg, K.Sch.B. Billingen, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 5563. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Daisendorf, A. Ueberlingen, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5564. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Alteschwand, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 330 M.

Nr. 5565. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schollach, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 M.

Nr. 5627. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Haag, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5642. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Vorderlehengericht, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 218 M.

Nr. 5650. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schönenberg, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5806. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neuhausen, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 330 M.

Nr. 5808. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Aitern, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.,

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitationen zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. kath. Hauptlehrer Benedikt Bischoff in Hagnau am 7. März d. J.;
 der pens. kath. Hauptlehrer Joseph Weber in Dietenbach am 14. März d. J.;
 der kath. Hauptlehrer Ambros Hirn in Eichesheim am 22. März d. J.;
 der kath. Hauptlehrer Ferdinand Rheinbold in Mannheim am 31. März d. J.;
 der kath. Hauptlehrer Hermann Mühl in Siegelau am 2. April d. J.;
 der kath. Hauptlehrer Bernhard Hug in Offenburg am 2. April d. J.;
 der kath. Hauptlehrer Konrad Bindert in Singen am 13. April d. J.
-

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben Karlsruhe, den 31. Mai 1876.

I.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 12. Mai d. J.

gnädigst geruht, den Professor Leopold Stizenberger am Gymnasium in Constanz bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Einführung einer einheitlichen Biblischen Geschichte für den kathol. Religionsunterricht in den Schulen des Großherzogthums betr.

Nr. 5290. Den betreffenden Schulbehörden und Lehrern des Großherzogthums wird nachstehender Erlaß des Erzbischöflichen Capitels-Vicariats vom 6. April 1876, Nr. 2208, zur Nachachtung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 18. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

v. Kottel.

An sämtliche Decanate der Erzdiocese ist zur Eröffnung an den Curatclerus zu erlassen:

In Erwägung der didactischen Vortheile eines einheitlichen Lehrbuches an sich, und entsprechend den anlässlich der jährlichen Religionsprüfungen an uns ergangenen Anträgen schreiben wir anmit

[Handwritten signature]

die biblische Geschichte für kath. Volksschulen, neu bearbeitet von G. Mey, Freiburg bei Herder,

als religiöses Schulhandbuch zum ausschließlichen Gebrauche in den Schulen der Erzdiocese vor, mit dem Beifügen, daß wir zur Erleichterung der Anschaffung gestatten, daß die bisher gebrachten biblischen Geschichten bis zur Schulentlassung beibehalten werden, die aber in die Schulklasse, wo der genehmigte Lehrplan den Gebrauch der biblischen Geschichte vorschreibt, eintretenden Kinder zur Anschaffung der neueingeführten veranlaßt werden sollen.

Preis der feinen Ausgabe broschirt 1 M.; in Leinwand gebunden 1 M. 50 Pf. Preis der gewöhnlichen Schulausgabe in Partien 45 Pf. Ist auch in Halbleinwand solid gebunden zu haben, 55 Pf. Ein Anhang, die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres enthaltend, wird zu 5 Pf. geliefert.

(gez.) Lothar Kübel.

Die Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Nr. 7376. Die Ortsschulrätthe und Lehrer werden unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 18. Mai 1875, Nr. 8035, — Verwaltungsblatt von 1875, Nr. X, S. 102 — auf die soeben erschienene, vielfach vermehrte dritte Auflage der

„Gesundheitspflege für Haus und Schule“ von Dr. S. Pezet de Corval, Oberstabsarzt a. D. Karlsruhe, L. Vielefelds Hofbuchhandlung — Preis 1 M. 20 Pf.,

hiermit aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 23. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Prüfung von Lehrerinnen betreffend.

Nr. 7606. Im künftigen Spätjahre wird erstmals nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. März d. J. (Verwaltungsblatt der diesseitigen Stelle Nr. IV vom 4. April d. J.) eine Prüfung von Lehrerinnen stattfinden. Diejenigen, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben sich vor dem 1. September d. J. nach § 6 der genannten Verordnung und unter genauer Angabe ihrer Adresse bei diesseitiger Stelle zu melden. Eingaben, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt werden.

Auch wird im künftigen Spätjahre nochmals eine Prüfung nach der seitherigen Uebung (Verwaltungsblatt der diesseitigen Stelle Nr. X, Seite 103 von 1874), sowie eine Nachprüfung in einzelnen Lehrgegenständen, die bisher nicht obligatorisch waren, stattfinden. Diejenigen, die sich hiebei betheiligen wollen, haben sich ebenfalls vor dem 1. September d. J. nach un-

ferer Bekanntmachung in eben genannter Nummer unseres Verordnungsblattes bei diesseitiger Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 26. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Die Ferien an den Mittelschulen betreffend.

Nr. 7396. Mit Ermächtigung des Großh. Ministeriums des Innern wird hinsichtlich der Ferien an denjenigen Mittelschulen, deren Schuljahr im Spätjahr schließt, angeordnet:

1. Die großen Ferien sollen auch fernerhin, wie bisher, an das Ende des Schuljahres fallen, aber nur sechs Wochen dauern und mit dem Ablauf des Monats Juli beginnen.

Der Beginn des neuen Schuljahres fällt somit in der Regel auf den 11. September.

2. Zu Pfingsten soll künftig eine ganze Woche, von Freitag vor Pfingsten bis Donnerstag nach Pfingsten, der Unterricht ausfallen.

3. Die Osterferien sollen, wie bisher, von Palmsonntag bis zum Sonntag nach Ostern dauern.

4. Zu Weihnachten sollen die Ferien mit dem 24. Dezember beginnen; sofern dieser Tag aber ein Montag ist, soll der vorhergehende Samstag der letzte Schultag sein. Der Unterricht beginnt nach dem Dreikönigstage, am 7. Januar.

Diese Einrichtung tritt bereits in diesem Schuljahre in's Leben, jedoch mit der Einschränkung, daß dieses Mal der Unterricht zu Pfingsten, wie bisher, nur fünf Tage lang ausgesetzt werden soll.

Karlsruhe, den 29. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 7485. Die neu errichtete Stelle eines Gesang- und Turnlehrers an der höheren Töchterschule zu Freiburg ist dem Unterlehrer Karl Otto Friß daselbst übertragen worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 6814. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Ivesheim, Bezirksamts Mannheim, dem Hauptlehrer Friedrich Sauer in Hoffsheim, Amts Sinsheim.

Nr. 6815. Die erste Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Schwellingen, Bezirksamts Schwellingen, dem Hauptlehrer Benjamin Bergold in Mörsch, Amts Ettlingen.

Nr. 6881. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Rheinbischofsheim, Bezirksamts Offenburg, dem Hauptlehrer Leonhard Reinhardt daselbst.

Nr. 7373. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Käferthal, Bezirksamts Mannheim, dem Hauptlehrer Joseph Kraft in Kallsheim, Bezirksamts Wertheim.

Nr. 7492. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Triberg, Bezirksamts Triberg, dem Unterlehrer Heinrich Hönig in Bruchsal.

Nr. 7016. Der kathol. Hauptlehrer Johann Nerbel in Gaisbach ist durch Erlaß vom 13. März l. J., Nr. 2820, ohne Ruhegehalt aus dem Schulfache entlassen worden.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. Juni

1876.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 5. April d. J.

dem Hauptlehrer Wilhelm Christoph Bull an der höheren Töchterfchule in Durlach die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen;

unter dem 19. April d. J.

dem Professor Martin Müller am Gymnasium zu Kastatt auf sein unterthänigstes Ansuchen die Entlassung aus dem Badischen Staatsdienste zu ertheilen;

unter dem 8. Mai d. J.

die provisorischen Lehrer

Dr. Wilhelm Mangelsdorf am Gymnasium zu Karlsruhe,
Ernst Bielmann am Gymnasium zu Constanz und
den Lehramtspraktikanten Wilhelm Bunkofer am Gymnasium zu Kastatt
zu Professoren an den genannten Anstalten zu ernennen.

II.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Prüfung der Lehramtsandidaten für 1876 betreffend.

Von den zur Prüfung der Lehramtsandidaten für 1876 zugelassenen Lehramtsandidaten sind die nachstehend verzeichneten unter die Zahl der Lehramtspraktikanten des Großherzogthums aufgenommen worden:

I. Aus der philologisch-historischen Klasse:

a. Candidaten der klassischen Philologie:

Clement, Edelbert, von Amrum,
 Demoll, Karl, von Marbach,
 Emlein, Friedrich Georg, von Wertheim,
 Friedrich, Karl Julius, von Wertheim;

b. Candidaten der kleinen philologischen Prüfung, in Verbindung mit einer Prüfung in deutscher Sprache und Geschichte:

Zimmermann, Dr. Paul, von Norsfelde.

II. Aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse:

Zettler, Dr. Karl, von Kislau.

Karlsruhe, den 11. Mai 1876.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

III.

Bekanntmachungen.

Nr. 5494. Die Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1875/76 mit je 34 M. 29 Pf. sind

- 1) dem evangelischen Hauptlehrer Peter Nickel in Dallau,
- 2) dem katholischen Hauptlehrer Georg Isidor Luz in Neudenau

verliehen worden.

Karlsruhe, den 22. April 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Nr. 6034. Die nachstehend verzeichneten Zöglinge des evangelischen Schullehrerseminars zu Karlsruhe werden unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen:

a. Zöglinge des III. Curfes:

- 1) Hermann Blum von Hasel,
- 2) Ernst Deuchler von Unteröwisheim,
- 3) Ludwig Eckert von Hüffenhardt,
- 4) Georg Erhardt von Rheinbischofsheim,

- 5) Wilhelm Ettner von Strümpfelbrom,
- 6) Andreas Fath von Rippenweier,
- 7) Friedrich Filsinger von Thairnbach,
- 8) Max Frey von Mühlburg,
- 9) Christian Götz von Adelsheim,
- 10) Daniel Groß von Reichartshausen,
- 11) Ludwig Hagmeier von Waldangelloch,
- 12) Jakob Holl von Feudenheim,
- 13) Julius Hügle von Eggenstein,
- 14) Andreas Hundertpfund von Allmannsweier,
- 15) Ludwig Kammerer von Spöck,
- 16) Georg Karcher von Weisweil,
- 17) Wilhelm Kilchling von Fischenberg,
- 18) Johann Kletti von Sandhausen,
- 19) Heinrich Kühner von Korb,
- 20) Jakob Lauff von Hilsbach,
- 21) Stephan Loosmann von Hemsbach,
- 22) Wilhelm Meng von Zwingenberg,
- 23) Heinrich Münz von Schwanheim,
- 24) Daniel Ritter von Neckarbischofsheim,
- 25) Peter Schmid von Großsachsen,
- 26) Georg Schuhmacher von Plankstadt,
- 27) Karl Spies von Michelfeld,
- 28) Wilhelm Stein von Oberschaffhausen,
- 29) Christian Stoll von Oberacker,
- 30) Johann Sütterlin von Wollbach,
- 31) Emil Volk von Neufreistett,
- 32) Christian Wächter von Spranthal,
- 33) Andreas Wältner von Schönau,
- 34) Friedrich Weißschädel von Buch am Horn,
- 35) David Wickertsheim von Kürzell,
- 36) August Ziegler von Ottenheim,
- 37) Johann Zimmermann von Achern,

Israeliten:

- 38) Jakob Wolfsbrunn von Baiertal.

h. Zöglinge von früheren Jahren und auswärtigen Bildungsanstalten:

- 39) Julius Gerhards von Düsseldorf,

40) Karl Hofmann von Sandhofen,

41) Adalbert Wischwässer von Mannheim.

Karlsruhe, den 22. April 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Nr. 6047. Nachstehend verzeichnete Zöglinge des dritten Curfes des katholischen Schul-
lehrerseminars in Ettlingen sind unter die Schulcandidaten aufgenommen worden:

Albert, Johann Valentin, von Steinbach;

Bausch, Guido, von Hockenheim;

Bier, Joseph, von Strümpfelbrunn;

Derndinger, Karl, von Sulz;

Dorsner, Georg, von Stollhofen;

Dörfer, Franz, von Nußloch;

Erhard, Anton, von Stollhofen;

Friedmann, Wilhelm, von Zell;

Geiger, Rudolf, von Gottenheim;

Gahner, Anton, von Werbachhausen;

Galter, August, von Neidenstein;

Herberich, Markus, von Pülfringen;

Höfling, Heinrich, von Kilsheim;

Hummel, Adolf, von Ueberlingen;

Köhler, Heinrich, von Eschelbach;

Künzig, Valentin, von Pülfringen;

Manuwald, Georg, von Unterschüpf;

Mayer, Friedrich, von Busenbach;

Mechler, Eduard, von Schloßau;

Roth, Martin, von Rügbrunn;

Sauer, Karl, von Bruchsal;

Schlager, Anton, von Durmersheim;

Schmitt, Emil, von Detigheim;

Schreck, Philipp Wend., von Sigigheim;

Seubert, Franz, von Waldstetten;

Tremmel, Emil, von Oberwittstadt;

Vath, Heinrich, von Werbach;

Wittmann, Philipp Alexander, von Sinsheim.

Karlsruhe, den 5. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Nr. 6927. Die Schulvorstände und Lehrer werden hiermit auf die Schrift:

„Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen.“

I. Theil.

„Das Lehrverfahren im Turnunterricht“

von Alfred Maul, Director der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt. Karlsruhe, Verlag der
G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1876.

Preis 1 M. 20 Pf.

als zur Anschaffung für die Schulbibliotheken, sowie zum Gebrauche der Lehrer wohl geeignet,
aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 5. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

v. Kotted.

Nr. 6935. Aus der Maria-Victoria-Hinterlassenschaftskasse sind für das Schuljahr Herbst
1876/77 zwei Stipendien von je 400 M. an katholische Mädchen aus der früheren Markgraf-
schaft Baden-Baden, welche sich dem Lehrerinnenberuf widmen und die hiesige Anstalt für Er-
zieherinnen von Fräulein Trier besuchen, zu vergeben.

Die Bewerberinnen haben sich mit ordnungsmäßigen Ausweisen über Herkunft, Schulbildung,
Sitten und Vermögen innerhalb 6 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Karlsruhe, den 19. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

v. Kotted.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 5. Mai 1876 Nr. 6391 ist Gewerbs-
schulhauptlehrer Friedrich Kücherer in Ettlingen zum Hauptlehrer an der höheren Bürgerschule
in Ettlingen ernannt worden.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 12. Mai d. J. Nr. 6782 ist der
provisorische Lehrer Georg Schick am Realgymnasium in Mannheim zum Hauptlehrer an
dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 3243. Die 39ste Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Mannheim, Amts Mannheim, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtraths in Mannheim dem Unterlehrer Jakob Friedrich Schmitt daselbst.

Nr. 5513. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Röhrenbach, A. Pfullendorf, dem Schulverwalter Wenzel Geiger daselbst.

Nr. 5724. Eine Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, A. Heidelberg, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtraths in Heidelberg dem Hauptlehrer Johann Huber in Wallbüren, A. Buchen.

Nr. 5909. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Welmlingen, A. Lörrach, dem Schulverwalter Samuel Kugel in Brombach, A. Lörrach.

Nr. 6217. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Leutkirch, A. Ueberlingen, dem Lehrer Friedrich Blum in Beringenstadt (Hohenzollern).

Nr. 6231. Die 40ste Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Mannheim, A. Mannheim, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtraths in Mannheim dem Unterlehrer Gustav Büchner daselbst.

Nr. 6282. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hornberg, A. Triberg, dem Unterlehrer Jakob Hüffner in Karlsruhe.

Nr. 6494. Die neu errichtete vierte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule im Augartenstadttheile zu Karlsruhe, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtraths in Karlsruhe, dem Hauptlehrer Wilhelm Morlock in Blankenloch.

Nr. 6618. Die neu errichtete fünfte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule im Augartenstadttheile zu Karlsruhe, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtraths in Karlsruhe dem Unterlehrer Franz Anton Roth in Karlsruhe.

Nr. 5139. Ferdinand Preiser von Schwaningen ist durch Beschluß vom 9. Mai d. J. Nr. 5139 aus der Liste der Schulcandidaten gestrichen worden.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 7187. Die Stelle des Rectors an der höheren Töchterschule in Baden mit einer Befoldung eventuell von 3600 M. und freier Dienstwohnung ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 3685. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neckargerach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 280 M. 29 Pf.

Nr. 4730. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hohenwarth, A. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 M.

Nr. 4795. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Sallneck, A. Schopfheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 178 M.

- Nr. 4921. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bockenroth, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 5083. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Sattelbach, A. und K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 M.
- Nr. 5084. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hobern, A. u. K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 259 M. 71 Pf.
- Nr. 5086. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Krumbach, A. und K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M. und eine Lokalzulage von 52 M. bei entsprechenden Leistungen des Lehrers.
- Nr. 5089. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Zwingenberg, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 5090. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Waldkatenbach, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 185 M.
- Nr. 5093. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Neckargerach, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 221 M.
- Nr. 5441. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Herrenwies, A. Bühl, K.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 5443. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Geschwend, A. Schönau, K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 M.
- Nr. 5619. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hochsal, A. u. K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 213 M.
- Nr. 5620. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterschwandorf, A. Stockach, K.Sch.V. Konstanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 239 M.
- Nr. 5621. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Griefen, A. und K.Sch.V. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 313 M.
- Nr. 5622. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dainbach, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 5639. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberschwörstadt, A. Säckingen, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 228 M.
- Nr. 5640. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Endermettingen, A. u. K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.
- Nr. 5641. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Falkau, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 171 M. 94 Pf.
- Nr. 5870. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schlittenbach, A. Ettlingen, K.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 M.
- Nr. 5985. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urberg, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M. 71 Pf.
- Nr. 5986. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schwarzenbach, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 5989. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Saig, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 192 M. 86 Pf.
- Nr. 5990. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Höchenschwand, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 146 M. 53 Pf.

Nr. 5991. Die erste und zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Thiengen, A. und K.Sch.B. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1020 M. bezw. 900 M., Schulgeldaversum im Betrage von je 377 M.

Nr. 5992. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rhina, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5993. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Friedenweiler, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 156 M.

Nr. 5994. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Berau, A. Bonndorf, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 840 M., Schulgeldaversum im Betrage von 195 M.

Nr. 6010. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ebenheid, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6033. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Rockenau, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6048. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hohenbodmann, A. Ueberlingen, K.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6049. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Remetschwihl, A. u. K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 6050. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schlatt am Randen, A. Eugen, K.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6051. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Amrigschwand, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 6052. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Groÿherrischwand, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 178 M.

Nr. 6056. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wasenweiler, A. Breisach, K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 338 M.

Nr. 6096. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wangen, A. u. K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 234 M.

Nr. 6097. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Worndorf, A. Meßkirch, K.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 239 M.

Nr. 6098. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Achdorf, A. Bonndorf, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6099. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinegg, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 M.

Nr. 6102. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Jffezheim, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.

Nr. 6129. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niedergebischbach, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6130. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rippolingen, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 185 M.

Nr. 6131. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hauenstein, A. und K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 221 M.

Nr. 6132. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hubertshofen, A. Donau-
eschingen, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 146 M. 56 Pf.

- Nr. 6133. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nesselwangen, A. Ueberlingen, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 M. 80 Pf.
- Nr. 6135. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niederhof, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 258 M.
- Nr. 6136. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Moos, A. u. K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6137. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Todtnauberg, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 264 M.
- Nr. 6138. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Densbach, A. Achern, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 294 M.
- Nr. 6141. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bankholzen, A. und K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6142. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unteribach, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6147. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schlechtenau, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6233. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Zienken, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6253. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reicholzheim, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M.
- Nr. 6254. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schielberg, A. Ettlingen, K.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 207 M.
- Nr. 6255. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Muggenbrunn, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 M. nebst einer Localzulage von 86 M. bei entsprechenden Leistungen des Lehrers.
- Nr. 6256. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bierbrunnen, A. u. K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6257. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hofsggrund, A. und K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6258. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterhalbach, A. u. K.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 305 M.
- Nr. 6259. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forchheim, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 238 M.
- Nr. 6260. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Strittmatt, A. u. K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 267 M.
- Nr. 6261. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Thengendorf, A. Engen, K.Sch.B. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 213 M.
- Nr. 6262. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rütte, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 152 M.
- Nr. 6290. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Willstett, A. Kork, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 283 M. 50 Pf.
- Nr. 6311. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bärenthal, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

- Nr. 6312. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Herzogenweiler, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6313. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dumbach, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 M.
- Nr. 6314. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dienstadt, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6315. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neuhof, A. Staufeu, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6316. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Wilhelm, A. u. K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6317. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Auerbach, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6318. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brunthal, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6319. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kumpfen, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6354. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Mittelschefflenz, A. und K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 226 M. 28 Pf.
- Nr. 6358. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Erdmannsweiler, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 173 M.
- Nr. 6359. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Prechtthal, A. Waldkirch, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6361. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wollenberg, A. Sinsheim, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 206 M.
- Nr. 6362. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Holzen, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 231 M. 43 Pf.
- Nr. 6363. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Lampenhain, A. u. K.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6364. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hohenwetttersbach, A. Durlach, K.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 216 M.
- Nr. 6365. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Brombach, A. und K.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 201 M.
- Nr. 6366. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dilsberg, A. und K.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6367. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Marzell, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 303 M.
- Nr. 6369. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bahnbrücken, A. Bretten, K.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 234 M.
- Nr. 6370. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Eschelbronn, A. Sinsheim, K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 279 M.
- Nr. 6371. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kirnbach, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.

Nr. 6372. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Staufen, A. Staufen, R.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 900 M., Schulgeldaversum im Betrage von 240 M.

Nr. 6373. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Zastler, A. u. R.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6374. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterscheidenthal, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6375. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stetten, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 M.

Nr. 6376. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untergimpfern, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 224 M.

Nr. 6377. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hettigenbeuern, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6380. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Zell, A. Bühl, R.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 M.

Nr. 6381. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Furtwangen, A. Triberg, R.Sch.B. Billingen, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 350 M.

Nr. 6382. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dangstetten, A. u. R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 288 M.

Nr. 6411. Die Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Reichenbuch, A. u. R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6420. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Degerfelden, A. und R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M.

Nr. 6421. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberalpfen, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6423. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neuenburg, A. Müllheim, R.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 283 M.

Nr. 6424. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Langenalb, A. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 252 M.

Nr. 6480. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gaisbach, A. Oberkirch, R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 149 M.

Nr. 6481. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brunnadern, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6482. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schönwald, A. Triberg, R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 317 M.

Nr. 6486. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberneudorf, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6487. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Einbach, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6489. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mauer, A. und R.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 6531. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Heidersbach, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M. 72 Pf.

Nr. 6633. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lehningen, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 146 M. 57 Pf.

Nr. 6676. Die 5te, 6te, 7te und 8te Hauptlehrerstelle an der ersten evang. Stadtschule zu Karlsruhe, V. Klasse, mit festem Gehalt von 1140, bezw. 960 M., Wohnungsentschädigung von 540 M. und Schulgeldaversum von 525 M.

Nr. 6683. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fröhnd, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6741. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hundsbach, A. Bühl, K.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 164 M. 57 Pf.

Nr. 6760. Die neu errichtete vierte und fünfte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Offenburg, A. und K.Sch.B. Offenburg, V. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 333 M.

Nr. 6761. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Diedelsheim, A. Bretten, K.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 307 M.

Nr. 6763. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bahlingen, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 379 M. 75 Pf.

Nr. 6764. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Leutesheim, A. Kork, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 278 M.

Nr. 6784. Eine Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Söllingen, A. Durlach, K.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 253 M.

Nr. 6858. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Querbach, A. Kork, K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6869. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Happach, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M. und eine Lokalzulage von 86 M. bei entsprechenden Leistungen des Lehrers.

Nr. 6871. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Feldberg, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 309 M.

Nr. 6931. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Singen, A. und K.Sch.B. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 289 M.

Nr. 6960. Die neu errichtete vierte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eudingen, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 M. 29 Pf.

Nr. 7021. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Guttingen, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 7026. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niedern, A. Bonndorf, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M. 72 Pf.

Nr. 7072. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Oberacker, A. Bretten, K.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 185 M.

Nr. 7073. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Neuenweg, A. Schopfheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 330 M.

Nr. 7075. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Ottoschwanden, A. Emmendingen, R.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 286 M. 71 Pf.

Nr. 7077. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Fahrenbach, A. u. R.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 7129. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hintertodtmoos, A. St. Blasien, R.Sch.V. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 7130. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brenden, A. Bounsdorf, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 7131. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Görwihl, A. und R.Sch.V. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitationen zu melden.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. kath. Hauptlehrer Alois Manz in Achern am 7. Februar d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Valentin Sartorius in Werbachhausen am 28. März d. J.;
- der kath. Unterlehrer Florian Kauth in Mingolsheim am 29. April d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Dominik Wittmann in Eberbach am 24. April d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Joseph Hauck in Ballenberg am 1. Mai d. J.

Berichtigung.

Nr. 5173. In Nr. IV des Verordnungsblattes vom 4. April d. J. Seite 25 Zeile 2 von oben muß es heißen: „auf 1. November“, statt: auf 24. April.

Nr. 7076. Die zweite Hauptlehrstelle an der evangel. Volksschule in Göttingen, N.
 Göttingen, K. Sch. Göttingen, III. Klasse, Wintersemester, Schuljahr 1876/77 im Betrag von
 280 M. 71 Pf.
 Nr. 7077. Die Hauptlehrstelle an der evangel. Volksschule in Hildesheim, N. u. K. Sch. B.
 Hildesheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr 1876/77 im Betrag von 180 M.
 Nr. 7128. Die Hauptlehrstelle an der lat. Volksschule in Göttingen, N. u. K. Sch. B.
 Göttingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr 1876/77 im Betrag von 180 M.
 Nr. 7130. Die Hauptlehrstelle an der lat. Volksschule in Göttingen, N. u. K. Sch. B.
 Göttingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr 1876/77 im Betrag von 140 M.
 Nr. 7131. Die erste Hauptlehrstelle an der lat. Volksschule in Göttingen, N. u. K. Sch. B.
 Göttingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr 1876/77 im Betrag von 200 M.

Die Bewerber um diese Stellen sind im Falle der Wahl vier Wochen vor dem Eintritte in
 ihre Amtspflichten bei dem jeweiligen obersten Schulbehörden zu melden.

VII

Lehrstellen

Göttingen sind:
 Nr. 7076. Die zweite Hauptlehrstelle an der evangel. Volksschule in Göttingen, N.
 Göttingen, K. Sch. Göttingen, III. Klasse, Wintersemester, Schuljahr 1876/77 im Betrag von
 280 M. 71 Pf.
 Nr. 7077. Die Hauptlehrstelle an der evangel. Volksschule in Hildesheim, N. u. K. Sch. B.
 Hildesheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr 1876/77 im Betrag von 180 M.
 Nr. 7128. Die Hauptlehrstelle an der lat. Volksschule in Göttingen, N. u. K. Sch. B.
 Göttingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr 1876/77 im Betrag von 180 M.
 Nr. 7130. Die Hauptlehrstelle an der lat. Volksschule in Göttingen, N. u. K. Sch. B.
 Göttingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr 1876/77 im Betrag von 140 M.
 Nr. 7131. Die erste Hauptlehrstelle an der lat. Volksschule in Göttingen, N. u. K. Sch. B.
 Göttingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr 1876/77 im Betrag von 200 M.

Verordnungen

Nr. 6171. In Nr. IV der Verordnungsblätter vom 1. April d. J. Seite 20. Zeile 2 von oben
 muß es heißen: „am 1. November“, statt: „am 24. April“

Die Verordnungen sind im Verlagsbureau des Königl. Hof- und Staatsdruckers in Göttingen
 zu beziehen.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. Juni

1876.

I.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Den Stand des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1875 betreffend.

Die auf Grund der Rechnung vom 1. Januar bis mit 31. Dezember 1875 gefertigte Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 17. Mai 1876.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. M.

F. Cron.

Vdt. L. Werr.

Summarische Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalstandes des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds in Ettlingen für 1875.

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
A. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.		<i>Mk</i>	<i>S</i>
I. Einnahme.			
1.	Aus Grundstücken	319	94
2.	Zinse aus Grundstockkapitalien	48,612	78
3.	Beiträge und Dotationen:		
	a. Aufnahmestaxen	49,006	2
	b. Jahresbeiträge der Mitglieder	77,995	43
	c. aus der Staatskasse	30,857	14
4.	Sonstige Einnahmen	22	28
	Summe I.	206,813	59

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
II. Ausgabe.			
		<i>Mk</i>	<i>℔</i>
1.	Öffentliche Abgaben	11	52
2.	Zinse von Passivkapitalien	2,163	83
3.	Abgang und Gefällverlust	311	14
4.	Für rentirende Grundstücke	16	14
5.	Allgemeiner Aufwand der Verrechnung und Verwaltung:		
	a. für das Personal der Verrechnung	2,841	61
	b. für Bureaubedürfnisse	504	60
6.	Postporto	982	75
7.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	266	29
8.	Wittwengehalte	135,399	59
9.	Erziehungsbeiträge	11,837	64
10.	Nahrungsgehälte	2,640	80
	Summe II.	156,975	91
Abschluß.			
	Die Einnahmen betragen	206,813	59
	die Ausgaben	156,975	91
	folglich ergibt sich eine Mehreinnahme von	49,837	68
B. Darstellung des Vermögensstandes.			
Activvermögen.			
1.	Liegenschaften	6,745	97
2.	Forderungen:		
	a. Grundstockkapitalien	1,093,188	49
	b. Einnahmsreste (hierunter sind 18,745 <i>Mk</i> 30 <i>℔</i> noch nicht verfallene Aufnahmestaxen begriffen)	20,816	17
3.	Borräthe an Geld	1,142	35
4.	Fahrnisse	561	19
	zusammen	1,122,454	17
	Dievon sind abzuziehen		
Schulden.			
5.	Passivkapitalien 76,428 <i>Mk</i> 57 <i>℔</i>		
6.	Ausgabreste 4,448 " 40 "	80,876	97
	Rest reines Vermögen	1,041,577	20
	Uebertrag	1,041,577	20

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		<i>Mk</i>	<i>S</i>
	Uebertrag	1,041,577	20
	Am 31. December 1874 hat dasselbe betragen (577,130 fl. 5 fr.)	989,365	86
	daher Vermehrung von	52,211	34
	Diese Vermehrung ist entstanden:		
	a. durch den Ueberschuß der Einnahme gegenüber		
	den Ausgaben 49,837 <i>Mk</i> 68 <i>S</i>		
	b. Gewinn an gezogenen und veräußerten		
	Staatspapieren 2,358 " 97 "		
	c. Vermehrung des Inventarwerthes 14 " 82 "		
		52,211 <i>Mk</i> 47 <i>S</i>	
	hievon ab den Unterschied, welcher sich bei		
	Umwandlung der Gulden in Reichs-		
	markwährung ergeben hat mit — " 13 "		
	Gibt obige Vermehrung	52,211	34
C. Darstellung des Personalstandes.			
Am 31. December 1875 waren es:			
1.	Beitragspflichtige Mitglieder	2,758	
	Stand am 31. December 1874	2,514	
	Vermehrung	244	
2.	Bezugsberechtigte Wittwen	681	
	Stand am 31. December 1874	659	
	Vermehrung	22	
3.	Zum Bezug des Erziehungsbeitrags berechnigte Kinder	294	
	Stand am 31. December 1874	288	
	Vermehrung	6	
4.	Zum Bezug des Nahrungsgehaltes berechnigte Kinder	42	
	Stand am 31. December 1874	43	
	Verminderung	1	

II.

Bekanntmachungen.

Die Dienstprüfung am evang. Schullehrerseminar hier für 1876 betreffend.

Nr. 7380. Die Dienstprüfung haben im April d. J. am evang. Schullehrerseminar in Karlsruhe bestanden:

A. Für erweiterte Volksschulen:

1. Ernst, Friedrich, von Seddenheim;
2. Gebhard, Conrad, von Mühlbach;
3. Götz, Karl, von Adelsheim;
4. Gruner, Karl, von Ittlingen;
5. Heckmann, Philipp, von Dilsberg;
6. Herion, Simon, von Schönau;
7. Leonhardt, Philipp, von Steinsfurth;
8. Lindenmann, Karl, von Stein;
9. Meinzer, August Friedrich, von Münzesheim;
10. Nagel, Ernst Christian, von Ruckheim;
11. Schechter, Christian, von Weiler.

B. Für einfache Volksschulen:

1. Beck, Friedrich, von Siegelbach;
2. Becker, Leopold, von Hochstetten;
3. Beideck, Max, von Stafforth;
4. Bernauer, Hermann, von Eberstadt;
5. Bernauer, Philipp, von Schönau;
6. Blau, Martin, von Rödtringen;
7. Braun, Ludwig Ernst, von Stein;
8. Braun, Hermann, von Hüffenhardt;
9. Eckert, Ernst Ludwig, von Hüffenhardt;
10. Fuhr, Philipp Friedrich, von Seddenheim;
11. Gauer, Ludwig, von Stafforth;
12. Glunz, Christian, von Oberbaldingen;
13. Grether, Ernst, von Brixingen;
14. Hopp, Georg, von Hemsbach;
15. Hüglin, Wilhelm, von Weisweil;
16. Jäger, Peter, von Seidelsheim;
17. Förder, Peter, von Urzenbach;
18. Klein, Gottfried, von Merchingen;
19. Kühner, Heinrich, von Spranthal;

20. Lehmann, August, von Grünwettersbach;
21. Liebmann, Nathan, von Obergrombach;
22. Ludwig, Christian Albert, von Müllheim;
23. Mayer, Emil, von Baiertal;
24. Nees, Ludwig Fr., von Linkenheim;
25. Nectanus, Wilhelm, von Gaiberg;
26. Reichwein, Philipp, von Schönau;
27. Römmele, Friedrich, von Steinsfurth;
28. Röth, Philipp, von St. Ilgen;
29. Roser, Philipp, von Fischenberg;
30. Schneckenberger, Joh. Georg, von Epsenbach;
31. Schorsch, Jakob, von Abelsheim;
32. Schück, Friedrich, von Flinsbach;
33. Straßer, Georg, von Neckarbischofsheim;
34. Vogel, Philipp, von Neuenheim;
35. Walter, Jakob, von Steinsfurth;
36. Weiß, Philipp, von Weil;
37. Wendling, Friedrich, von Hängelberg.

Karlsruhe, den 16. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Harrer.

Die Dienstprüfung am kath. Schullehrerseminar in Meersburg betreffend.

Nr. 6634. Die Dienstprüfung haben am kath. Schullehrerseminar zu Meersburg im Frühjahr d. J. bestanden:

A. Für erweiterte Volksschulen:

1. Bofer, Hermann, von Ueberlingen a. N.;
2. Dreher, Johann Martin, von Frohnstetten;
3. Gansloser, Albrecht August, von Döggingen;
4. Kombach, Friedrich August, von Furtwangen;
5. Schleyer, Joh. Martin Julius, von Oberlanda;
6. Schmidt, Albin, von Todtmoos;
7. Wittinger, Adolf, von Ebersteinburg;
8. Zimmermann, Joh. Reponuk, von Kiersbach.

B. Für einfache Volksschulen:

1. Bauer, Joseph, von Bernau;
2. Beck, Jakob, von Stetten;

3. Bergold, Emil, von Unterscheidenthal;
4. Boll, Joseph, von Gurtweil;
5. Booz, Timotheus, von Immeneich;
6. Bosser, Alois, von Ueberlingen a. N.;
7. Braun, Olymp, von Barga;
8. Bühn, Adolf, von Ottenheim;
9. Danneffel, Joseph, von Horheim;
10. Eggert, Ferdinand, von Bräunlingen;
11. Fehrle, Johann, von Steißlingen;
12. Ganggel, Ernst Eduard, von Zarten;
13. Gißler, Joseph, von Oberschoppsheim;
14. Goldschmidt, Julius, von Berolsheim;
15. Häßler, Karl Zacharias, von Kirchdorf;
16. Kling, Wilhelm, von Reichenbach;
17. Leiber, Johann, von Engen;
18. Maier, Nikolaus, von Weizen;
19. Mutter, August, von Unteribach;
20. Müller, Wilhelm, von Dietingen;
21. Semmler, Joseph, von Dietenheim;
22. Scheuble, Paul, zu Ewattingen;
23. Schlude, Martin, von Heinstetten;
24. Schmid, Franz Xaver, von Weiterdingen;
25. Unser, Karl, von Wutöschingen;
26. Volk, Zacharias, von Kreenheinstetten;
27. Wehrle, Karl Friedrich, von Reichenau;
28. Wolffstriegel, Karl Anton, von Ueberlingen;
29. Zähnle, Ludwig, von Schutterthal;
30. Zimmermann, Joseph, von Weiler;
31. Keller, Karl, von Reichenau.

Karlsruhe, den 16. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Harrer.

Die Dienstprüfung der Volksschulcandidaten am gemischten Schullehrerseminar dahier betreffend.

Nr. 5332. Die Dienstprüfung am gemischten Schullehrerseminar dahier haben im Frühjahr d. J. bestanden:

A. Für erweiterte Volksschulen.

Küttenauer, Beno, von Oberwittstadt.

B. Für einfache Volksschulen:

1. Barro, Wilhelm Otto, von Heidelberg;
2. Baumeister, Wilhelm, von Mosbach;
3. Blust, Karl, von Kappelrodeck;
4. Curtaz, Adolf, von Oberweier;
5. Eckert, Karl Anton, von Heiligenbeuern;
6. Ehrler, Hermann, von Schweinberg;
7. Fris, Emil, von Bermersbach;
8. Gotha, Karl, von Hainstadt;
9. Götz, August, von Ottenheim;
10. Gramlich, Friedrich, von Lobensfeld;
11. Gutmann, Joseph, von Dallau;
12. Harbracht, Stanislaus, von Kappelwindes;
13. Hartmann, Julius, von Höpfingen;
14. Köpf, Fridolin, von Forbach;
15. Kuhle, Friedrich Xaver, von Mühlshausen (bei Pforzheim);
16. Leidner, Jakob, von Hemsbach;
17. Link, Wilhelm, von Fahrenbach;
18. Lipp, Gustav, von Kobern;
19. Mosbacher, Johann, von Rippberg;
20. Müller, Albert, von Untergrombach;
21. Platz, Wilhelm, von Mondfeld;
22. Schell, Julius Theodor, von Hofweier;
23. Schubert, Joh. Adam, von Heiligkreuzsteinach;
24. Studer, Wilhelm, von Rothensfels;
25. Taufenbach, Anton, von Boxberg;
26. Weindel, Georg, von Hemsbach;
27. Weizenecker, Albert, von Dundenheim;
28. Winter, Johann, von Nußloch;
29. Zwilling, Hermann, von Reidenstein.

Karlsruhe, den 10. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Personalzulagen der Volksschulhauptlehrer betreffend.

Nr. 7531. Die nach Art. I § 59 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 den Volksschulhauptlehrern zukommenden Personalzulagen sind für die Zeit vom 1. Mai 1875 bis dahin 1876 constatirt und zur Zahlung angewiesen.

Die Auszahlung wird durch die Berechnung des allgemeinen Schullehrer-Personalzulagefonds dahier erfolgen und zwar durch Vermittelung der betreffenden Ortsschulräthe, deren Vorsitzende die Quittungen der Lehrer zu beglaubigen haben.

Hievon werden die Ortsschulräthe und Lehrer zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesetzt.
Karlsruhe, den 23. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Schuler.

Die Schmälerung des Schulunterrichts durch Beizug der Schulkinder zu kirchlichen Feierlichkeiten betreffend.

Nr. 7464. An sämtliche Kreis Schulvisitaturen, Ortsschulräthe und Volksschullehrer.

Es ist wiederholt zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß da und dort der Schulunterricht durch Beizug der Schulkinder zu kirchlichen Feierlichkeiten eine nicht zulässige und oft sehr schädliche Schmälerung erleidet.

Wir sehen uns daher veranlaßt, den § 54 der Schulordnung vom 23. April 1869 hiermit unter dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß wir von den Ortsschulräthen und Lehrern erwarten, sie werden ihrerseits Alles thun, um solchen Mißständen möglichst zu begegnen.

Namentlich müssen wir verlangen, daß die Lehrer und Schulkinder, ganz dringende Fälle etwa ausgenommen, nur außerhalb der Schulzeit zur Theilnahme bei Casualien insbesondere bei Beerdigungen herbeigezogen werden. Wo übrigens ein derartiger Ausnahmefall vorkommen sollte, werden die Lehrer bemüht sein, den etwaigen Ausfall an der geordneten Unterrichtszeit auf irgend eine Weise wieder einzubringen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Krapf.

Die Anfertigung einer Schulwandkarte für das Großherzogthum Baden betreffend.

Nr. 8477. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 28. Januar d. J. Nr. 1507 (Verdngsbl. Nr. 1) werden die Directionen der Mittelschulen und die Ortsschulräthe, welche bisher die betreffenden Berichte nicht erstattet haben, aufgefordert, sofort und längstens vor 15. Juli d. J. dieser Auflage nachzukommen.

Die Volksschullehrer, welche Mitglieder der Ortsschulrätthe sind, haben selbst zu veranlassen, daß die Berichte nach Maßgabe der oben erwähnten Bekanntmachung erstattet werden. Die Directionen haben die Berichte unmittelbar anher zu senden, die Ortsschulrätthe haben dieselben der vorgesetzten Kreisschulvisitatur vorzulegen, welche sie zu sammeln und vor dem 15. August l. J. anher einzusenden hat.

Zugleich wird bemerkt, daß die für ärmere Gemeinden in Aussicht gestellte Preisermäßigung mit dem 15. Juli d. J. erlischt.

Karlsruhe, den 9. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Kramer.

Nr. 5557. Die Vorstände der Mittelschulen, Gewerbschulen und Schullehrerfeminarien werden hiermit auf das in der Verlagsbehandlung von J. Veith in Karlsruhe erschienene Vorlagewerk

„Italienische Flachornamente aus der Zeit der Renaissance“ von M. Meurer, Maler und Lehrer am deutschen Gewerbemuseum in Berlin.

8 à 10 Hefte von je 12 Blatt 40 × 60° à M. 5

aufmerksam gemacht.

Die Blätter des Werks eignen sich hauptsächlich als Zeichenvorlagen zum Gebrauch beim Zeichenunterricht und werden deßhalb zur Anschaffung empfohlen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Sarrer.

Ferner werden als geeignete Lehrmittel empfohlen:

J. Löfer, Lehrer am Pro- und Realgymnasium in Baden:

— Lehrbuch des Rechenunterrichts. Neue, umgearbeitete Auflage. Weinheim 1876.

Verlag von Fr. Ufermann. Preis 4 M. — Für die Hand des Lehrers.

— Praktisches Rechenbuch, Ausgabe B, für einfache Volksschulen. In stufenweiser Fortschreitung, bearbeitet. Vier Hefte. Weinheim 1875/76. Verlag von Fr. Ufermann.

Preis: für das I. und II. Heft je . . . 20 Pf.

„ „ III. u. IV. Heft je . . . 35 Pf.

Schulkärtchen von Deutschland, von Seminar-Oberlehrer L. Keller in Karlsruhe, Farbendruck. Verlag von J. Lang in Tauberbischofsheim. Preis 20 Pf. — Zum Gebrauche beim geographischen Unterricht in Volks- und höheren Bürgerschulen.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 7933. Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Mai l. J. Nr. 7592 ist die Hauptlehrerstelle an der erweiterten gemischten Volksschule zu Säckingen dem Rector Johann Huber in Baden (Schweiz) übertragen worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 6379. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiolsheim, A. Rastatt, dem Schulverwalter Wilhelm Studer daselbst.

Nr. 6870. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Ladenburg, A. Mannheim, dem zweiten Hauptlehrer Martin Gärtner daselbst.

Nr. 7660. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Mündingen, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Gustav Hauck am Waisenhaus in Dinglingen, A. Lahr.

Nr. 7671. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Weisweil, A. Emmendingen, dem dritten Hauptlehrer Ludwig Kau daselbst.

Nr. 7671. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Weisweil, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Karl Höflin in Mudenstropf, A. Rork.

Zu den Pensionsstand tritt:

auf 1. November d. J.

Der kath. Hauptlehrer Joseph Dummel in Hintzingen.

IV.

Dienst erledigungen.

Nr. 5987. Die Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterschule in Durlach mit einem Gehalte von 1500 M. einschließlich der Wohnungsgeldentschädigung und des Schulgelds ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 7882. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule in Ettlingen ist zu besetzen.

Bewerbungen um diese Stelle sind innerhalb 4 Wochen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 6762. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Rohrbach, A. u. R. Sch. B. Heidelberg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 271 M.

Nr. 6866. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bodersweier, A. Rork, R. Sch. B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 251 M.

Nr. 7020. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wieden, A. Schönau, R. Sch. B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 242 M.

Nr. 7025. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinach, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, bzw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 M.

Nr. 7112. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Fischenberg, A. Schoppsheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 7224. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Scheringen, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 164 M. 57 Pf.

Nr. 7225. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Mappach, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 216 M.

Nr. 7226. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Schabenhäusen, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 216 M.

Nr. 7227. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Burgberg, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 193 M. 61 Pf.

Nr. 7339. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenelz, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 7340. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberglashütte, A. Mespkirch, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M.

Nr. 7341. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hamberg, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 218 M. 57 Pf.

Nr. 7442. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Muckenschopf, A. Kork, K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 155 M.

Nr. 7392. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wies, A. Schoppsheim, K.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 316 M.

Nr. 7655. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Uttenhofen, A. Eugen, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, mit 840 M. festem Gehalt, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 8011. Die mit einem israelitischen Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Merchingen, A. Adelsheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 239 M.

Nr. 8016. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Epplingen, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 M.

Nr. 8017. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Grünenwörth, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8110. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bruchsal, A. Bruchsal, K.Sch.B. Karlsruhe, V. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 498 M.

Nr. 8111. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mörsch, A. Ettlingen, K.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 372 M.

Nr. 8187. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altheim, A. Mespkirch, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreisvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisvisitationen zu melden.

Berichtigung.

Nr. 8300. Das Ausschreiben der neu errichteten Hauptlehrerstelle in Diedelsheim, A. Bretten, in Nr. VII des Schulverordnungsblattes vom 3. Juni 1876 Seite 52 wird unter Verlängerung der Meldefrist von heute an auf 4 Wochen dahin berichtigt, daß fragliche Stelle in die III. Klasse gehört.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. kath. Hauptlehrer Mathias Neumeister in Freiburg am 25. April d. J.;
- der evang. Hauptlehrer Karl Hofmann in Oberschefflenz am 30. April d. J.;
- der evang. Hauptlehrer Gustav Philipp Kern in Neckarzimmern, A. Mosbach, am 4. Mai d. J.;
- der pens. Hauptlehrer Franz Xaver Baumgartner, — zuletzt an der höhern Bürgerschule in Müllheim, — in Rheinheim, A. Waldshut, am 18. Mai d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Benedikt Winterhalter in Bruchsal am 20. Mai d. J.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Juli

1876.

I.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 1. Juni d. J.

gnädigst geruht:

dem Professor Karl Rothamel an der höheren Bürgerschule zu Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Staatsdienste zu ertheilen.

II.

Bekanntmachungen.

Nr. 8859. An sämtliche Kreisschulvisitaturen, Ortsschulräthe, sowie an die Lehrer der Volksschulen:

Zwischen der Großh. Regierung und der Königl. Preussischen Regierung ist im Wege gegenseitiger Erklärungen eine Vereinbarung des Inhaltes getroffen worden, „daß die dem Königreich Preußen angehörenden Kinder, welche sich im Großherzogthum Baden aufhalten und die dem Großherzogthum Baden angehörenden Kinder, welche sich im Königreich Preußen aufhalten, nach Maßgabe der im Lande des Aufenthalts bestehenden Gesetze wie Inländer zum Besuche der Schule herangezogen werden sollen, daß diese Nöthigung zum Besuche der Schule nicht nur auf die eigentliche Elementarschule, sondern, wo daneben eine sogenannte Sonntags- oder Fortbildungsschule mit obligatorischem Charakter besteht, auch auf diese sich erstreckt, daß jedoch Kinder, welche sich durch ein Zeugniß der zuständigen heimischen Schulbehörde darüber ausweisen, daß sie der Schulpflicht, wie sie nach der Gesetzgebung ihrer Heimath normirt ist, vollständig Genüge geleistet haben, vom ferneren Schulbesuche zu entbinden seien, auch wenn das am Orte ihres Aufenthalts geltende Gesetz eine größere Ausdehnung des obligatorischen Unterrichts vorschreibt.“

Indem wir zufolge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 19. d. M. Nr. 8696 der Großh. Kreis Schulvisitationen, den Ortsschulrätthen, sowie den Lehrern an Volksschulen Vorstehendes zur Darnachachtung verkünden, fügen wir an, daß zur Ausstellung der Zeugnisse über die Erfüllung der Schulpflicht im Großherzogthum Baden die Ortsschulrätthe zuständig sind, während im Königreich Preußen diese Zeugnisse von dem Lehrer und dem Lokalschulinspector oder dem Vorsitzenden des Schulvorstandes gemeinschaftlich auszustellen sind.

Karlsruhe, den 23. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

0781

Hokk.

Kramer.

Kramer.

Den Turnunterricht an Mittelschulen betreffend.

Nr. 9041. Behufs der Ausbildung von Turnlehrern für die Mittelschulen wird von der Großh. Turnlehrerbildungs-Anstalt dahier vom 3. August bis Mitte September d. J. ein Unterrichtskurs abgehalten werden.

Diejenigen Lehrer der genannten und anderer Anstalten, welche daran Theil nehmen wollen, werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei der diesseitigen Stelle zu melden, sofern der von ihnen zu Rath gezogene Arzt ihre Theilnahme an den Anstrengungen des Kurses für unbedenklich erklärt.

Für den Erfolg des Kurses ist erforderlich, daß die Theilnehmer schon eine gewisse turnerische Fertigkeit mitbringen.

In den Meldungen ist anzugeben:

Die Gewandtheit im Weitsprung, Höhengprung, Armbeugen und Strecken im Hange am Reck, wie im Stütz auf dem Barren.

Bezüglich der beiden ersteren Uebungen ist die bereits erreichte Weite oder Höhe bezüglich der beiden letzteren die Zahl der unmittelbar auf einander vollzogenen Uebungen zu bezeichnen.

Die Zulassung zum Kurse wird den einzelnen Lehrern durch besondere Einberufungsschreiben eröffnet werden.

Den Einberufenen kann zur Befreiung der Kosten der Reise und des Aufenthalts dahier ein angemessener Beitrag gewährt werden.

Karlsruhe, den 26. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Harrer.

Die Errichtung einer Präparandenschule in Gengenbach betreffend.

Nr. 8373. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 7. Juni 1876 Nr. 965 Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in der Stadt Gengenbach eine Präparanden-Anstalt errichtet werde.

Unter Hinweisung auf unsere Veröffentlichung vom 20. April v. J. Nr. 6509 (Schul-
Brdngsbl. Nr. X) machen wir bekannt, daß die Präparandenanstalt in Geugenbach auf den
1. October d. J. eröffnet wird und diejenigen Schulaspiranten, welche in den I. oder II. Cours
eintreten wollen, sich unter Vorlage ihrer Geburtscheine und Schulzeugnisse bis zum 1. August
d. J. bei uns zu melden haben.

Karlsruhe, den 20. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Kramer.

Die Aufnahme von Schülern in die Präparandenschulen in Meersburg und Tauberbischofsheim betr.

Nr. 9134. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 (Ver-
ordnungsblatt von 1875 Nr. X S. 98) in Betreff der Aufnahmsanfordernisse wird hiermit be-
kannt gemacht, daß Anmeldungen für die Aufnahme in die Schule zu Tauberbischofsheim vor
dem 20. August d. J. und in jene von Meersburg vor dem 15. September d. J. unter An-
schluß von Tauf beziehungsweise Geburtscheinen und von Zeugnissen der besuchten Schule mit
Angabe von Noten in allen Lehrgegenständen nebst einer Erklärung der Eltern beziehungsweise
der Vormünder, daß sie die Kosten zu tragen sich bereit zeigen, bei dem Vorstande der Anstalt
portofrei einzureichen sind. Die Angemeldeten, denen keine abweisliche Verbescheidung zugeht,
haben in Tauberbischofsheim am 12. September d. J. und in Meersburg am 5. October
d. J. Nachmittags 2 Uhr bei dem Vorstande persönlich sich zu melden. Hierbei wird bemerkt,
daß die Präparanden in Tauberbischofsheim für Wohnung und Kost zu sorgen haben, jene in
Meersburg die Verköstigung durch die Anstalt selbst erhalten können.

Karlsruhe, den 28. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Kramer.

Die Aspirantenprüfung am Seminar in Meersburg betreffend.

Nr. 9101. Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Prüfungen für Aufnahme in
das Seminar zu Meersburg am

2. October l. J.

beginnen werden.

Die Aspiranten, welche sich denselben unterziehen wollen, haben sich Sonntag, den 1. October
l. J. persönlich bei Großh. Direction des Seminars zu Meersburg zu melden.

Karlsruhe, den 29. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Kramer.

Die Kunstgewerbeausstellung in München betreffend.

Nr. 9089. An die Vorstände der Mittelschulen, Schullehrerseminare und Gewerbeschulen:

Laut Mittheilung des Königl. Bayerischen Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern an Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat das Directorium der deutschen Kunst- und Kunstgewerbeausstellung in München beschloffen, die zum jederzeitigen Eintritt in dieselbe berechtigenden Saison-Karten nicht nur an die Studierenden höherer Bildungsanstalten um die Hälfte des Preises, d. i. um 10 und 5 M. für die Person (je nach der Dauer, für welche die Karten ausgestellt sind) abzulassen, sondern auch an solche Schüler anderer öffentlicher Unterrichtsanstalten, die von den betreffenden Rectoren oder Schulvorständen für diese Vergünstigung besonders würdig befunden werden und mit einer Legitimation hierüber versehen sind. Diese Erleichterung soll den bezeichneten Kategorien in allen die Ausstellung beschickenden Staaten zu Gute kommen und hat das Directorium deshalb die Bitte gestellt, die betreffenden Regierungen von dem erwähnten Beschlusse in Kenntniß zu setzen.

Zu Folge hohen Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 24. Juni l. J. Nr. 8975 werden demgemäß die Vorstände der Mittelschulen, Schullehrerseminare und Gewerbeschulen ermächtigt, würdigen Schülern, wenn sie es wünschen, für die Zeit der Ferien die betreffende Legitimation zu ertheilen.

Karlsruhe, den 1. Juli 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Die Gebühren der zur Theilnahme an den Lehrerconferenzen verpflichteten Lehrer betreffend.

Mit Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern vom 29. v. M. Nr. 9227 wird die Gebühr der zur Theilnahme an den amtlichen Lehrerconferenzen verpflichteten Lehrer (§ 6 der diesseitigen Verordnung vom 9. Juni 1870) für die nach der Verkündung gegenwärtiger Verfügung stattfindenden derartigen Conferenzen auf — Drei Mark — festgesetzt.

Karlsruhe, den 4. Juli 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Nr. 8101. Unter Bezug auf die im diesseitigen Verordnungsblatte Nr. VII erschienene Bekanntmachung vom 5. v. M. Nr. 6927 wird anmit auf den II. Theil der „Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen“ enthaltend: die Darstellung der „Ordnungs-, Frei- und Stabübungen“ von Alfred Maul, Director der Großh. Turnlehrerbildungs-Anstalt. Karlsruhe, Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1876. Preis 2 M. 20 Pf. — mit dem An-

fügen aufmerksam gemacht, daß derselbe für die Bibliotheken der Mittel- und Volksschulen, an welchen geturnt wird, anzuschaffen und der Ertheilung des Turnunterrichtes an genannten Anstalten zu Grunde zu legen ist.

Karlsruhe, den 9. Juni 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 7305. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Freiburg, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Andreas Klotz in Helmlingen, A. Kork.

Nr. 7308. Die vierte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Freiburg, A. Freiburg dem Hauptlehrer Karl Friedrich Büchel in Säckingen, A. Säckingen.

Nr. 7304. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Freiburg, A. Freiburg dem Unterlehrer Georg Mezger an der evang. Volksschule daselbst.

Nr. 7388. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altheim, A. Buchen, dem Hauptlehrer Franz Xaver Schmitt in Detigheim, A. Rastatt.

Nr. 7558. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hollerbach, A. Buchen, dem Hauptlehrer Ignaz Blum in Reisenbach, A. Buchen.

Nr. 7963. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dinglingen, A. Lahr, dem Hauptlehrer August Kall in Eichstetten, A. Emmendingen.

Nr. 7966. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Rheinbischofsheim, Amts Offenburg, dem Hauptlehrer Wilhelm Kuhn in Grauelsbaum, A. Kork.

Nr. 8191. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Beuren, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Victor Huber in Hausen, A. Engen.

Nr. 8416. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dettingen, A. Constanz, dem Hauptlehrer J. Fesenmaier in Hüg, A. Schönau.

Nr. 8505. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untermünsterthal, Amts Stausen, dem Hauptlehrer Adam Hillenbrand in Steinmauern, A. Rastatt.

Nr. 8720. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Burgweiler, A. Pfullendorf, dem Hauptlehrer Joseph Glattes in Gottmadingen, A. Constanz.

Nr. 7690. Johann Evangelist Harter von Wittichen, A. Wolfach, ist unter die Zahl der kath. Schulcandidaten aufgenommen worden.

IV.

Dienst erledigungen.

Nr. 8725. An der neuerrichteten höheren Bürgerschule in Breisach ist die Stelle eines Vorstandes mit einer Besoldung eventuell von 3000 M. nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß durch einen akademisch gebildeten Lehrer zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 8719. An der höheren Bürgerschule in Heidelberg ist eine mit einem philologisch gebildeten Lehrer, der insbesondere zur Unterrichtsertheilung in den neueren Sprachen (Englisch) befähigt ist, zu besetzende Lehrstelle mit einer Anfangsbesoldung von 1800 in Erledigung gekommen.

Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 8363. An der Gewerbschule zu Pforzheim ist eine sechste Hauptlehrerstelle für den Zeichenunterricht mit einem Gehalte von vorläufig 1700 M. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 8547. An der neuerrichteten Präparandenschule in Gengenbach ist eine Hauptlehrerstelle mit einem Gehalte je nach dem Dienstalter bis zu 2500 M. nebst freier Wohnung durch einen Lehrer, welcher eine Prüfung für erweiterte Schulen mit gutem Erfolge bestanden hat, zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Anschluß von Zeugnissen durch die Kreis Schulvisitatur, bzw. den Schulvorstand innerhalb 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 8190. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Peterzell, A. und R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 288 M.

Nr. 8194. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberentersbach, A. u. R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8228. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Vorderlehengericht, A. Wolfach R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 218 M.

Nr. 8236. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gochsheim, A. Bretten, R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1020 M., Schulgeldaversum im Betrage von 327 M. 86 Pf.

Nr. 8273. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niedichen, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M. und eine Lokalzulage von 85 M. bei entsprechenden Leistungen des Lehrers.

Nr. 8333. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Aitern, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8335. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schönenberg, A. Schönan, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8394. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hüngheim, A. Adelsheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 193 M.

Nr. 8397. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eberbach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 360 M.

Nr. 8422. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bodersweier, A. Korf, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 251 M.

Nr. 8463. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Luttingen, A. und R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 298 M.

Nr. 8466. Eine Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gutach-Dorf, A. Wolfach, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 313 M.

Nr. 8468. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Langenschiltach, A. Triberg, R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.

Nr. 8509. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Müllben, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8510. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Lindach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8523. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Walldürn, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 303 M.

Nr. 8525. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hausenvorwald, A. Donau-
eisingen, R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 215 M.

Nr. 8603. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Friedrichsdorf, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8888. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Eichstetten (Oberdorf) A. Emmendingen, R.Sch.B. Freiburg, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 322 M. 51 Pf.

Nr. 9120. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Weißenstein, A. Pforz-
heim, R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 344 M. 80 Pf.

Nr. 9121. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Rittenweier, A. Weinheim, R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 205 M. 71 Pf.

Nr. 9209. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Eiterbach, A. und R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. evang. Hauptlehrer Jakob Friedrich Rung in Märkt, A. Lörrach, am 20. Mai d. J.;
- der pens. israelitische Hauptlehrer Kosmann Ladenburger in Ladenburg am 25. Mai d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Florian Stadtmüller in Ladenburg am 25. Mai d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Dittmar Homburger in Frickingen am 27. Mai d. J.;
- der evang. Hauptlehrer Peter Engert in Kürnbach am 2. Juni d. J.;
- der pens. evang. Hauptlehrer Johann Peter Wolffhard in Plankstadt am 3. Juni d. J.;
- der pens. evang. Hauptlehrer Andreas Walz von Eiterbach in Neckarburten am 7. Juni d. J.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 19. August

1876.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 25. Juni d. J.

den Lehramtspraktikanten Franz Büchler von Watterbach zum Professor an der höhern Bürgerschule in Ladenburg zu ernennen;

unter dem 25. Juli d. J.

den Direktor des Progymnasiums zu Offenburg, Mathias Intlekofer, auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienste, und den Professor Karl Theodor Büchler am Progymnasium zu Tauberbischofsheim in den Ruhestand zu versetzen;

die Stelle des Direktors an dem Progymnasium in Offenburg dem bisherigen Direktor des Progymnasiums in Donaueschingen, Herwin Winnefeld, zu übertragen;

den Professor Gottlieb Emanuel Forster am Gymnasium in Rastatt zum Direktor des Progymnasiums zu Donaueschingen, und

den Professor Theobald Ziegler am Gymnasium in Wintherthur zum Professor am Progymnasium in Baden zu ernennen;

den Professor Ludwig Zürn am Gymnasium in Freiburg an das Progymnasium in Tauberbischofsheim,

den Professor Otto von Sallwürk am Progymnasium zu Bruchsal an das Gymnasium in Constanz,

den Professor Wilhelm Bunkofer am Gymnasium zu Rastatt an das Progymnasium zu Bruchsal und

den Professor Ambros Nürnberger am Gymnasium in Karlsruhe an das Gymnasium zu Rastatt zu versetzen;

dem Ministerialrevisor Leopold Werr in Karlsruhe, unter Ernennung desselben zum Schulfonds-Verwalter, die vereinigte Schulfonds-Verwaltung in Ettlingen zu übertragen; unter dem 31. Juli d. J.

die Lehramtspraktikanten

Dr. Jakob Sigler am Progymnasium in Baden,
Friedrich Keim am Progymnasium in Offenburg und
August Schumacher am Gymnasium in Karlsruhe
zu Professoren an den genannten Anstalten zu ernennen.

II.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Den Turnunterricht an den Volksschulen betreffend.

Zum Vollzug von § 25 des Gesetzes vom 8. März 1868, den Elementarunterricht betreffend, wird gemäß § 64 der Verordnung vom 24. April 1869, den Lehrplan für die Volksschulen betreffend, verordnet, was folgt:

§ 1.

An jeder Volksschule für Knaben, an welcher ein zu Ertheilung des Turnunterrichts befähigter Lehrer angestellt ist, müssen Leibesübungen vorgenommen werden.

Ueber die Befähigung des Lehrers entscheidet der Kreis Schulrath.

§ 2.

Zur Theilnahme am Turnunterricht sind die Knaben vom vierten Schuljahre an verpflichtet. Besonderer örtlicher Verhältnisse wegen kann der Kreis Schulrath auf Antrag der Ortsschulbehörde die Knaben des vierten Schuljahres von der Theilnahme dispensiren.

Der Ortsschulbehörde bleibt anheingestellt, auch Knaben früherer Schuljahre zum Turnunterrichte zuzulassen.

Ueber Befreiungsgesuche einzelner Schüler, welche, sofern sie aus Gesundheitsrücksichten gestellt werden, mit ärztlichem Zeugniß zu belegen sind, entscheidet die Ortsschulbehörde.

§ 3.

Der Turnunterricht erstreckt sich, soweit immer thunlich, auf das ganze Jahr.

§ 4.

Jede einzelne Turnabtheilung, in welcher nicht über 40 Schüler vereinigt werden sollen, erhält wöchentlich im Anschluß an die übrige Unterrichtszeit zwei Turnstunden.

Die vorübergehende Vereinigung einer größeren Anzahl von Schülern in einer Abtheilung bedarf der Genehmigung des Kreis Schulraths, der dieselbe nur in dringenden Fällen ertheilen wird.

§ 5.

Die Gemeinden sind verbunden, die für den Turnunterricht nöthigen Turnplätze und Einrichtungen zu beschaffen. (§§ 80—84 des Gesetzes vom 8. März 1868.)

§ 6.

Bei der Beschaffung der Turnplätze ist darauf zu achten:

- a. daß sie die erforderliche Größe von womöglich 1500 Q.M. oder darüber haben; Plätze von weniger als 360 Q.M. Fläche sind unzulässig;
- b. daß sie der Schule möglichst nahe gelegen, schattig, gegen den Wind geschützt, eben und trocken sind;
- c. daß der Boden derselben mäßig fest, stein- und grasfrei und unter den feststehenden Turngeräthen und an den Stellen, wo niedergesprungen wird, mit feinem Sand oder Loh bedeckt ist.

§ 7.

Hinsichtlich der Anschaffung von Turngeräthen und Einrichtungen werden die Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Verhältnisse in 5 Klassen eingetheilt.

Die anzuschaffenden Gegenstände sind folgende:

I. Für Gemeinden der ersten Klasse:

ein langes Schwingseil; eine der Größe der Turnabtheilung entsprechende Anzahl hölzerner Stäbe.

II. Für Gemeinden der zweiten Klasse:

Seil und Stäbe wie bei Gemeinden der ersten Klasse, ein Gestell für Springübungen (Hochspringen) mit Springschmur und Springbrett; ein Sprungkasten; zwei Klettertaue; zwei Kletterstangen; eine Vorrichtung zum Anbringen der Klettergeräthe.

III. Für Gemeinden der dritten Klasse:

eine der Größe der einzelnen Turnabtheilung entsprechende Anzahl eiserner Turnstäbe; zwei Springgestelle mit Springschmüren und Springbrettern; zwei Sprungkasten; ein Klettergerüst mit 4 Klettertauen und 6 Kletterstangen; ein Seil zum Ziehen und Schwingen.

IV. Für Gemeinden der vierten Klasse:

sämmtliche für die Gemeinden der dritten Klasse bezeichneten Gegenstände; zwei Barren; zwei Recke mit eisernen Stangen und Querbäumen; zwei Zielbretter für Stabwerfen; zwei Sturmloafbretter; zwei große Bälle.

V. Für Gemeinden der fünften Klasse:

sämmtliche für die vierte Klasse bezeichneten Gegenstände; ein Turnsaal.

§. 8.

Das Bezirksamt bestimmt nach Anhören des Gemeinderaths im Benehmen mit der Kreis-
schulvisitatur die Klasse, in welche eine Gemeinde gemäß § 7 einzutheilen ist und setzt die Fristen
fest, innerhalb welcher die Anschaffungen zu erfolgen haben.

Karlsruhe, den 19. Juni 1876.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Dr. Wilkens.

III.

Bekanntmachungen.

Nr. 6588. Die Directionen der Gelehrtenschulen werden auf die
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.

Bonn. Gedruckt auf Kosten des Vereins bei A. Marcus,

welche sich zur Anschaffung für die Bibliotheken der Gelehrtenschulen eignen, hiermit aufmerk-
sam gemacht.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat den Zweck, für die Erhaltung,
Bekanntmachung und Erklärung antiker Monumente in dem Stromgebiete des Rheins und seiner
Nebenflüsse Sorge zu tragen.

Die von demselben herausgegebenen, jährlich aus einem oder zwei Heften bestehenden, mit
einer Anzahl Abbildungen von Monumenten ausgestatteten „Jahrbücher“ umfassen Alles, was
sich auf Alterthümer im Stromgebiete des Rheines bezieht.

Die Mitglieder des Vereins, welche die Druckschriften desselben zu erhalten wünschen, ver-
pflichten sich zu einem jährlichen Beitrag von drei Thalern.

Wir empfehlen den Gelehrtenschulen des Großherzogthums den Beitritt zu dem Verein
von Alterthumsfreunden im Rheinlande, welchem bereits eine Anzahl Gymnasialbibliotheken
angehört.

Karlsruhe, den 11. Juli 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. v. D.

Armbruster.

v. Rottstedt.

Die Maturitätsprüfung für 1876 und die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst betreffend.

Nr. 11,041. Zur Vornahme der durch höchste Verordnung vom 13. Mai 1823 — Reg. Bl. Nr. XIII — und durch § 68 der Ministerialverordnung vom 2. October 1869 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXII, Schulverordnungsblatt Nr. XV — vorgeschriebenen Prüfung solcher jungen Leute, welche ohne ein Gymnasium absolvirt zu haben, zur Universität übergehen wollen, wird hiermit

Montag der 2. October d. J. u. ff

bestimmt.

Zu gleicher Zeit wird die Prüfung solcher Candidaten für den öffentlichen Dienst abgehalten werden, von welchen vor dem Beginn eines Fachstudiums auf der Universität oder auf einer technischen Lehranstalt der Nachweis einer bestimmt vorgeschriebenen Schulbildung, aber nicht die Absolvirung eines Gymnasiums verlangt wird, und welche nicht aus der betreffenden Klasse mit dem Zeugniß der Reife entlassen worden sind.

Diejenigen, welche sich der einen oder andern dieser Prüfungen unterziehen wollen, haben sich unter Angabe des gewählten Berufsfaches, sowie des bisherigen Studienganges — wobei hauptsächlich eine Aufzählung der gelesenen lateinischen und griechischen Schriftstücke zu geben ist — und unter Vorlage ihres Geburtscheines, sowie ihrer Studienzeugnisse und, sofern Befreiung von der geordneten Prüfungsgebühr beansprucht werden will, unter Anschluß eines legalen Vermögenszeugnisses spätestens bis zum 8. September d. J. schriftlich bei diesseitiger Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 2. August 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Faubis.

v. Kotted.

Die Prüfung der Gewerbschulcandidaten betreffend.

Nr. 10,762. Die nach der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 1. December 1857 — Reg. Bl. Nr. 60 — alljährlich vorzunehmende Prüfung der Gewerbschulcandidaten beginnt am

23. October d. J.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich vor dem 15. September d. J. nach Maßgabe des § 2 der oben erwähnten Verordnung unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bei der diesseitigen Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 8. August 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Faubis.

v. Kotted.

Die Prüfung der Lehramtsandidaten für 1877 betreffend.

Nr. 11,040. Diejenigen Lehramtsandidaten, welche sich der Ostern künftigen Jahres stattfindenden Prüfung unterziehen wollen, werden hiermit aufmerksam gemacht, daß sie ihre Anmeldung unter Anschluß der vorgeschriebenen Beilagen (§ 5 der landesherrlichen Verordnung vom 8. November 1873 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXV) im Laufe des August d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen haben.

Bei der Meldung sind mit Rücksicht auf die Bestimmung in § 6 Ziffer 2 obiger Verordnung von den Candidaten ihre besonderen Studienreise und etwaige Wünsche hinsichtlich der Fertigung der fachwissenschaftlichen Abhandlung namhaft zu machen.

Karlsruhe, den 8. August 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Faubis.

v. Kottel.

Die Friedrichstiftung zur Unterstützung badischer Religions- und Volksschullehrer betreffend.

Nr. 11,096. Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsraths der Friedrich-Stiftung dahier wird hiermit zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 10. August 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Faubis.

v. Kottel.

An sämtliche Großh. Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabbinat, sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer des Großherzogthums:

Aus der von den Israeliten des Großherzogthums gegründeten Friedrich-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1876 wieder die statutenmäßigen Gaben von mindestens je 35 bis höchstens je 70 M. im Gesamtbetrage von etwa 1200 M. an würdige und dürftige Bewerber vertheilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens bis zum 30. August d. J. an die ihnen vorgesetzten Kreis Schulvisitaturen beziehungsweise Bezirksrabbinat einzusenden.

Die Großh. Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabbinat werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung bis zum 15. September d. J. „an den Stiftungsrath der Friedrich-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer in Karlsruhe“ zu übermitteln, oder bis zu gleicher Frist

Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind. Später einkommende und obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 10. August 1876.

Der Stiftungsrath

der Friedrich-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Nr. 9414. Die Gesuche um Unterstützung zur Ausbildung als Gewerbschul- oder Reallehrer an der polytechnischen Schule dahier für das Studienjahr 1876/77, welche mit legalen Zeugnissen über Vermögen, bisherige Thätigkeit und Verwendung der Bittsteller versehen sein müssen, sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Bemerkt wird, daß an die Gewährung solcher Unterstützungen die Bedingung der Ausstellung eines Reverses Seitens der betreffenden Candidaten geknüpft ist, womit sich dieselben zur Rückerstattung des ganzen bezw. hälftigen Unterstützungsbetrags für den Fall verbindlich erklären, daß sie nach Vollendung ihrer Schulfachstudien auf dem Polytechnikum dem beabsichtigten Berufsfache im öffentlichen Dienste des Großherzogthums sich nicht zuwenden oder dasselbe in den ersten fünf bezw. zehn Jahren ihrer Verwendung wieder aufgeben sollten.

Karlsruhe, den 7. Juli 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 6632. Die neuerrichtete vierte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Donaueschingen dem Hauptlehrer Leopold Müller in Heuweiler, A. Waldkirch.

Nr. 6704. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinmauern, A. Nastatt, dem Hauptlehrer Karl Theodor März in Hammereisenbach, A. Neustadt.

Nr. 7333. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sinzheim, A. Baden, dem Hauptlehrer Franz Joseph Laumont in Schapbach, A. Wolfach.

Nr. 7416. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Durmersheim, A. Nastatt, dem Hauptlehrer Leopold Vogel in Mühlbach, A. Wolfach.

Nr. 7467. Die Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Kleineicholzheim, A. Adelsheim, dem Unterlehrer Hermann Palm in Diedelsheim, A. Bretten.

Nr. 7687. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Appenweier, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Oskar Frei in Gutmadingen, A. Donaueschingen.

- Nr. 8126. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Ladenburg, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Andreas Feuchter in Hirschlanden, A. Adelsheim.
- Nr. 8623. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Unteröwisheim, Amts Bruchsal, dem Hauptlehrer Friedrich Trautmann in Schönau, A. Heidelberg.
- Nr. 8653. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Broggingen, A. Ettenheim, dem Hauptlehrer Ferdinand August Lauer in Eichen, A. Schopfheim.
- Nr. 8972. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stollhofen, A. Rastatt, dem Unterlehrer Georg Schaab in Keilingen, A. Schwezingen.
- Nr. 9029. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wittlingen, A. Lörrach, dem Unterlehrer Friedrich Ernst in Lörrach.
- Nr. 9110. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Werthheim, A. Werthheim, dem zweiten Hauptlehrer Jeremias Speckner daselbst.
- Nr. 9271. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Roman, A. Wolfach, dem Hauptlehrer Johann Gersbach in Müllen, A. Offenburg.
- Nr. 9273. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hohnhurst, A. Kork, dem Unterlehrer Friedrich Otto Lüders in Ruffheim, A. Karlsruhe.
- Nr. 9367. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Jöhlingen, A. Durlach, dem Unterlehrer Konrad Goldschmidt in Karlsdorf, A. Bruchsal.
- Nr. 9519. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Prinzbach, A. Lahr, dem Unterlehrer Fidel Hugel in Lenzkirch, A. Neustadt.
- Nr. 9615. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Siegelau, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Franz Anton Hertrich in Oberspitzenbach, A. Waldkirch.
- Nr. 9674. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untergrombach, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Ph. J. Bier in Groseicholzheim, A. Adelsheim.
- Nr. 9911. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberndorf, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Anton Taufenbach daselbst.
- Nr. 10,012. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gottersdorf, A. Buchen, dem Unterlehrer Johann Mosbacher in Tauberbischofsheim.
- Nr. 10,075. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Katzensteig, A. Triberg, dem Hauptlehrer Adolf Hacker in Oberbiederbach, A. Waldkirch.
- Nr. 10,232. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stühlingen, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Joseph Ehren daselbst.
- Nr. 10,237. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ewattingen, A. Bonndorf, dem Hauptlehrer Karl Julius Wiloth in Schlageten, A. St. Blasien.
- Nr. 10,310. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kreenheinstetten, A. Mespkirch, dem Hauptlehrer Constantin Kefser in Lausheim, A. Bonndorf.
- Nr. 10,374. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Heidersbach, A. Buchen, dem Schulverwalter Adolf Gönner daselbst.
- Nr. 10,376. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Werbachhausen, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Wilhelm Baumeister daselbst.
- Nr. 10,383. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wies, A. Schopfheim, dem zweiten Hauptlehrer Friedrich Becker daselbst.

Nr. 10,687. Die neu errichtete neunte Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterschule zu Karlsruhe unter Genehmigung der Präsentation des Stadtraths dem Unterlehrer Franz Müller an dieser Anstalt.

In den Pensionsstand treten:

Hauptlehrer Jakob Fr. Krayer in Emmendingen auf 24. October l. J.;

Hauptlehrer Ludwig Meyer in Engen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf 1. October l. J.;

Hauptlehrer Andreas Lohrer in Schiltach bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf 1. November l. J.

V.

Dienst erledigungen.

Nr. 11,058. An dem Pädagogium und Realgymnasium zu Pforzheim ist die Stelle eines Zeichenlehrers, der zugleich in Elementarfächern (Rechnen, Geographie) Unterricht zu ertheilen hat, mit einem Gehalt von 1400 M. jährlich, zu besetzen.

Etwaige Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Anschluß ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath einzusenden.

Nr. 9345. Eine Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Blankenloch, A. u. R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 328 M.

Nr. 8879. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waldau, A. Neustadt, R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 211 M.

Nr. 9370. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kürnbach, A. Bretten, R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 315 M. 42 Pf.

Nr. 9410. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ladenburg, A. Mannheim, R.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 315 M.

Nr. 9419. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Buch a. Horn, A. u. R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 9499. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mambach, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 9518. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Duerbach, A. Rork, R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 9521. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kirnbach, A. Wolfach, R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.

Nr. 9717. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Brombach, A. und R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 201 M.

Nr. 9739. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Scheuern, A. Rastatt, R.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 147 M.

Nr. 9843. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Zimmerholz, A. Engen, R.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 179 M. 14 Pf.

Nr. 9934. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stadelhofen, A. Oberkirch, R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 287 M.

Nr. 9939. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Auerbach, A. und R.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 244 M.

Nr. 9940. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kilsheim, A. Wertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 327 M.

Nr. 9961. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Adelsberg, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 10,140. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Oberdielbach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 162 M.

Nr. 10,357. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bretten, R.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 397 M. 50 Pf.

Nr. 10,522. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Frickingen, A. Ueberlingen, R.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 415 M.

Nr. 10,600. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Uehlingen, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 285 M.

Nr. 10,823. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Engen, A. Engen, R.Sch.B. Konstanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 345 M. 30 Pf.

Nr. 10,885. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinmauern, A. Rastatt, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1080 M., Schulgeldaverfum im Betrage von 269 M.

Nr. 10,923. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rechberg, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 11,036. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Spöck, A. u. R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, fester Gehalt 900 M., Miethentschädigung, Schulgeldaverfum im Betrage von 282 M.

Nr. 11,037. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Untermutschelbach, A. Durlach, R.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 162 M.

Nr. 11,152. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Welschneureuth, A. und R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 390 M.

Nr. 11,153. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Neckarzimmern, A. und R.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 288 M.

Nr. 11,207. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gondelsheim, A. Bretten, R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaverfum im Betrage von 360 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulvisitaturen zu melden.

Nr. 10,689. Die Frist zur Bewerbung um die erledigte erste Hauptlehrerstelle in Mörsch, A. Ettlingen, ausgeschrieben im Verordnungsblatt Nr. VIII, wird hiermit auf vier weitere Wochen ausgedehnt.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der evang. Hauptlehrer Johann Friedrich Better zu Untermutschelbach, A. Durlach, am 15. Juni d. J.;

der pens. evang. Hauptlehrer Georg Adam Kirchenlohr in Karlsruhe am 19. Juni d. J.;

der kath. Hauptlehrer Karl Richter in Mambach am 21. Juni d. J.;

der pens. kath. Hauptlehrer Celestin Knapp in Oberkirch am 22. Juni d. J.;

der kath. Hauptlehrer Franz Karl Kaiser in Uehlingen am 8. Juli d. J.;

der evang. Hauptlehrer Georg Adam Marquetant in Illenau am 12. Juli d. J.;

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Eb. Tb. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. September

1876.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 31. Juli d. J.

dem Vorstande der höheren Bürgerschule in Kork, Diaconus Heinrich Fritsch, das Diaconat und die damit verbundene Stelle eines Vorstandes an der höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim zu verleihen;

die Lehramtspraktikanten

Karl Johann Geiger am Realgymnasium in Billingen und

Philipp Ruppert an der höheren Bürgerschule in Gernsbach

zu Professoren an den genannten Anstalten zu ernennen;

unter dem 3. August d. J.

den Hauptlehrer Jakob Schneider an der Gewerbschule zu Freiburg, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;

den gegenwärtig als Lehrer an der höheren Bürgerschule in Lüdenscheid verwendeten Dr. Karl Neuf von Lohrhaupten, unter Verleihung der Staatsdiener-eigenschaft, zum Professor am Pädagogium und Realgymnasium in Pforzheim zu ernennen;

unter dem 27. August d. J.

dem Hauptlehrer Franz Anton Bastian in Ottersweier die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Umwandlung des Pro- und Realgymnasiums in Baden in ein Gymnasium betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliekung d. d. Schloß Mainau den 31. Juli 1876 Nr. 1308 auf den unterthänigsten Vortrag des Ministeriums des Innern gnädigst zu genehmigen geruht, daß das bisherige Progymnasium und Realgymnasium in Baden in ein, übrigens mit sechs Realklassen verbundenes, Gymnasium umgewandelt werde.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die erweiterte Anstalt mit Beginn des nächsten Schuljahrs eröffnet werden wird.

Karlsruhe, den 25. August 1876.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. M.

F. Cron.

Die Errichtung eines Progymnasiums und einer sechsklassigen höheren Bürgerschule in Pforzheim betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliekung vom 28. August d. J. auf den unterthänigsten Vortrag des Ministeriums des Innern gnädigst zu genehmigen geruht, daß auf Beginn des Schuljahres 1876/77 das Pädagogium zu Pforzheim, unter Aufhebung des gegenwärtig mit demselben verbundenen Realgymnasiums, zu einem Progymnasium erweitert und die auf Grund der höchsten Staatsministerial-Entschliekung vom 27. Januar v. J. errichtete vierklassige höhere Bürgerschule auf sechs Jahreskurse ausgedehnt werde.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 2. September 1876.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. M.

F. Cron.

III.

Bekanntmachungen.

Nr. 8904. An sämtliche Schulvorstände.

Den Schulvorständen werden die von der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe neuerdings veröffentlichten und käuflich zu beziehenden Gypsmodelle (Antike Nr. 1—21, Renaissance Nr. 22—40) als billige und sehr geeignete Lehrmittel für den Zeichen-Unterricht zur Anschaffung empfohlen.

Die Modelle werden abtheilungsweise und einzeln abgegeben. Bei Versendung wird die Verpackung zum Selbstkostenpreise berechnet.

Auf Verlangen werden Verzeichnisse mit Preisangaben und Aufnahmen der Modelle in Lichtdruck zugesendet.

Karlsruhe, den 26. August 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Ferner werden als geeignete Lehrmittel empfohlen:

Dr. Richard Andree's allgemeiner Volksschul-Atlas in vierunddreißig Karten. Ausgeführt von der Geographischen Anstalt von Belhagen und Klasing in Leipzig. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Belhagen und Klasing 1876. Preis 1 Mark.

Wandtafeln für den physikalischen Unterricht in 24 Blättern nebst erläuterndem Text von R. Menzel, Hauptlehrer in Breslau. Breslau 1875. Verlag von E. Morgenstern.

Preis der Tafeln	18 M. — Pf.
Aufgezogen auf Leinwand in Pappe	30 M. — Pf.
Preis des Textes	1 M. 20 Pf.

Zis. Zeitschrift für alle naturwissenschaftlichen Liebhabereien. (Verkehrsblatt für naturgeschichtlichen Kauf und Tausch.) Herausgegeben von Dr. Karl Ruß und Bruno Dürigen. Verlagshandlung von Louis Gerschel in Berlin. Bestellungen durch jede Buchhandlung, sowie jede Postanstalt. Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf. Alle 14 Tage eine Nummer. — Zur Anschaffung für die Bibliotheken der Mittelschulen geeignet.

Einleitung in die Lehre von den Determinanten und ihrer Anwendung auf dem Gebiete der niedern Mathematik von Dr. Joseph Diekmann, Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Essen. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeler 1876. Preis 1 M. — Für Gymnasialbibliotheken.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 26. Juni d. J. Nr. 9057 sind die an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe erledigten zwei Hauptlehrerstellen dem Hauptlehrer Karl Ludwig Dehler an dem Pädagogium und Realgymnasium in Lörrach und dem Hauptlehrer Karl Albert Rüber an der erweiterten Volksschule dahier übertragen worden.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 21. Juli d. J. Nr. 10,473 ist Reallehrer Dick an der höheren Bürgerschule zu Gernsbach zum Hauptlehrer ernannt worden.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 25. August d. J. Nr. 12,359 ist die erledigte Stelle eines Reallehrers am Pädagogium und Realgymnasium in Lörrach dem Hauptlehrer Karl Georg Christian Fath an der höheren Bürgerschule in Weinheim übertragen worden.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 5. September 1876 Nr. 12,863 ist der provisorische Lehrer Heinrich Duffner an der höheren Bürgerschule in Ueberlingen zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 5. September d. J. Nr. 12,873 ist Hauptlehrer J. Grenle an der Präparandenschule in Tauberbischofsheim zum Hauptlehrer an der höheren Bürgerschule in Weinheim ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 7291. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Rastatt, dem ersten Hauptlehrer Aloys Bäuerle in Triberg.

Nr. 8999. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untergrombach, A. Bruchsal, dem dritten Hauptlehrer Felix Biener daselbst.

Nr. 9319. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Haag, A. Eberbach, dem Schulverwalter Emil Mayer in Walldorf, A. Wiesloch.

Nr. 10,116. Die zweite Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Sinsheim, dem Hauptlehrer Gabriel Nagel in Heinsheim, A. Mosbach.

Nr. 10,304. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reuthausen, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Friedrich Köhler in Hochhausen, A. Mosbach.

Nr. 10,501. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Söllingen, A. Durlach, dem dritten Hauptlehrer Theodor Gscheidlen daselbst.

Nr. 10,503. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Oberacker, A. Bretten, dem Unterlehrer Ludwig Gauer in Karlsruhe.

Nr. 10,722. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Langenalb, A. Pforzheim, dem Schulverwalter August Lehmann daselbst.

Nr. 10,743. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Söllingen, A. Durlach, dem Unterlehrer Friedrich Kömmel in Medesheim, A. Heidelberg.

- Nr. 10,804. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Wasenweiler, A. Breisach, dem Hauptlehrer Johann Schmid in Bermatingen, A. Ueberlingen.
- Nr. 10,805. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bastler, A. Freiburg, dem Schulverwalter Franz Xaver Kunle in St. Wilhelm, A. Freiburg.
- Nr. 10,811. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Krumbach, A. Mosbach, dem Schulverwalter Gustav Lipp in Dienstadt, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 10,863. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bahnbrüden, A. Bretten, dem Schulverwalter Ernst L. Eckert daselbst.
- Nr. 10,904. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Bienten, A. Müllheim, dem Unterlehrer Otto Zimmermann in Nusloch, A. Heidelberg.
- Nr. 10,905. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Sallneck, A. Schopfheim, dem Schulverwalter Wilhelm Rectanus daselbst.
- Nr. 10,909. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bränningen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Joseph Mück in Sunthausen, A. Donaueschingen.
- Nr. 10,910. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Grünwald, A. Neustadt, dem Schulverwalter Paul Scheuble in Kapfensteig, A. Triberg.
- Nr. 10,947. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der ersten evang. Stadtschule zu Karlsruhe, dem Hauptlehrer R. Friedrich Reuther in Legelshurst, A. Kork.
- Nr. 10,963. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Elchesheim, A. Rastatt, dem zweiten Hauptlehrer Raimund Hefner daselbst.
- Nr. 10,970. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Aulfingen, A. Engen, dem Unterlehrer Nicolaus Maier in Steißlingen, A. Stockach.
- Nr. 10,984. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Herdwangen, A. Pfullendorf, dem Hauptlehrer Anton Bühler in Kappel, A. Ettenheim.
- Nr. 10,989. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Forchheim, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Alexander Wuchner in Reuthe, A. Emmendingen.
- Nr. 10,991. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Hofsgrund, A. Freiburg, dem Schulverwalter August Göß in Oberentersbach, A. Offenburg.
- Nr. 11,007. Die Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Reichenbuch, A. Mosbach, dem Schulverwalter Jakob Leidner daselbst.
- Nr. 11,073. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenbach, A. Bilingen, dem Schulverwalter Karl Keller daselbst.
- Nr. 11,079. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Bachheim, A. Donaueschingen, dem Schulverwalter Robert Dietrich in Siegelau, A. Waldkirch.
- Nr. 11,081. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Feldberg, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Ludwig Duchilio in Bunzingen, A. Müllheim.
- Nr. 11,088. Die Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule in Sattelbach, A. Mosbach, dem Unterlehrer Hermann Zwilling in Rohrbach, A. Sinsheim.
- Nr. 11,097. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dittishausen, A. Neustadt, dem Schulverwalter Emil Bergold in Bärenthal, A. Neustadt.
- Nr. 11,110. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Thiengen, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Max Trötschler in Unterfimonswald, A. Waldkirch.
- Nr. 11,111. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Thiengen, A. Waldshut, dem Unterlehrer Albin Schmidt am Seminar in Meersburg, A. Ueberlingen.

- Nr. 11,115. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Zwingenberg, A. Eberbach, dem Unterlehrer Jakob Friedrich Walter in Neckarelz, A. Mosbach.
- Nr. 11,118. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Leutesheim, A. Kork, dem Schulverwalter Christian Glunz in Hoffenheim, A. Sinsheim.
- Nr. 11,122. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Guttingen, A. Lörrach, dem Schulverwalter Timotheus Booz in Remetschwihl, A. Waldshut.
- Nr. 11,178. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Eschelbronn, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Konrad Gebhard an der evang. Seminarsschule in Karlsruhe.
- Nr. 11,222. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Langenelz, A. Buchen, dem Unterlehrer Julius Hartmann in Osterburken, A. Adelsheim.
- Nr. 11,287. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Bodersweier, A. Kork, dem Schulverwalter Heinrich Kühner in Burgberg, A. Billingen.
- Nr. 11,297. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Furtwangen, A. Triberg, dem Hauptlehrer Philipp Müller in Schatthausen, A. Wiesloch.
- Nr. 11,303. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Friedenweiler, A. Neustadt, dem Hauptlehrer Gregor Pfaff z. B. Schulverwalter daselbst.
- Nr. 11,312. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Singen, A. Constanz, dem Hauptlehrer Gebhard Dursch in Heinstetten, A. Meßkirch.
- Nr. 11,313. Die sechste Hauptlehrerstelle an der ersten evang. Stadtschule in Karlsruhe, dem Hauptlehrer Konrad Fischer in Mahlberg, A. Ettenheim.
- Nr. 11,314. Die siebente Hauptlehrerstelle an der ersten evang. Stadtschule in Karlsruhe, dem Hauptlehrer Karl Linder in Schoppsheim.
- Nr. 11,315. Die achte Hauptlehrerstelle an der ersten evang. Stadtschule in Karlsruhe, dem Unterlehrer Lukas Jäger daselbst.
- Nr. 11,378. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Willstett, A. Kork, dem Hauptlehrer Gottlieb Finter in Hausen, A. Schoppsheim.
- Nr. 11,379. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reicholzheim, A. Wertheim, dem Hauptlehrer Joseph Kenner in Schlierstadt, A. Adelsheim.
- Nr. 11,386. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Endermettingen, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Raimund Willig in Grünigen, A. Billingen.
- Nr. 11,431. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Neuenburg, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Franz Xaver Gaupp in Schönwald, A. Triberg.
- Nr. 11,490. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Diedelsheim, A. Bretten, dem Unterlehrer Philipp Leonhardt in Steinsfurth, A. Sinsheim.
- Nr. 11,493. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Warndorf, A. Meßkirch, dem Schulverwalter Martin Schlude in Griessen, A. Waldshut.
- Nr. 11,502. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Hauenstein, A. Waldshut, dem Unterlehrer Ludwig Bähle in Kenzingen, A. Emmendingen.
- Nr. 11,509. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Obertsroth, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Karl Pforz in Forbach, A. Rastatt.
- Nr. 11,510. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Hintertodtmoos, A. St. Blasien, dem Hauptlehrer Theodulf Kammerer in Hürllingen, A. Bonndorf.
- Nr. 11,512. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niederhof, A. Säckingen, dem Schulverwalter Joseph Baur daselbst.

Nr. 11,515. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberalpfen, A. Waldshut, dem Unterlehrer Constantin Belledin in Oberbergen, A. Breisach.

Nr. 11,516. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Griesen, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Oswald Schultes in Schwerzen, A. Waldshut.

Nr. 11,518. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Amrigschwand, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Franz Xaver Schmid in Deslingen, A. Säckingen.

Nr. 11,520. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Hütten, A. Säckingen, dem Schulverwalter David Maier daselbst.

Nr. 11,579. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberschwörstadt, A. Säckingen, dem Schulverwalter J. B. Keller in Endermettingen, A. Waldshut.

Nr. 11,589. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Hohenbodmann, A. Ueberlingen, dem Schulverwalter Joseph Schropp daselbst.

Nr. 11,592. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Wangen, A. Constanz, dem Hauptlehrer Anton Bausch in Wiechs, A. Eugen.

Nr. 11,593. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Nesselwangen, A. Ueberlingen, dem Schulverwalter Zacharias Volk daselbst.

Nr. 11,604. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Unterbalbach, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Valentin Schweizer in Unterschüpf, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 11,621. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Schönwald, A. Triberg, dem Unterlehrer Karl Anton Eckert in Eberbach.

Nr. 11,719. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Holzen, A. Lörrach, dem Schulverwalter Ernst Grether daselbst.

Nr. 11,752. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterschwandorf, A. Stockach, dem Hauptlehrer Fr. Xaver Schmitt in Detigheim, A. Rastatt, unter Zurücknahme von dessen Ernennung zum zweiten Hauptlehrer in Altheim, A. Buchen.

Nr. 11,760. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Steinach, A. Wolfach, dem Schulverwalter Andreas Ehret in Hauenstein, A. Waldshut.

Nr. 11,878. Die dritte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Rohrbach, A. Heidelberg, dem Schulverwalter Ludwig Bauer in Ladenburg, A. Mannheim.

Nr. 11,881. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Wollenberg, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Peter Förder in Schriesheim, A. Mannheim.

Nr. 11,882. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Kobern, A. Mosbach, dem Schulverwalter Wilhelm Link in Reinhardtsachsen, A. Buchen.

Nr. 11,919. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Rodenau, A. Eberbach, dem Schulverwalter Hermann Bernauer in Dilsberg, A. Heidelberg.

Nr. 11,972. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Bahlingen, A. Emmendingen, dem Unterlehrer Wilhelm Hüglin daselbst.

Nr. 11,982. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Waldkirch, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Hugo Müller in Siensbach, A. Waldkirch.

Nr. 12,006. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Densbach, A. Achern, dem Hauptlehrer Adalbert Martin in Schonach, A. Triberg.

Nr. 12,087. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Remetschwihl, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Thomas Kottner in Selbach, A. Rastatt.

Nr. 12,145. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Zell, A. Bühl, dem Hauptlehrer Anton Kölmel, z. B. Schulverwalter daselbst.

Nr. 12,205. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Degerfelden, A. Lörrach, dem Schulverwalter Olymp Braun in Zimmerholz, A. Eugen.

Nr. 12,300. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Eichstetten-Oberdorf, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Johann Jakob Dießlin in Auenheim, A. Kork.

Nr. 12,475. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Mappach, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Heinrich Walter in Langensee, A. Schopfheim.

Nr. 12,667. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Vorschule des Realgymnasiums in Karlsruhe dem Lehrer Johann Georg Moras an der genannten Anstalt.

Nr. 12,718. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Markdorf, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Karl Köpf in Schwenningen, A. Meßkirch.

Nr. 12,719. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Markdorf, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Seraphin Jäckle in Billafingen, A. Ueberlingen.

Nr. 8163. Der entlassene Schulcandidat Leopold Ziegler von Mingolsheim ist seinem Ansuchen gemäß wieder unter die Volksschulcandidaten aufgenommen worden.

Nr. 11,270. Franz Anton Stang von Giffigheim, provisorischer Unterlehrer zu Gerlachsheim, ist unter die Zahl der Schulcandidaten aufgenommen worden.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 12,193. Die Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterschule in Durlach, mit einem Gehalt von 1800 M., einschließlich der Wohnungsgeldentschädigung und des Schulgeldes, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 12,472. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule in Freiburg ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben sich binnen 14 Tagen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 9938. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neckarwimmersbach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 9942. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Trienz, A. und R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 10,285. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hirschlanden, A. Adelsheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 11,538. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappel, A. und R.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 204 M.

Nr. 11,671. Die dritte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Säckingen, A. und R.Sch.B. Waldshut, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 441 M. 74 Pf.

Nr. 11,685. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altglashütte, Gemeinde Hinterstraß, A. und R.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 175 M.

Nr. 11,738. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hüngheim, A. Adelsheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 192 M. 86 Pf.

Nr. 11,975. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 379 M. 20 Pf.

Nr. 12,170. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altenschwand, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 330 M.

Nr. 12,180. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brunnadern, A. und R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 12,213. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Deisendorf, A. Ueberlingen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 201 M. 40 Pf.

Nr. 12,214. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rommingen, A. Engen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,215. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rickenbach, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 165 M.

Nr. 12,216. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Biesendorf, A. Engen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,217. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Immeneich, A. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 169 M.

Nr. 12,218. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Epfenhofen, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,219. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Attlisberg, A. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 12,244. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Laudenberg, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,245. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brehmen. A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,246. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Blumegg, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,247. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Boll, A. Meßkirch, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 193 M.

Nr. 12,273. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Heudorf, A. Meßkirch, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 12,274. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Strittberg, A. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 12,275. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stetten, A. Engen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,276. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Segeten, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 190 M.

Nr. 12,320. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Engelschwand, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M.

Nr. 12,321. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Morgenwies, A. Stockach, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 M.

Nr. 12,322. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Obergebisbach, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 167 M.

Nr. 12,364. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberscheidenthal, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,365. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kützbrunn, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,366. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reinhardtsachsen, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 149 M.

Nr. 12,393. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Iffezheim, A. Nastatt R.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.

Nr. 12,799. Die vierte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Endingen, A. Emmendingen, R.Sch.B. Freiburg, IV. Klasse, fester Gehalt 840 M., Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 347 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulvisitaturen zu melden.

Nr. 11,900. Das Ausschreiben der zweiten Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Engen in Nr. X des Verordnungsblattes, Seite 84, wird dahin berichtigt, daß mit derselben nicht freie Wohnung, sondern die gesetzliche Miethentschädigung verbunden ist.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der pens. israelitische Hauptlehrer Isaaß Löb Ballin in Schmieheim am 28. Juli d. J.;

der pens. kath. Hauptlehrer Joseph Kärcher in Engen am 11. August d. J.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Oktober

1876.

I.

Gesetz.

Die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 6—12, 78, 83 und 102 Absatz 5 des Gesetzes vom 8. März 1868 werden aufgehoben. An deren Stelle tritt folgende Bestimmung:

§ 6.

Der Unterricht in der Volksschule wird sämtlichen schulpflichtigen Kindern gemeinschaftlich ertheilt, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, sofern die Kinder verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören.

Die nach § 5 Absatz 1 des obigen Gesetzes den politischen Gemeinden obliegende Verpflichtung kann weder im Ganzen noch zum Theile durch eine vorzugsweise zur Erfüllung konfessioneller Zwecke begründete Korporationsanstalt geleistet werden.

Artikel II.

Die §§ 14—20 desselben Gesetzes werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 14.

Die örtliche Aufsicht über die Volksschule, sowie die Verwaltung des gesammten auch des konfessionellen örtlichen Schulvermögens, dessen ganzes Erträgniß forthin der Volksschule anheimfällt, werden durch den Gemeinderath unter Zuzug eines Orts Pfarrers von jedem in der Schulgemeinde vertretenen Bekenntnisse, sowie des ersten Lehrers von jeder in derselben bestehenden Volksschule geführt. Auf diese Gemeindebehörde gehen alle Obliegenheiten und Befugnisse über, welche nach den in Geltung befindlichen Gesetzen und Verordnungen bisher dem Ortsschulrath zukamen.

Die Lehrer haben den Berathungen nicht anzuwohnen, wenn es sich um ihre persönlichen Verhältnisse handelt.

§ 15.

Durch Gemeindebeschluß, welcher der Staatsgenehmigung bedarf, kann für Angelegenheiten der Volksschule eine besondere Kommission (Schulkommission) bestellt werden, deren Einrichtung und Wirkungskreis in gleicher Weise näher zu bestimmen ist.

Der Kommission muß jedenfalls ein Mitglied des Gemeinderaths als Vorsitzender angehören und es sollen in derselben die Ortspfarrer der in der Gemeinde vorkommenden Bekenntnisse, sowie die Volksschullehrer Vertretung erhalten. Für Volksschulen, die mehreren Gemeinden gemeinschaftlich sind, muß auf Verlangen des Gemeinderaths auch nur einer der betheiligten Gemeinden eine solche Kommission bestellt werden. Einrichtung und Wirkungskreis derselben wird, wenn darüber die betheiligten Gemeinden sich nicht einigen oder wenn deren Beschlüsse die Staatsgenehmigung nicht erhalten, durch den Bezirksrath bestimmt.

§ 16.

Die §§ 23—26 und § 28 der Gemeindeordnung finden auch auf diejenigen Mitglieder der örtlichen Schulaufsichtsbehörde (§§ 14 und 15) Anwendung, welche nicht zugleich Gemeinderäthe sind.

Artikel III.

Hinter § 24 des Gesetzes vom 8. März 1868 werden folgende Bestimmungen eingefügt:

§ 24 a.

Bei Besetzung der Lehrstellen an Volksschulen soll auf das religiöse Bekenntniß der die Schule besuchenden Kinder thunlichst Rücksicht genommen werden.

Insbefondere wird bestimmt:

1. An Schulen, die nur Kinder eines Bekenntnisses zu unterrichten haben, sollen nur Lehrer des betreffenden Bekenntnisses angestellt werden.
2. Gehören die Schulkinder verschiedenen Bekenntnissen an und ist nach deren Gesamtzahl nur ein Lehrer erforderlich (§§ 22 und 111 Absatz 2 des Gesetzes), so wird dieser dem Bekenntniß der Mehrheit der Schüler entnommen.

Ein weiterer Lehrer und zwar aus dem Bekenntnisse der Minderheit ist in den Gemeinden, in denen bisher kraft Gesetzes konfessionelle Schulen getrennt bestanden haben, auf einen binnen fünf Jahren nach Einführung dieses Gesetzes erfolgenden Beschluß der Gemeinde anzustellen, wenn die Zahl der Schulkinder des in der Minderheit befindlichen Bekenntnisses nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre wenigstens zwanzig betragen hat.

Artikel IV.

Hinter § 27 des Gesetzes vom 8. März 1868 ist einzufügen:

§ 27 a.

Für Schulen, welche Schüler verschiedener Bekenntnisse zu unterrichten haben, aber nicht mit Lehrern aus jedem der betreffenden Bekenntnisse besetzt sind, kann die Oberschulbehörde anordnen, daß die Unterstützung für den Religionsunterricht (§ 27 Absatz 2) des eines eigenen Lehrers entbehrenden Bekenntnisses durch einen benachbarten Lehrer geleistet werde.

Die durch Verordnung zu regelnde Vergütung für diese Aushilfe hat die Gemeinde vorbehaltlich der Ueberwälzung auf die Staatskasse (§§ 67 ff. des Gesetzes) zu leisten. Auch wo eine Anordnung nach Absatz 1 dieses Paragraphen nicht getroffen ist, muß für den vorgeschriebenen Religionsunterricht des eines eigenen Lehrers entbehrenden Bekenntnisses jedenfalls das vorhandene Schullokal und Heizung dargeboten werden, soweit dadurch der übrige Unterricht nicht gestört wird.

Artikel V.

Die §§ 28, 45, 76 und 82 desselben Gesetzes erhalten folgende Fassung:

§ 28.

Zur Theilnahme an dem Unterricht in weiblichen Arbeiten sind die Mädchen der drei letzten Jahrgänge verpflichtet.

Mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse kann durch den Gemeinderath beschlossen werden, daß dieser Unterricht während des Sommerhalbjahres ausgesetzt werde. In diesem Falle erstreckt sich, wenn nicht die höhere Behörde eine Ausnahme bewilligt, die regelmäßige Verpflichtung zum Besuche desselben auf die vier letzten Jahrgänge.

Auf Verlangen der Eltern oder Pfleger erteilt der Gemeinderath Nachsicht, wenn er die Ueberzeugung erlangt, daß die Kinder in denselben Fertigkeiten sonst genügend unterrichtet werden.

Wenn in einer Gemeinde mehrere Volksschulen bestehen, so wird durch den Gemeinderath bestimmt, ob der Unterricht in weiblichen Arbeiten in jeder derselben besonders oder für alle Schülerinnen gemeinsam, erteilt werden soll.

§ 45.

Die Lehrerinnen für den Unterricht in weiblichen Arbeiten werden von dem Gemeinderath in widerruflicher Weise ernannt. Ihr Gehalt, dessen Betrag nach Anhören des Gemeinderaths durch die Staatsverwaltungsbehörde festgesetzt wird, ist aus der Gemeindefasse zu zahlen, sofern ein besonderer Fonds hiefür nicht vorhanden ist.

§ 76.

Wo in einer Gemeinde mehrere Schulen bestehen, ohne daß die Staatsverwaltungsbehörde dieß gemäß § 5 Absatz 4 des Gesetzes über den Elementarunterricht verfügt hat, ist der nach § 74 zu leistende Staatsbeitrag so zu berechnen, wie wenn die verschiedenen Schulen mit einander vereinigt wären, und der durch die Trennung entstehende Mehrbetrag der Kosten fällt, wo die Fonds und Dotationen nicht hinreichen, lediglich auf die Gemeinde, welche aber die Vereinigung der Schulen verlangen kann.

§ 82.

Die Kosten der Erbauung und Anschaffung des Schulhauses, sowie der Unterhaltung desselben, fallen, soweit nicht ein privatrechtlicher Baupflichtiger vorhanden ist und soweit sie nicht durch vorhandene hiezu bestimmte Fonds gedeckt werden, in allen Fällen auf die Gemeinde.

Die Schulhausbaukosten werden von der Gemeinde nach denselben Regeln wie andere Gemeindebedürfnisse aufgebracht.

In demjenigen Theil des Gebäudes, welchen der Lehrer bewohnt, hat dieser die Kosten der gesetzlich dem Miether obliegenden kleinen Ausbesserungen zu bestreiten.

Artikel VI.

Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben zu Schloß Mainau, den 18. September 1876.

Friedrich.

Jolly.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Steinbach.

II.

Vollzugsinstruktion.

Die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betreffend.

Für den Vollzug des Gesetzes vom 18. September 1876, betreffend die Aenderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes vom 8. März 1868, sieht man sich veranlaßt, den damit befaßten Behörden nachstehende Instruktion zu ertheilen:

§ 1.

Wo die Bildung einer Schulkommission (Art. II. § 15 des Gesetzes) gesetzlich geboten ist oder als zweckmäßig erscheint, sind die bezüglichlichen Verhandlungen von den Gemeindevertretungen alsbald vorzunehmen, beziehungsweise von den Bezirksämtern anzuregen. Ueber Genehmigung der bezüglichlichen Gemeindebeschlüsse beschließt das Bezirksamt — in den Fällen des § 6 Ziffer 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der inneren Verwaltung der Bezirksrath — nach vorher durch Vermittelung des Kreis Schulraths eingeholter Erklärung der Oberschulbehörde.

Hat die Bestimmung der Einrichtung und des Wirkungskreises der Schulkommission durch den Bezirksrath zu geschehen, ist in gleicher Weise die Erklärung der Oberschulbehörde über den der Beschlußfassung des Bezirksraths zu unterstellenden Entwurf zu erheben.

§ 2.

Die Ortschulräthe des Landes übergeben die auf ihre Dienstführung bezüglichlichen Akten und Rechnungen, sowie die zugehörigen Urkunden, Werthpapiere und Inventariestücke thunlichst bald an den nach Vorschrift von Art. II. § 14 des Gesetzes erweiterten Gemeinderath (Schulkommission siehe oben § 1).

Die Uebergabe geschieht in einer durch beiderseitiges Benehmen festzusetzenden gemeinsamen Sitzung des Gemeinderaths und des Ortschulraths. Es ist darüber ein von allen in der Sitzung Anwesenden zu unterzeichnendes Protokoll aufzunehmen, worin die dem Gemeinderath übergebenen Gegenstände im Einzelnen aufzuführen sind. Eine Abschrift desselben erhält auf Verlangen jedes Mitglied der seitherigen Verwaltungsbehörde.

Von Erledigung des Uebergabegeschäfts und der damit erfolgten Uebernahme der örtlichen Schulaufsicht durch den Gemeinderath ist dem Bezirksamt und dem Kreis Schulrath Anzeige zu erstatten. Letzterer wird in schicklichen Zeitabschnitten über den fortschreitenden Vollzug des Gesetzes an die Oberschulbehörde berichten.

Sind mehrere Pfarrer derselben Konfession an einem Orte angestellt, so kann ihre vorgesetzte Behörde denjenigen unter ihnen bezeichnen, welcher zum Eintritt in die örtliche Schulaufsichtsbehörde berechtigt ist. Bestehen rechtlich in derselben Konfession verschiedene vorgesetzte Behörden, so kann jede derselben von der erwähnten Befugniß Gebrauch machen. Für die Israeliten gilt gleich dem Ortspfarrer der Rabbiner.

§ 3.

In denjenigen Gemeinden, in welchen bisher Schulen verschiedener Bekenntnisse getrennt bestanden, sind durch das Bezirksamt alsbald Verhandlungen einzuleiten, um nach Maafgabe der diesseitigen Verordnung vom 1. Mai 1874, den Aufwand für die Volksschulen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XVIII), ein Erkenntniß über die finanziellen und die übrigen damit in Zusammenhang stehenden Verhältnisse der Volksschule zu erlassen.

Hiebei kann das Bezirksamt im Hinblick auf die erst neuerdings erlassenen Schulerkenntnisse von Erhebung einer ausführlichen Darstellung im Sinne von § 1 der gedachten Verordnung Umgang nehmen und sich auf die Entgegennahme einer Erklärung über diejenigen Punkte beschränken, bezüglich welcher seitdem möglicherweise eine thatsächliche Aenderung eingetreten ist (z. B. Schülerzahl, Deckungsmittel) oder durch Vereinigung der Schulen eintreten wird (z. B. Lehrerswohnung) oder bei diesem Anlaß aus freien Stücken beantragt werden will (z. B. Schulgeld für ein vollzahlendes Kind).

Im Falle des Art. III § 24 a Ziff. 2 des Gesetzes ist das Protokoll über den betreffenden Gemeindebeschuß beizulegen.

Den Erkenntnissen ist die neueste Volkszählung, sowie die durchschnittliche Gesamtschülerzahl aus den Jahren 1874/75, 1875/76 und dem laufenden Schuljahr zu Grunde zu legen. Das Schulgeldaverfum ist für die Zeit bis zum 24. April 1880 festzusetzen.

§ 4.

Die Ortschaftschulbehörden haben für alle Volksschulen Erhebungen zu machen und durch das Bezirksamt dem Oberschulrath vorzulegen, wie viele Schulkinder der seitherigen Konfessions- oder gemischten Schulen in jedem der Schuljahre 1874/75, 1875/76 und dem laufenden Schuljahre auf das katholische, evangelische, jüdische oder ein sonstiges religiöses Bekenntniß entfallen.

§ 5.

Der Tag, an welchem in einer Gemeinde die Vereinigung der Schule in's Leben tritt, wird auf die Vorlage des Schulerkenntnisses von dem Oberschulrath festgesetzt. Bis zu diesem Tage bleiben die bisherigen Verpflichtungen der Gemeinden in Kraft. Unter allen Umständen muß die Vereinigung bis zum Beginn des neuen Schuljahres (24. April 1877) durchgeführt sein.

§ 6.

Da gemäß Art. I § 6 des Gesetzes die zur Zeit auf Grund des Regulativs vom 16. September 1811 bestehenden sogenannten Lehr- und Erziehungsinstitute zur Ertheilung des Volksschulunterrichts nicht mehr befugt erscheinen, so ist in den Gemeinden, in welchen Anstalten dieser Korporationen an Stelle der Volksschule für Mädchen getreten sind, auf die zeitige Beschaffung der für die gesetzliche Ertheilung des Volksschulunterrichts erforderlichen Räumlichkeiten Bedacht zu nehmen.

Im Uebrigen werden wegen Ordnung der Schulverhältnisse in den erwähnten Gemeinden besondere Weisungen an die betreffenden Bezirksamter ergehen.

§ 7.

Nach Art. II § 14 des Gesetzes fallen die Schulhäuser, die Lehrmittel und sonstigen Schulrequisiten gemeinschaftlicher Benützung anheim.

Die Gemeinderäthe werden nöthigenfalls im Benehmen mit dem Kreisschulrath für eine angemessene Vertheilung dieser Gegenstände Sorge tragen.

§ 8.

Die im Falle des Art. IV § 27 a des Gesetzes zu leistende Vergütung wird von der Oberschulbehörde bestimmt.

Die Vergütung besteht in einem Aversum für Ganggebühren, welches nach dem Tarif für Mitverschung auswärtiger Lehrstellen bemessen wird, und einem ebenfalls averfirten Stundenhonorar, welches letztere den Betrag der in § 42 Abs. 2 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 normirten Sätze für jede wöchentliche Stunde in der Regel nicht überschreiten soll.

§ 9.

Der Gehalt der Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Arbeiten wird nach Anhören des Gemeinderaths und des Kreisschulraths von dem Bezirksamt bestimmt. Im Falle einer Einsprache der Gemeindebehörde gegen die — vorläufig vollstreckbare — Bestimmung des Bezirksamts ist die Entscheidung des Bezirksraths herbeizuführen (§ 6 Ziffer 2 des Verwaltungsgesetzes).

§ 10.

Der Geschäftskreis des Gemeinderaths als örtlicher Schulaufsichtsbehörde regelt sich nach den Bestimmungen in §§ 12—14 der Verordnung vom 1. Oktober 1869, die Aufsichtsbehörden der Volksschulen betreffend. Hierzu wird im Allgemeinen noch bemerkt, daß die Pflege der Schulaufsicht stets als eine allen Mitgliedern gemeinsame Obliegenheit zu behandeln ist.

Für die Verwaltung des örtlichen Schulvermögens ist die Verordnung vom 10. Juni 1874, die Verwaltung und Rechnungsführung bezüglich der weltlichen Ortsstiftungen maßgebend.

§ 11.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderaths als örtlicher Schulaufsichtsbehörde richtet sich lediglich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und den hieran sich schließenden Verordnungen.

Die auf die Schule bezüglichen Beschlüsse des Gemeinderaths sind jedoch in ein besonderes „Rathsprotokollbuch für Schulsachen“ einzutragen. Darin sind im Eingang von jeder Sitzung das Datum und die dabei Anwesenden aufzuführen, und es haben am Schlusse der Sitzung die anwesenden Mitglieder das Protokoll zu unterzeichnen.

Der Vorsitzende kann dem Rathschreiber zur Besorgung von Schreibereien und andern Kanzlei-
geschäften in Schulsachen einen Lehrer zur Anshilfe begeben, welcher letzterer zur unentgeltlichen
Dienstleistung verpflichtet ist.

Der dienstliche Verkehr der örtlichen Schulaufsichtsbehörden mit der Oberschulbehörde wird
durch die Kreis Schulräthe vermittelt, sofern nicht im einzelnen Falle ein direkter Verkehr von der
Oberschulbehörde ausdrücklich angeordnet wird oder durch die Dringlichkeit der Sache geboten
erscheint. Ausgenommen sind von dieser Vorschrift:

1. Verhandlungen, welche das Schulpfündevermögen und die Verwaltung der Schulfonds
zum Gegenstand haben; die hierauf bezügliche Korrespondenz ist durch die Bezirksämter
zu vermitteln.
2. Beschwerden gegen den Kreis Schulrath selbst, welche unmittelbar bei der Oberschulbehörde
anzubringen sind.

Als persönliche Verhältnisse der Lehrer, bei deren Behandlung dieselben nach Artikel II
§ 14 des Gesetzes den Berathungen nicht anzuwohnen haben, sind namentlich zu betrachten:

1. Anträge zu Gunsten der Person des Lehrers;
2. Beschwerden und Klagen gegen denselben;
3. Ausstellung eines Zeugnisses des Gemeinderaths über Dienstführung und Betragen des
Lehrers.

§ 12.

Die Bezirksämter und Kreis Schulräthe werden gemeinschaftlich darüber wachen, daß die Be-
stimmungen des Gesetzes pünktlichst in Vollzug gesetzt werden.

Von allen dienstpolizeilichen Erkenntnissen, welche gegen Mitglieder der örtlichen Schulauf-
sichtsbehörde ergehen (Artikel II § 16 des Gesetzes) ist dem Oberschulrath Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 20. September 1876.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Dr. Wildens

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Oktober

1876.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 14. September d. J.

den Vorstand der höheren Töchterschule in Karlsruhe, Rector Karl Mosdorff, auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

den Professor Joseph Anton Seffner am Schullehrerseminar in Ettlingen zum Rector der höheren Töchterschule in Offenburg zu ernennen, und

dem Rector Joseph Raible an der höheren Mädchenschule zu Constanz die erledigte Rectorstelle an der höheren Töchterschule in Baden zu übertragen;

unter dem 24. September d. J.

den Seminardirector Dr. Johann Neumaier in Ettlingen auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;

den Diaconus und Vorstand der höheren Bürgerschule zu Mosbach, Martin Lohrer, zum Professor am Pädagogium und Realgymnasium in Lörrach und an dessen Stelle den Professor Adam Goth an letzterer Anstalt zum Vorstand der höheren Bürgerschule in Mosbach,

den Lehramtspraktikanten Wilhelm Michael Höhler von Malsch zum Professor am Realgymnasium in Karlsruhe und

den Lehramtspraktikanten Wilhelm Stern am Progymnasium zu Pforzheim zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen;

unter dem 4. Oktober d. J.

dem pensionirten Hauptlehrer Anton Ruch in Kirchhofen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Bekanntmachung.

Den Kompetenzanschlag der sog. Weinutzungsgüter betreffend.

Nr. 14,545. An die Großherzoglichen Bezirksämter.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Steueranschläge der Weinutzungsgüter der Volksschulstellen nach dem Gesetz vom 7. Mai 1858 überall bestimmt sind, sonach gemäß § 15 der Verordnung vom 10. September 1868, den Aufwand für Volksschulen betreffend, den anlässlich der Schulgesetznovelle vom 18. v. M. zu erlassenden Erkenntnissen diese neuen Steueranschläge und nicht mehr die alten Kaufwerthe zu Grunde zu legen sind.

Wegen einer allgemeinen Revision der Schulerkenntnisse in gedachter Richtung wird noch besondere Anordnung ergehen.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Krapf.

III.**Dienstnachrichten.**

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 14. September d. J. Nr. 13,276 ist Unterlehrer David Eiermann am gemischten Schullehrerseminar dahier zum Hauptlehrer an der Großh. Präparandenschule in Tauberbischofsheim ernannt worden.

Durch Erlaß Großh. Oberschulraths vom 26. September d. J. Nr. 13,238 ist die Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule in Eppingen dem Gewerbschulhauptlehrer A. Straub in Messkirch, und

durch Erlaß vom 5. Oktober d. J. Nr. 13,542 die Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule in Ettlingen dem Gewerbschulhauptlehrer August Mamer in Eberbach übertragen worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 10,960. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckargerach, A. Eberbach, dem Hauptlehrer Franz Schenk in Balsbach, A. Eberbach.

Nr. 11,006. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mittelschöffenz, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Ludwig Bacher in Eubigheim, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 11,125. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckargerach, A. Eberbach, dem Schulverwalter Hermann Braun in Trienz, A. Mosbach.

Nr. 12,179. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Staufen, dem Hauptlehrer Karl Link in Thennenbrunn, A. Triberg.

- Nr. 12,473. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wallbüren, A. Buchen, dem dritten Hauptlehrer Adam Schneider daselbst.
- Nr. 12,825. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wallbüren, A. Buchen, dem vierten Hauptlehrer Karl Wittmann daselbst.
- Nr. 12,525. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hausenvorwald, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Joseph Gutmann in Obergrombach, A. Bruchsal.
- Nr. 12,632. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Saig, A. Neustadt, dem Unterlehrer Fidel Hugel in Lenzkirch, A. Neustadt.
- Nr. 12,801. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rittenweier, A. Weinheim, dem Schulverwalter Kaspar Mager in Ursenbach, A. Weinheim.
- Nr. 12,845. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gutach (Dorf), A. Wolfach, dem Hauptlehrer Robert Jais in Gutach am Thurm, A. Wolfach.
- Nr. 12,949. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kastatt, A. Kastatt, dem dritten Hauptlehrer Kaspar Laible daselbst.
- Nr. 13,040. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eberbach, A. Eberbach, dem Hauptlehrer Basilius Bernhard in Unterschwarzach, A. Eberbach.
- Nr. 13,071. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lindach, A. Eberbach, dem Schulverwalter Friedrich Beck in Redarzimern, A. Mosbach.
- Nr. 13,142. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langenschiltach, A. Triberg, dem Hauptlehrer Friedrich Jenny in Glashütten, A. Schopfheim.
- Nr. 13,164. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Vorderlehengericht, A. Wolfach, dem Unterlehrer Christian Schechter an der evang. Seminarische dahier.
- Nr. 13,254. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schönenberg, A. Schönau, dem Unterlehrer Joseph Gißler in Lichtenthal, A. Baden.
- Nr. 13,395. Die Hauptlehrerstelle an der neu errichteten Volksschule zu Rhina, A. Säckingen, dem Hauptlehrer Franz Joseph Neumeyer in Dörlinbach, A. Ettenheim.
- Nr. 13,432. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Friedrichsdorf, A. Eberbach, dem Unterlehrer Johann Adam Schubert in Bammenthal, A. Heidelberg.
- Nr. 13,555. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gochsheim, A. Bretten, dem zweiten Hauptlehrer Georg Fath daselbst.
- Nr. 13,556. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weissenstein, A. Pforzheim, dem zweiten Hauptlehrer Heinrich Heyd daselbst.
- Nr. 13,612. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bruchsal dem Hauptlehrer Rudolf König daselbst.
- Nr. 13,649. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ochsenbach, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Friedrich Deß in Lipburg, A. Müllheim.
- Nr. 13,926. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Luttingen, A. Waldshut, dem Hauptlehrer A. Dannessel in Unterfiggingen, A. Ueberlingen.
- Nr. 14,031. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gochsheim, A. Bretten, dem Hauptlehrer Friedrich Wilhelm Münz in Maisbach, A. Heidelberg.
- Nr. 14,130. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Redarzimern, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Gustav Zwickel in Dainbach, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 14,209. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Auerbach, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Leopold Braun in Lindelbach, A. Wertheim.

Nr. 14,337. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gondelsheim, A. Bretten, dem Hauptlehrer Jakob Rusch in Höhesfeld, A. Wertheim.

Nr. 14,338. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untermutschelbach, A. Durlach, dem Schulverwalter Max Beidack daselbst.

Nr. 14,386. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberdielbach, A. Eberbach, dem Unterlehrer Georg Hopp in Neckarbischofsheim, A. Sinsheim.

Der Verzicht des Unterlehrers Fidel Hugel in Lenzkirch auf die ihm übertragene Hauptlehrerstelle zu Prinzbach wird unter Belassung desselben im Schulsache genehmigt.

In den Pensionsstand treten:

auf 23. Oktober d. J.

der kath. Hauptlehrer Anton Kieg in Mosbach;

auf 1. November d. J.

der kath. Hauptlehrer Anton Breitenbach in Müllenloch;

" " " Johann Baptist Wiehl in Rietheim,

" " " Johann A. Reiniger in Kirchart.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 13,540. Die Stelle des Rectors an der höheren Mädchenschule in Constanz, mit einer Befoldung bis zu 3000 M. nebst dem gesetzlichen Wohnungszuschuß, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 11,308. Die mit einem Lehrer evang. Confession zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wölchingen, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 12,795. Die mit einem Lehrer kath. Confession zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stetten, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 M.

Nr. 12,825. Die mit einem Lehrer kath. Confession zu besetzende vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Walldürn, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 303 M.

Nr. 13,056. Die mit einem Lehrer kath. Confession zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ballenberg, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 M.

Nr. 13,057. Die mit einem Lehrer kath. Confession zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Freudenthal, A. und R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. November

1876.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 10. Oktober d. J.

gnädigst geruht:

den Vorstand des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Karlsruhe, Ferdinand Lenz, und
den Vorstand des Schullehrer-Seminars zu Meersburg, Johann Merz,

zu Direktoren der genannten Anstalten,

den Kreis Schulrath Franz Xaver Lehmann in Offenburg zum Direktor des Schullehrer-Seminars in Ettlingen

zu ernennen;

den Professor Gustav Holzer an der höheren Bürgerschule zu Schwetzingen in gleicher
Eigenschaft an die höhere Bürgerschule in Heidelberg zu versetzen;dem Lehramtspraktikanten Sebastian Hefner an der höheren Bürgerschule zu Waldshut,
unter Ernennung desselben zum Professor, die Stelle eines Vorstandes der höheren Bürger-
schule in Breisach zu übertragen.

II.

Bekanntmachungen.

Nr. 13,435. Nachstehend genannte Zöglinge des Schullehrer-Seminars in Meersburg
sind unter dem Heutigen unter die Schulcandidaten aufgenommen worden:

1) Albrecht, Andreas, von Immenstaad;

2) Anderer, Constantin, von Rheinsheim;

3) Bär, Joseph, von Rohrdorf;

- 4) Bracher, Hugo, von Binningen;
- 5) Bürkle, Anton, von Bietenhausen (Hohenzollern);
- 6) Bumler, Friedrich, von Meersburg;
- 7) Fischer, Johann Baptist, von Klustern;
- 8) Gehring, Johann Nepomuk, von Griesen;
- 9) Greuter, Julius, von Weiterdingen;
- 10) Grieshaber, Robert, von Böhrenbach;
- 11) Hafner, Franz Xaver, von Heudorf, A. Meßkirch;
- 12) Hall, Martin, von Niedböhlingen;
- 13) Haug, Johann Baptist, von Groffelfingen (Hohenzollern);
- 14) Hettich, Polykarp, von Rohrbach, A. Triberg;
- 15) Hilpert, Fidel, von Nöggenchwiel;
- 16) Hinnenberger, Joseph, von Mauchen;
- 17) Hölderle, Robert, von Döggingen;
- 18) Kaiser, Marzell, von Billingen;
- 19) Kaut, Donat, von Boll, A. Meßkirch;
- 20) Kleiser, Julius, von Böhrenbach;
- 21) Koch, Joseph, von Endermettingen;
- 22) Kohler, Hermann, von Bounndorf;
- 23) Lang, Simon, von Urloffen;
- 24) Leiber, Wendelin, von Welschingen;
- 25) Maier, Johann, von Bittelbrunn;
- 26) Martin, Wilhelm, von Sigeltingen;
- 27) Meininger, Anton, von Schönwald;
- 28) Reihing, Gustav, von Lippertsreuth;
- 29) Samson, Ludwig, von Wyhl a. Rh.;
- 30) Schmider, Franz Joseph, von Unterharmersbach;
- 31) Schreyeck, Wilhelm, von Hartheim, A. Meßkirch;
- 32) Spitz, Engelbert, von Bernau-Aufertthal;
- 33) Stadelmann, Hermann, von Kirchen, A. Engen;
- 34) Stauf, Max, von Hettingen (Hohenzollern);
- 35) Stoffler, Friedrich, von Bohligen;
- 36) Tröndle, Peter, von Rogel;
- 37) Veit, Johann, von Zimmerholz;
- 38) Wafmer, Alexander, von Oberibach;
- 39) Wexel, Johann, von Falkau;
- 40) Wurft, Karl, von Meersburg.

Karlsruhe, den 7. September 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk. ↘

Kramer.

Nr. 14,838. Die Lehrer der Mittelschulen werden hiermit auf die Schrift:
 „Grundzüge der mathematischen Geographie“ von B. Adam, Professor,
 Karlsruhe. Verlag von Müller und Gräff,
 als zum eigenen Gebrauche wohl geeignet, aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Bestrafung der Versäumnisse des Fortbildungs-Unterrichts betreffend.

Nr. 14,879. An die Bezirksämter, Kreis Schulvisitaturen und örtlichen
 Schulaufsichtsbehörden:

Zur Beseitigung von Zweifeln über die Zuständigkeit zur Bestrafung von Eltern oder deren
 Stellvertreter, Arbeits- und Lehrern von Fortbildungsschülern wegen Unterlassung der vorge-
 schriebenen Anmeldung oder bei Abhaltung der Schulpflichtigen vom Schulbesuch (§ 2 des Gesetzes
 vom 18. Februar 1874, den Fortbildungs-Unterricht betreffend) sieht man sich behufs einer gleich-
 mäßigen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften veranlaßt, hiemit auf § 9 der Dienstweisung
 vom 30. März 1875 Schulverordnungsblatt S. 56 hinzuweisen, wonach ganz in Uebereinstim-
 mung mit den einschlägigen Gesetzen die Bestrafung der Eltern u. s. w. bei dem Bezirksamte,
 nicht bei dem Bürgermeisteramte in Antrag zu bringen ist.

Die den Fortbildungsschülern selbst zur Last fallenden Versäumnisse sind nach Vorschrift
 der Verordnung vom 5. Februar 1875, die in der Fortbildungsschule zulässigen Strafen be-
 treffend, zu behandeln (m. vergl. §§ 18 flg. der oben angeführten Dienstweisung).

Karlsruhe, den 21. Oktober 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Prüfung der Volksschullehrer behufs ihrer Verwendung im höheren Unterricht betreffend.

Nr. 14,979. Die Prüfung für solche Volksschulcandidaten, welche ihre Befähigung zur
 Unterrichtsertheilung an höheren Lehranstalten nachweisen wollen, ist auf

Montag den 4. Dezember l. J. u. ff.

Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Diese Prüfung wird eine doppelte sein und als Prüfungsgegenstände einerseits Mathematik,
 Naturwissenschaften und Zeichnen, andererseits die deutsche, französische und (facultativ) auch die
 englische Sprache umfassen.

Denjenigen Candidaten, welche im Anschluß an diese Prüfung zugleich die vorgeschriebene
 Dienstprüfung abzulegen beabsichtigen, wird dazu Gelegenheit geboten. In diesem Falle haben

die Candidaten der ersten Abtheilung nach Maßgabe der Anforderungen des Lehrplans für die Schullehrer-Seminarien vom 7. April 1868 — Schulverordnungsblatt vom 17. April 1868 Nr. VII — zugleich einer Prüfung in deutscher Sprache, Geschichte und Geographie, und die der zweiten Abtheilung in der gleichen Ausdehnung in Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre sich zu unterziehen.

Volksschulcandidaten, welche an der einen oder andern dieser Prüfungen Theil zu nehmen gedenken, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen und unter Angabe ihres Studienganges, sowie der Abtheilung bezw. der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen, innerhalb 14 Tagen bei der diesseitigen Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 14,541. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bretten dem Hauptlehrer Jakob Bernauer daselbst.

Nr. 14,544. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bodersweier, A. Kork, dem Hauptlehrer Friedrich Mall in Nußbach, A. Emmendingen.

Nr. 14,670. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rülshheim, A. Wertheim, dem Hauptlehrer Georg Schmiech in Auerbach, A. Mosbach.

Nr. 14,788. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Buch am Horn, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Christian Karl Götz in Durlach.

Nr. 14,876. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Blantenloch, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Heinrich Gräber daselbst.

Nr. 14,877. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Blantenloch, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Karl Bergner von Niederweiler, A. Müllheim.

Nr. 14,887. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Welschneureuth, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Wilhelm Kappler in Ittersbach, A. Pforzheim.

Nr. 11,894. Hauptlehrer Ernst Bruno Hertel in Spöck ist auf sein Ansuchen aus dem Schuldienste entlassen worden.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 13,527. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirchart, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 13,636. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Scheringen, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 164 M. 57 Pf.

Nr. 13,650. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rembach, A. Wertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 185 M.

Nr. 13,769. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urberg, A. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M. 71 Pf.

Nr. 13,772. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Strittmatt, A. und R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 267 M.

Nr. 13,773. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Henweiler, A. Waldkirch, R.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 195 M.

Nr. 13,774. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bierbronnen, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,775. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hochsal, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 213 M.

Nr. 13,776. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brunnadern, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,777. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brunnthal, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,778. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brenden, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,779. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hohenwettersbach, A. Durlach, R.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 216 M.

Nr. 13,780. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grünenwörth, A. Wertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,781. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bofsheim, A. Adelsheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,934. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Höchenschwand, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 146 M. 53 Pf.

Nr. 13,935. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unteribach, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,936. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rippolingen, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 185 M.

Nr. 13,937. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rütte, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 152 M.

Nr. 13,938. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niedergebisbach, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,939. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dienstadt, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,940. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hintschingen, A. Engen, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,942. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rumpfen, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,943. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schachen, A. und K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 242 M.

Nr. 13,944. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberneudorf, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,945. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Achdorf, A. Bonndorf, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,946. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reckingen, A. und K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,957. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ebenheid, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,958. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Einbach, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,959. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Auerbach, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,960. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterscheidenthal, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,962. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dumbach, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 M.

Nr. 14,009. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Großherrischwand, A. Sickingen, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 178 M.

Nr. 14,010. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Görwihl, A. und K.Sch.V. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.

Nr. 14,011. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Uttenhofen, A. Engen, K.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 14,012. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hettingenbeuern, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,013. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altheim, A. Meßkirch, K.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,014. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lausheim, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 M.

Nr. 14,015. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlageten, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 190 M.

Nr. 14,016. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlatt am Randen, A. Engen, K.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,017. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschulklasse zu Meßkirch, A. Meßkirch, K.Sch.V. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt einschließlich des Schulgeldaversums im Betrage von 1715 M.

Nr. 14,061. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ursenbach, A. Weinheim, K.Sch.V. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,099. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Elchesheim, A. Rastatt, K.Sch.V. Baden, II Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 273 M.

Nr. 14,100. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bankholzen, A. und K.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,101. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dangstetten, A. und K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 288 M.

Nr. 14,102. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Berau, A. Bonndorf, K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 195 M.

Nr. 14,103. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberbiederbach, A. Waldkirch, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 276 M.

Nr. 14,105. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberglashütten, A. Messkirch, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M.

Nr. 14,218. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fröhnd, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,219. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dietenhan, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,220. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Epplingen, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 M.

Nr. 14,349. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mors, A. und K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,512. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldau, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 211 M.

Nr. 14,513. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Riedern, A. Bonndorf, K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M. 72 Pf.

Nr. 14,541. Zwei mit je einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Bretten, K.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, freie Wohnung, bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 397 M. 50 Pf.

Nr. 14,544. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Müßbach, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 357 M.

Nr. 14,591. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bermatingen, A. Ueberlingen, K.Sch.B. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 320 M.

Nr. 14,592. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reuthe, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 329 M.

Nr. 14,593. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kappel a. Rh., A. Ettenheim, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 274 M.

Nr. 14,594. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Siensbach, A. Waldkirch, R.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 14,595. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu St. Wilhelm, A. und R.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 14,636. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bergalingen, A. Säckingen, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 170 M.

Nr. 14,683. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Balsbach, A. Eberbach, R.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 M.

Nr. 14,684. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Geschwend, A. Schönau, R.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 M.

Nr. 14,685. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lehningen, A. Pforzheim, R.Sch.V. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 146 M. 57 Pf.

Nr. 14,686. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hög, A. Schönau, R.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 219 M.

Nr. 14,687. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wies, A. Schoppsheim, R.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 316 M.

Nr. 14,688. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterscharzach, A. Eberbach, R.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 192 M. 86 Pf.

Nr. 14,689. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Aitern, A. Schönau, R.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,690. 1) Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schoppsheim, A. Schoppsheim, R.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 291 M., soll mit einem Lehrer evang. Confession besetzt werden, welcher im Stande ist, neben seinem gesetzlichen Stundendeputat einen besonders zu honorirenden Unterricht in der französischen Sprache zu geben.

2) Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schoppsheim, A. Schoppsheim, R.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 291 M.

Nr. 14,765. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eichen, A. Schoppsheim, R.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 168 M.

Nr. 14,766. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weissenstein, A. Pforzheim, R.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 344 M. 80 Pf.

Nr. 14,767. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Adelsberg, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,768. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Treschklingen, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 219 M.

Nr. 14,769. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Todtnauberg, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 264 M.

Nr. 14,770. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langensee, A. Schopfheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,824. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterbränd, A. Donaueschingen, R.Sch.B. Bilingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,887. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Jittersbach, A. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 379 M.

Nr. 15,060. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reihen, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, mit freier Wohnung und noch zu bestimmendem Schulgeldaversum.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb zwei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der kath. Hauptlehrer Stephan Bausch in Hockenheim, am 21. April d. J.;
- der evang. Hauptlehrer Friedrich Ruhn in Rufloch, am 18. September d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Johann Buhlinger in Heidelberg, am 23. September d. J.;
- der pens. evang. Hauptlehrer Georg Weizer in Randern, am 28. September d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Joh. Nepomuk Keller in Riedöschingen, am 30. Septemb. d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Anton Eisert in St. Leon, am 1. October d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Raphael Huber in Unterentersbach, am 1. October d. J.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Dezember

1876.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:
unter dem 21. Oktober d. J.

den Professor Ludwig Eifinger am Gymnasium in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Staatsdienste zu entlassen;

unter dem 1. November d. J.

den Hofrath Professor Dr. Wiener an der polytechnischen Schule in Karlsruhe auf weitere drei Jahre zum außerordentlichen Mitgliede des Oberschulrathes,
den Vorstand der höheren Bürgerschule in Buchen, Professor Johann Alletag, zum Kreis Schulrath für den Schulkreis Offenburg mit dem Sitze in Offenburg,
die Lehramtspraktikanten

Dr. Karl Philipp Hartfelder von Karlsruhe,

Dr. Joseph Häußner von Bühl, sowie

den provisorischen Lehrer Eugen Peschier von Genf,
zu Professoren am Gymnasium in Freiburg zu ernennen;

unter dem 3. November d. J.

den Kreis Schulrath Martin Alt dahier auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen, und

den Stadtvikar Theodor Trautz in Karlsruhe zum Kreis Schulrath für den Kreis Karlsruhe zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich ferner gnädigst bewogen gefunden, den Hauptlehrern

Johann Georg Beck in Malsch, Amts Wiesloch, und

Philipp Reinmuth in Wallstadt

die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Prüfung der Gewerbschulcandidaten betreffend.

Nr. 15,474. Auf Grund der vom 23. bis mit 28. I. M. dahier abgehaltenen Prüfung wurden

Wendelin Ederle von Mingolsheim und
Jakob Ludwig Weber von Schillingstadt

unter die Zahl der Gewerbschulcandidaten aufgenommen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

Nr. 15,633. Nachstehende Zöglinge des III. Curfes des Großh. Schullehrerfeminars Karlsruhe II. sind unter die Zahl der Schulcandidaten aufgenommen worden:

1. Baier, Ludwig, von Gommersdorf;
2. Bernhard, Emil, von Unterschwarzach;
3. Bühler, Friedrich, von Schabenhäusen;
4. Dickgießer, Joseph, von Durlach;
5. Eberenz, Ludwig, von Ruff;
6. Elberth, Georg, von Spechbach;
7. Ganguus, Georg, von Rohrbach;
8. Göckel, Bernhard, von Heiligkreuzsteinach;
9. Heck, Johann, von Waldangelloch;
10. Heydt, Joseph, von Sasbach;
11. Huber, Joseph, von Ottenhöfen;
12. Klump, Julius, von Sasbach;
13. Knobloch, Julius, von Bretten;
14. Lebkuchen, Heinrich, von Lützelfachsen;
15. Leppert, Florian, von Oberachern;
16. Lohrer, Karl Friedrich, von Leiselheim;
17. Nickel, Heinrich, von Hochsachsen;
18. Ochs, Karl, von Oberspizenbach;
19. Peter, August, von Kiegel;
20. Reifig, Nikolaus, von Lampenhain;
21. Riefter, Karl, von Lenzkirch;
22. Schreiber, Karl, von Reidenstein;
23. Schubert, Kilian, von Heiligkreuzsteinach;

24. Sigler, Johann, von Eppingen;
25. Sigler, Wilhelm, von Eppingen;
26. Hartnagel, Leopold, von Richlinsbergen;
27. Sprich, Karl, von Liel;
28. Striegel, Hermann, von Neckarhausen;
29. Sturm, Georg, von Seckenheim;
30. Sufann, Hermann, von Horn;
31. Würth, August, von Stein a. Rh.

Karlsruhe, den 18. November 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Nr. 15,644. Die Großh. Kreis Schulvisitaturen und Volksschullehrer werden mit Bezug auf die diesseitige allgemeine Anordnung vom 16. Dezember 1872 Nr. 15,656 (Schulverordbl. 1872 Nr. XIV) in Kenntniß gesetzt, daß von der Anleitung zur Fertigung von Briefauffchriften eine neue berichtigte Ausgabe erschienen ist, und daß nach Mittheilung der Kaiserlichen Oberpostdirektionen dahier und in Constanz die Postanstalten angewiesen worden sind, die zum Vollzug jener Anordnung erforderlichen Exemplare der neuen Ausgabe an die Schulbehörden und Lehrer unentgeltlich zu verabfolgen.

Karlsruhe, den 7. November 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Nr. 15,940. Auf den Wunsch des Vorstandes des badischen Frauenvereins wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. November 1875 Nr. 18,132 in Nr. XV des Verordnungsblatts von 1875 nachstehende Ankündigung den Lehrern zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 14. November 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Ankündigung.

Der nächste Unterrichtskurs in der Krankenpflege wird in dem akademischen Krankenhaus zu Heidelberg, sowie auch in unserer hiesigen Vereinsklinik in den ersten Tagen des Januar 1877 beginnen.

Anmeldungen hiezu mit den erforderlichen Zeugnissen sind bis zum 4. Dezember d. J.

entweder durch Vermittlung des nächsten Frauenvereins oder unmittelbar hierher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 9. November 1876.

Der Vorstand des badischen Frauenvereins, Abtheilung für Krankenpflege.
gez. Szuhany.

Das Verhalten der Fortbildungsschüler betreffend.

Nr. 16,270. An die Bezirksämter, Kreis Schulvisitaturen und örtlichen Schulaufsichtsbehörden.

Es sind uns wiederholte Klagen zugekommen über das ungezogene Benehmen von Fortbildungsschülern in und außerhalb der Schule, namentlich über den Besuch von Wirthshäusern und Tanzböden, über Tabakrauchen und dergleichen grobe Ungehörigkeiten.

Wir sehen uns hiedurch veranlaßt, den örtlichen Schulaufsichtsbehörden für alle diese Fälle — namentlich also auch für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule — die strenge Handhabung der Verordnung vom 5. Februar 1875, die in der Fortbildungsschule zulässigen Strafen betr. Gef. u. B. Bltt. S. 129 anzuempfehlen. Hierbei sind die Vorschriften der Dienstweisung vom 30. März 1875, die Anwendung der Schulordnung für die Volksschule auf den Fortbildungsunterricht betr., Schulverordnungsbl. S. 56, insbesondere der §§ 25—28 nicht außer Acht zu lassen. —

Was den Wirthshausbesuch anlangt, so ist im einzelnen Uebertretungsfall auch der betreffende Wirth der Polizeibehörde (Bezirksamt, Bürgermeisteramt, Gensdarmarie) zur Anzeige zu bringen, damit auf Grund von § 77 des P.Str.G.B. gegen denselben eingeschritten werde.

Karlsruhe, den 16. November 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Den Vollzug des Gesetzes vom 18. September d. J., die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betreffend.

Nr. 16,353 Diejenigen Bezirksämter, welche mit den nach § 3 der Vollzugsinstruction vom 20. September d. J. zu erlassenden Erkenntnissen noch im Rückstande sind, werden hiermit an deren baldige Vorlage erinnert.

Karlsruhe, den 20. November 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

III.

Dienstnachrichten.

Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 20. Oktober l. J. Nr. 15,128 wurde Unterlehrer Wilhelm Otto Stier am Großh. Realgymnasium in Mannheim zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 14,488. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Offenburg, dem Unterlehrer Bernhard Droll daselbst.

Nr. 14,558. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schluttenbach, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Karl Friedrich Gramlich daselbst.

Nr. 14,774. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirnbach, A. Wolfach, dem Schulverwalter Philipp Heinrich Heckmann in Jahrenbach, A. Mosbach.

Nr. 15,094. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Spöck, A. Karlsruhe, dem Schulverwalter Ludwig Friedrich Nees in Weissenstein, A. Pforzheim.

Nr. 15,333. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirnbach, A. Bretten, dem Hauptlehrer Johann Adam Wenger daselbst.

Nr. 15,573. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mörsch, A. Ettlingen, dem Hauptlehrer Joseph Braun in Ruffbach, A. Oberkirch.

Nr. 15,728. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Welschneureuth, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Eduard Fschler in Sulz, A. Lahr.

Nr. 16,179. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Offenburg, dem Unterlehrer Alfred Steiger daselbst.

Nr. 15,502. Der Verzicht des Hauptlehrers W. Kappler in Ittersbach, A. Pforzheim, auf die ihm übertragene Schulstelle in Welschneureuth, A. Karlsruhe wird genehmigt.

Nr. 15,686. Hauptlehrer Heinrich Stöckinger in Grimmelshofen wird aus dem Schulsache entlassen.

In den Ruhestand treten:

Der evang. Hauptlehrer Johann Ebert in Neckarelz auf den 15. November d. J.;

der israel. Hauptlehrer Jakob Destreicher in Diersburg auf den 24. November d. J.;

der kath. Hauptlehrer Mathias Baldus in Wilfingen auf den 31. Dezember d. J.;

der israel. Hauptlehrer Samuel Rosenfeld in Bruchsal auf den 1. Januar 1877.

IV.

Dienst erledigungen.

Nr. 15,791. Die durch einen academisch gebildeten Lehrer zu besetzende Vorstands- und erste Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule in Buchen ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen drei Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 14,511. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nietheim, A. und R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 160 M.

Nr. 14,532. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wildthal, A. und R.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 152 M.

Nr. 14,596. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schapbach, A. Wolfach, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 301 M.

Nr. 14,597. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Müllen, A. und R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,703. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schonach, A. Triberg, R.Sch.B. Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 322 M.

Nr. 15,257. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gottmadingen A. und R.Sch.B. Constanz, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 201 M.

Nr. 15,301. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grüningen, A. und R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 15,302. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hammereisenbach, A. Neustadt, R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 156 M. 86 Pf.

Nr. 15,303. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schönwald, A. Triberg, R.Sch.B. Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 317 M.

Nr. 15,304. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mühlenbach, A. Wolfach, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 320 M.

Nr. 15,345. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberspizenbach, A. Waldkirch, R.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 210 M. 86 Pf.

Nr. 15,346. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heinstetten, A. Melskirch, R.Sch.B. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 M.

Nr. 15,347. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlierstadt, A. Adelsheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 351 M.

Nr. 15,348. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wiechs, A. Engen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 186 M.

Nr. 15,401. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altglashütte, A. und R.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 175 M.

Nr. 15,421. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwerzen, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 195 M.

Nr. 15,425. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dingelsdorf, A. und K.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 195 M.

Nr. 15,427. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hürllingen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 15,428. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwenningen, A. Meßkirch, K.Sch.V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 395 M.

Nr. 15,429. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Selbach, A. Rastatt K.Sch.V. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 278 M.

Nr. 15,430. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Katholisch-Thennenbronn, A. Triberg, K.Sch.V. Willingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M.

Nr. 15,472. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Billafingen, A. Ueberlingen, K.Sch.V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 216 M.

Nr. 15,582. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reisenbach, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 228 M. 86 Pf.

Nr. 15,600. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Küfnach, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 15,715. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neuenbürg, A. Bruchsal, K.Sch.V. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 220 M.

Nr. 15,945. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterentersbach; A. und K.Sch.V. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 15,969. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterschwarzach, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 192 M. 86 Pf., wird mit dem Anfügen nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben, daß dieselbe mit einem kath., nicht mit einem evang. Lehrer, wie in dem Ausschreiben Nr. 14,688 — Nr. XIV des Verordnungsblatts Seite 117 angegeben wurde, — zu besetzen ist.

Nr. 14,126. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brombach, A. und K.Sch.V. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 201 M.

Nr. 15,333. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kürnbach, A. Bretten, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 345 M. 43 Pf.

Nr. 15,349. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Legelshurst, A. Kort, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.

Nr. 15,728. Eine mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sulz, A. Lahr, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, noch zu bestimmendes Schulgeldaversum.

Nr. 16,171. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hausen, A. Schopfheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 317 M.

Nr. 16,172. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberschefflenz, A. und K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, noch zu bestimmendes Schulgeldaversum.

Nr. 16,173. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lipburg, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

Nr. 13,692. Die Frist zur Bewerbung um die im Verordnungsblatt Nr. X. vom 19. August d. J. unter Nr. 10,885 ausgeschriebene, mit einem kath. Lehrer zu besetzende erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinmauern wird um 3 Wochen von jetzt ab verlängert.

Nr. 15,917. Die im Verordnungsblatt Nr. XIV. unter Nr. 14,017 zur Bewerbung ausgeschriebene Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Meßkirch soll mit einem Lehrer besetzt werden, welcher fähig ist, Unterricht in der französischen Sprache zu erteilen. Zugleich wird die Bewerbungsfrist um 3 Wochen von jetzt ab verlängert.

Nr. 15,936. Zu dem Ausschreiben der Hauptlehrerstelle zu Höchenschwand, A. St. Blasien, in Nr. XIV. des Verordnungsblatts vom 4. November d. J. Seite 114 unter Nr. 13,934 wird bemerkt, daß die Gemeinde Höchenschwand sich zur Erhöhung der Bezüge des Lehrers um jährlich 100 Mark bereit erklärt hat.

Zugleich wird die Frist zur Bewerbung um diese Hauptlehrerstelle um 3 Wochen von jetzt ab verlängert.

Nr. 15,728. Das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ittersbach, A. Pforzheim, in Nr. XIV. des Verordnungsblattes wird hiermit zurückgenommen.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Der pens. kath. Hauptlehrer Josef Widensohler in Freiburg, am 18. September d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Franz Josef Walzenbach in Oppenau, am 18. Oktober d. J.;
- der evang. Hauptlehrer Peter Beckenbach in Weinheim, am 26. Oktober d. J.

Redigirt vom Secretariat Groß. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 19. Dezember

1876.

Bekanntmachung.

Den Turnunterricht an den Volksschulen betreffend.

Nr. 15,910.

Den Schul- und Gemeindebehörden wird unter Bezugnahme auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 19. Juni d. J. (Verordnungsblatt vom 19. August d. J. Nr. X), die nachstehende, von der Großh. Direction der Turnlehrerbildungsanstalt verfasste Beschreibung der Turngeräthe für Volksschulen nebst einer Erklärung der beigefügten Zeichnungen und einer Preisangabe zur Nachachtung bei Anschaffung der nach § 7 der gedachten Verordnung erforderlichen Turngeräthe zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 14. November 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Beschreibung

der

Turngeräthe für Volksschulen.

1) Das lange Schwingseil.

Dasselbe ist ein locker gedrehtes, 1 Cm. (Centimeter) dickes und mindestens 6 Meter langes Seil, das an jedem Ende eine Schleife hat.

Für Uebungen im Seilziehen ist es gut, noch ein etwas stärkeres und längeres Seil zu haben (bis zu 3 Cm. Dicke und 10 Meter Länge).

2) Hölzerne Turnstäbe.

Dieselben sind am besten aus hartem astfreiem Holz (Hagebuchen zc.), rund, an den Enden abgerundet, 90 Cm. lang, ungefähr 3 Cm. dick.

3) Eiserne Turnstäbe.

Sie werden aus Stabeisen gefertigt, an den Enden abgerundet und mit einem Anstrich (am besten von Asphaltlack) versehen. Ihre Länge beträgt 85 Cm., die Dicke 22 Cm. (im Gewicht von ungefähr 5 Pfund).

4) Die Zielfretter

sind 6 Cm. dick, 45 Cm. breite, 180 Cm. über den Boden hervorstehende forlene Bretter, welche circa 75 Cm. tief in den Boden eingegraben sind und auf der Rückseite durch eine Strebe gestützt werden.

5) Das Gestell für Springübungen (Fig. 1 u. 2)

besteht aus zwei Springpfeilern, die man entweder in den Boden eingräbt oder besser tragbar einrichtet. Als tragbare Gestelle empfehlen sich zwei Arten: die eine leichter, billiger, aber weniger feststehend; die andere schwerer, theurer, aber für den Gebrauch geschickter.

Die leichte Art: eine 5 Cm. breite, 3 Cm. dicke, 180 Cm. lange (tannene) Latte steht auf einem Kreuzfuß, dessen Arme 60 Cm. lang und 6 Cm. dick sind, durch hölzerne Winkel an allen vier Seiten an diesen befestigt. In der breiten Seite der Latte sind von 5 zu 5 Cm. 15 Mm. weite Löcher, durch die ein Bolzen (von Eichenholz oder Eisen) gesteckt wird. Derselbe soll circa 3 Cm. hervorragen und die Springschnur tragen.

Die schwere Art: statt der Latte ist hier ein forlener Pfosten, 200 Cm. lang, unten 8, oben 6 Cm. breit, achteckig abgefast; statt der Löcher sind in den Pfosten von 5 zu 5 Cm. eichene oder buchene, 1 Cm. dicke und 3 Cm. vorstehende Zapfen eingelassen, deren Höhe über dem Boden am Pfosten angeschrieben ist. Der hinzugehörige Kreuzfuß besteht aus 6 Cm. dicken, 21 Cm. breiten und 85 Cm. langen, oben überall abgerundeten Brettern. Mit ihm ist der Pfosten durch 4 Cm. starke hölzerne Winkel (bis zu 30 Cm. Höhe) verbunden.

6) Die Springschnur

ist ein Seil, welches 3 Meter lang und 7 Mm. dick ist und dessen Enden auf die Länge von 18 bis 20 Cm. durch Hinzufügung von Seilstücken auf 9 bis 10 Cm. verdickt sind. Diese Beschwerung der Enden soll die Spannung des Seiles bewirken. Es sieht besser aus, wenn die Endstücke mit Leder überzogen sind.

7) Das Sprungbrett (Fig. 3)

wird aus 3 Cm. dicken forlenen Dielen gemacht. Es ist 75 Cm. lang, 50 bis 60 Cm. breit. Am einen Ende ist eine eichene Leiste ungefähr $7\frac{1}{2}$ Cm. stark, nach vorn etwas vorspringend, die, wenn sie auf dem Boden aufliegt, die obere Brettkante 10 Cm. über den Boden erhöht. In der Mitte des Brettes ist eine zweite eichene Querleiste von $7\frac{1}{2}$ Cm. Breite und circa 3 Cm. Dicke unten angeschraubt. Die obere und untere Brettkante sind abgerundet. Die Oberfläche der Bretter bleibt ungehobelt.

8) Das Sturmbrett (Fig. 4)

ist ein (gewöhnlich aus zwei Stücken gefertigtes) 35 bis 36 Mm. dickes, 225 Cm. lauges und 50 bis 60 Cm. breites, ungehobeltes, forlenes Brett, das auf der Unterseite drei eichene Querleisten hat, die mit Mutterschrauben angeschraubt sind. Die obere Leiste ist $7\frac{1}{2}$ Cm. stark, die mittlere und Endleiste sind $7\frac{1}{2}$ Cm. breit und 3 Cm. dick. An der obern Leiste ist ein Riemenstück angenagelt, das an ein entsprechend an der Unterseite des Brettes in der Entfernung von circa 6 Cm. angenageltes, mit einer Schnalle versehenes Riemenstück angeschnallt werden kann (um das Abgleiten von der Neckstange, auf welche das Sturmbrett aufgelegt wird, zu verhindern).

9) Der Sprungkasten (Fig. 5)

ist ein hohler, aus 4 aufeinanderstehenden Rahmen („Kastensätze“ genannt) gebildeter hohler Kasten ohne Boden. Er soll 150 Cm. lang und ohne Polster 50 Cm. breit und 100 Cm. hoch sein. Die beiden untersten Sätze sind je 30, die beiden andern 20 Cm. hoch. Die 3 Cm. dicken Bretter, aus denen die Sätze gemacht sind, werden an den Ecken schwalbenschwanzartig untereinander verzinkt, die Ecken möglichst abgerundet. In den Ecken der Sätze sind 6 Cm. breite und 3 Cm. dicke eichene Lattenstücke mit der breiten Seite an die schmale Wandseite durch Holzschrauben angeschraubt, so daß sie 10 Cm. über die Sätze, bz. 12 Cm. über den zweitobersten Satz hervorragen und beim Aufeinanderstellen der Sätze mit dem nächsten Lattenstück sich berühren. Dem untersten Satz sind unten, 10 Cm. von den Ecken entfernt, zwei 3 Cm. dicke, 10 Cm. breite und 78 Cm. lange, aber 14 Cm. an den Langseiten vorstehende Querleisten eingefügt, um die Standfestigkeit des Kastens zu erhöhen. Die Endstücke dieser Querleisten sind unten im Geviert etwa 5 Mm. stärker als der übrige Theil. Die Wände des Deckels sind ungefähr von der Mitte an nach oben um etwa 1 bis $1\frac{1}{2}$ Cm. abgescrägt; an den inneren Kanten sind zu ihrer Verstärkung Leisten und überdies noch in der Mitte des Deckels eine Querleiste angebracht. Der Deckel ist, nebst den Seitenwänden, soweit sie abgescrägt sind, gepolstert. Die Polsterung besteht am besten aus Roßhaar (oder Berg oder Seegrass), ist oben 5 Cm., an den Seiten 3 Cm. dick. Sie wird matrizenartig gefertigt, damit sie sich nicht verschiebt, und am besten mit starkem Leder (rauhe Seite außen) oder mit Segeltuch oder Drillsich überzogen.

An den schmalen Seiten der Sätze befinden sich handbreite Ausschnitte zur bequemen Handhabung des Kastens.

10) Der Barren (Fig. 6)

ist in zwei Größen herzustellen. Bei beiden Arten ruhen auf je zwei in die Erde eingegrabenen Pfosten zwei gleichlaufende wagerechte Holme.

Diese Holmen sind bei beiden Arten 3 M. lang, eiförmig abgerundet, $5\frac{1}{2}$ Cm. in senkrechter und 4 Cm. in wagerechter Richtung stark. Man macht sie am besten von Eschenholz. Ueber die Pfosten, welche in die Holme eingezapft sind, ragen sie 30 Cm. hervor und sind durch ein eisernes, über den Holm gehendes und in ihn bündig eingelassenes, an den Pfosten beidseitig angeschraubtes, etwa 4 Cm. breites Band an dieselben befestigt. Auch die Holmenden sind abgerundet. Die Pfosten sind von Eichenholz, stehen 90 Cm. tief im Boden und sind in demselben und noch etwa 5—6 Cm. darüber 12 Cm. stark; von da an bis zum Holm sind sie, in der Richtung der Holme, 9 Cm. breit; in senkrechter Richtung dazu sind sie bis zu etwa 40 Cm. Höhe über dem Boden auch 9 Cm. dick, verjüngen sich aber von hier aus nach oben bis zur Dicke der Holme (4 Cm.). Im Boden wird je ein Pfostenpaar durch kreuzweis angenagelte Bretter (das eine auf der vorderen, das andere auf der hinteren Seite der Pfosten) mit einander verbunden.

Bei dem kleineren der beiden Barren beträgt die lichte Weite zwischen den Holmen (und Pfosten) 38 Cm., bei dem anderen 40 Cm.; jener soll vom Boden aus bis oberkant Holm 108 Cm., dieser 120 Cm. hoch sein. Um die Barrenhöhe ändern zu können, wendet man Bodenbretter an, von der Länge der Barren, fast 38 Cm. breit und mit den unten angenagelten Klögchen 10 Cm. hoch.

11) Das Reck (Fig. 7)

Die Reckpfosten können aus Forlen- oder Eichenholz sein. Ihre Stärke betrage wenigstens 15 Cm. In den Boden müssen sie 100 bis 140 Cm. tief eingegraben sein und über dem Boden 250 Cm. hervorragen. Die Befestigung im Boden geschieht entweder durch Streben oder durch zwei, in der Richtung der Reckstange an entgegengesetzten Seiten des Pfostens angenagelte, etwa 100 Cm. lange Brettstücke. Die zwei zu einem Reck gehörigen Pfosten sollen im Lichten 240 Cm. auseinanderstehen. Auf der dem andern Pfosten zugewendeten Seite besitzen sie eine 42 Mm. breite und 5 Cm. tiefe Nuth (Kinne), die entweder aus dem Pfosten herausgeschnitten oder durch zwei an dem Pfosten angeschraubte, 5 Cm. starke (eichene) Leisten hergestellt wird. Diese Nuth beginnt 20 Cm. über dem Boden und reicht bis zur Höhe von 235 Cm. Durch die Mitte der Ränder der Nuth (bez. durch die Leisten) werden 14 Mm. weite Löcher im mittleren Abstand von 10 Cm. von einander gebohrt, um einen eisernen Bolzen durchstecken zu können, der die Reckstange trägt. Das unterste Loch soll 30, das oberste Loch 230 Cm. über dem Boden sein. An jedem Pfosten ist unten eine Knagge.

Die Reckstange ist von Rundeisen, 33 Mm. dick und 249 Cm. lang (d. h. 1 Cm. weniger lang als die Entfernung der Rückseiten zweier Nuthen). Die Endstücke sind rund oder auf circa $5\frac{1}{2}$ Cm. Länge auf zwei Seiten bis zu 30 Mm. Dicke abgeplattet (durch Hämmern oder Feilen). Durch die flachen Seiten dieser Endstücke ist ein 1 Cm. vom Ende beginnendes, 2 Cm. breites und 13 Mm. hohes Loch gebohrt, durch welches ein 12 Mm. dicker und, ohne den Kopf, 18 Cm. langer eiserner Bolzen

gesteckt werden kann. Dieser Bolzen hat $8\frac{1}{2}$ Cm. vom Kopf entfernt einen 20 Mm. langen und $2\frac{1}{2}$ Mm. weiten Längsschlitz, um eine Schließe hindurch zu stecken, durch welche der Kopf der Reckstange an den Rand der Nuth angepreßt werden soll. Die Schließe ist 15 Cm. lang, 2 Mm. dick, an einem Ende 7, am andern 17 Mm. breit, am breiteren Ende ringförmig umbogen (um einen Finger durchstecken zu können) und hier durch ein etwa 20 Cm. langes Kettchen mit dem Kopfe des Bolzen verbunden.

Um zwei Recke neben einander aufzustellen, bedarf es nur dreier Pfosten, wovon der mittlere alsdann mit zwei Nuthen versehen sein muß. Zweckmäßiger ist es, die Pfosten des Klettergerüsts zugleich als Reckpfosten zu benutzen, wie dies in Fig. 9 angegeben ist.

12) Das Klettergerüst. (Fig. 8 u. 9).

Das kleinere Gerüst (für zwei Kletterstangen und zwei Klettertaue) besteht aus einem 120 Cm. tief im Boden und 400 Cm. über demselben hervorragenden, 18 Cm. starken, runden oder vierkantigen forlenen Pfosten, der einen 280 Cm. langen, ebenso starken, viereckigen Querbalken trägt, welcher noch durch zwei etwa 90 Cm. lange Streben unterstützt ist. Diese Streben müssen mit den Pfosten, sowie mit dem Querbalken durch starke eiserne Winkel verbunden sein. An dem einen Arme des Querbalkens sind die beiden Kletterstangen, 50 Cm. von einander entfernt, am andern die beiden Klettertaue in gleicher Entfernung angebracht. Dem Pfosten sind im Boden Steine unterlegt; auch stützen ihn hier von vier Seiten etwa 12 Cm. starke Streben, ebenfalls auf Steinen ruhend.

Statt den Querbalken nur durch einen Pfosten tragen zu lassen, kann man an seinen Enden zwei Pfosten aufstellen.

Das größere Klettergerüst (für sechs Stangen und vier Taue) besteht aus zwei vierkantigen, 18 Cm. starken, forlenen, im Lichten 550 Cm. auseinanderstehenden Pfosten, die einen ebenso starken Querbalken tragen, welcher etwa 6 Meter lang ist. Die beiden Pfosten benutze man zugleich als Reckständer, indem man auf einer ihrer, dem Querbalken gleichlaufenden Seiten eine solche Nuth anbringt, wie sie unter Absatz 11 angegeben wurde, und dieser gegenüber den andern Reckpfosten aufstellt. Die Pfosten dieses Gerüsts mache man über dem Boden 450 Cm. hoch und lasse sie 150 Cm. tief in den Boden ein (also 6 Meter Länge in allem). Das im Boden befindliche Stück verbinde man mit dem unteren Theil des gegenüberstehenden Reckständers durch zwei 12 Cm. breite, 36 Mm. starke, auf ungleichen Seiten und in ungleichen Höhen angeschraubte Bretter.

Macht man die Reckpfosten so hoch wie die Pfosten des Klettergerüsts, verbindet alle 4 Pfosten durch Querbalken, wobei die zwischen den Pfosten des Klettergerüsts nur 350 Cm. lang zu sein brauchen, weil man an dem einen nur die Kletterstangen, am gegenüberliegenden aber die Klettertaue anbringen kann, so läßt sich über das Ganze mit nicht bedeutenden Kosten ein leichtes, möglichst vorspringendes Dach legen, durch welches die Geräthe sehr vor den Einflüssen der Witterung geschützt werden und die Möglichkeit, auch bei Regenwetter turnen lassen zu können, gegeben ist. In diesem Falle ist es rathsam, tragbare statt in den Boden gegrabene Barren fertigen zu lassen.

13) Die Kletterstangen

werden am besten aus Eschenholz gefertigt, können aber auch aus jungen, geraden und astfreien Fichtenstämmchen gearbeitet sein. Im ersten Falle macht man sie 42, im andern Falle 45 Mm. dick; selbstverständlich sollen sie vollkommen gerade und rund sein. Ihre Länge richtet sich nach der Höhe des Klettergerüsts. Oben im Querbalken des Gerüsts sind sie in 9 Cm. tiefe runde Löcher eingelassen, in die sie ungefähr 6 Cm. weit hineinragen und worin sie durch einen durch den Querbalken und das obere Stangenende wagrecht hindurchgesteckten, 1 Cm. starken eisernen Bolzen gehalten werden. Das untere Stangenende stellt man in ein 4 Cm. tiefes Loch einer forlenen, in den Boden eingelassenen Schwelle von ungefähr 12 Cm. Stärke. Die Entfernung zweier Kletterstangen unter sich soll von Mitte zu Mitte 50 Cm. betragen.

14) Die Klettertaue.

Dieselben sind nichtgeglättete Seile von 33 bis 35 Mm. Dicke, welche oben eine Schleife haben, deren oberer Theil mit starkem Leder umgeben ist. Unten sind die Tauen durch Umwicklung mit Schnur vor dem Auflösen der (ungefähr 20 Cm. über dem Boden sich befindenden) Tauenenden zu schützen.

Die Tauen werden in Haken eingehängt, welche in den Querbalken des Klettergerüsts eingeschraubt sind; sicherer ist es, dieselben durch den ganzen Querbalken hindurchgehen zu lassen und oben mit Mutter-schrauben zu versehen. Es ist gut, die Spitze des Hakens mindestens 7 Cm. weit aufwärts und nach der Seite zu biegen, damit das Tau sich nicht aushängen kann.

Anmerkung. Alle scharfen Kanten an den Turngeräthen müssen abgerundet oder gebrochen (abgefast) werden. Auch trägt es viel zur Dauerhaftigkeit bei, die Pfosten der Geräthe mit einem Anstrich zu versehen.

15) Der Spielball

wird mit starkem Leder überzogen und mit Kofshaar gefüllt. Er soll 27 Cm. im Durchmesser haben und mit einer nur wenig abstehenden Handhabe von starkem Leder versehen sein. Billiger ist der mit Seegrass gefüllte und mit Segeltuch überzogene Ball.

Der kleinere, zum Stockball- und Fangballspiel dienende Ball hat nur 15 Cm. im Durchmesser und ist ohne Handhabe.

16) Der Turnsaal

muß einen gedielten Fußboden haben, heizbar, beleuchtbar und gut zu ventiliren sein. Die Höhe seiner Seitenwände betrage 5 bis 5½ Meter. Soll er zugleich fürs Mädcheturnen dienen, überhaupt eine größere Menge von Turngeräthen darin angebracht werden, so ist es gut, ihm 24 Meter Länge und 12 Meter Breite zu geben; im andern Falle ist ein Saal von 22 Meter Länge und 11 Meter Breite ausreichend. Indessen kann für kleine Schulen, deren Klassen weniger als 40 Schüler zählen, im Nothfalle auch ein Saal von 20 Meter Länge und 10 Meter Breite genügen.

Erklärung der Zeichnungen.

- Fig. 1. Leichtere Art der Springpfeiler; A Seitenansicht, B Grundriß.
 Fig. 2. Schwerere Art der Springpfeiler; C Seitenansicht, D Grundriß.
 Fig. 3. Sprungbrett; E Ansicht von unten, F Seitenansicht.
 Fig. 4. Sturmbrett; G Ansicht von unten, H Seitenansicht.
 Fig. 5. Sprungkasten; I Längsschnitt, K Querschnitt, L Ansicht von unten.
 Fig. 6. Größerer Barren (mit Bodenbrett); M Seitenansicht, N Ansicht von vorn.
 Fig. 7. Reck, wobei der eine Pfosten als Pfosten des Klettergerüstes angenommen ist; O Seitenansicht (die gestrichelten Linien deuten die Einrichtung mit einem Dache an; P Ansicht der Befestigung der Reckstange; Q Durchschnitt des Reckpfostens in der Linie a b (P und Q sind in $\frac{1}{3}$ der natürlichen Größe gezeichnet); k Knagge (Tritt) für Erleichterung des Höherstellens der Reckstange.
 Fig. 8. Kleineres Klettergerüst mit 2 Stangen und 2 Tauen.
 Fig. 9. Größeres Klettergerüst mit 6 Stangen und 4 Tauen in Verbindung mit 2 Recken; R Seitenansicht, S Grundriß.

Preise von Turngeräthen,

(zu welchen sie von erfahrenen Karlsruher Geschäftsleuten bezogen werden können).

1. Ein hölzerner Turnstab zu 45 S.
2. Ein eiserner Turnstab (mit Anstrich), das Kilo zu 40 S.
3. Ein leichtes Springgestell (aus 2 Springpfeilern bestehend) zu 6 Mz.
4. Ein schweres Springgestell zu 10 Mz.
5. Ein Sprungbrett zu 4 Mz.
6. Ein Sturmbrett zu 8 Mz.
7. Ein Sprungkasten mit Lederüberzug zu 50 Mz.
8. Derselbe mit Segeltuchüberzug zu 40 Mz.
9. Ein (in den Boden eingegrabener) Barren zu 30 Mz.
10. Eine eiserne Reckstange zu $7\frac{1}{2}$ Mz.
11. Ein Reckbolzen mit Schließe zu 1 Mz 10 S.
12. Eine Kletterstange von Eschenholz, den laufenden Meter zu 1 Mz 35 S.
13. Dieselbe von Fichtenholz, den Meter zu 1 Mz 10 S.
14. Bolzen mit Mutterschrauben (für die Kletterstangen) zu 60 S.
15. Ein Haken für das Klettertau, mit Holzschraube zu 1 Mz 80 S.
16. Derselbe mit Mutterschraube zu 1 Mz 40 S.
17. Ein großer Lederball (27 Cm. Durchmesser) zu 18 Mz.
18. Derselbe mit Seegrass (statt Roßhaar) gefüllt zu 12 Mz (mit Segeltuch überzogen kommt er noch billiger).
19. Ein kleinerer Lederball (mit Roßhaar) zu 12 Mz.
20. Ein Schwingseil zu 2 Mz.

21. Eine Springschnur zu 2 *Mk.*
22. Ein Klettertau, den laufenden Meter zu $3\frac{1}{3}$ *Mk.*
23. Das kleinere Klettergerüst (ein Pfosten mit Querbalken) zu 18 *Mk.*
24. Dasselbe mit zwei Pfosten zu 34 *Mk.* 29 *S.*
25. Das größere Klettergerüst (die Ruth für die Reckstangen in die Pfosten eingeschnitten) zu 40 *Mk.* 29 *S.*
26. Dasselbe, die Ruth durch aufgeschraubte Leisten hergestellt, zu 46 *Mk.* 29 *S.*
27. Ein Reckpfosten aus Forstenholz zu 8 *Mk.* 20 *S.*
28. Derselbe aus Eichenholz zu 16 *Mk.* 80 *S.*
29. Das Klettergerüst mit zwei Reckpfosten wie in Fig. 9 zu 42 *Mk.* 86 *S.*
30. Das Klettergerüst mit vier Pfosten und einem Dach darüber zu 125 *Mk.*

Anmerkung. Die unter Nr. 1 bis Nr. 19 angegebenen Gegenstände sind bei größeren Bestellungen zu den beigefügten Preisen zu beziehen bei Schlosser R. Müller, Schreiner A. Walz und Sattler Kienle (Karlsruhe, Karlstraße 23); die unter Nr. 20 bis Nr. 22 angegebenen bei Seiler Stolz (Karlsruhe, Langestraße 117); die unter Nr. 23 bis Nr. 30 angegebenen bei Zimmermeister Ulrich in Deutsch-Neureuth.

Fig. 1.

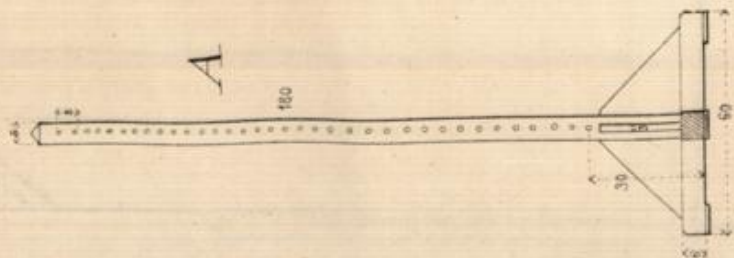


Fig. 2.

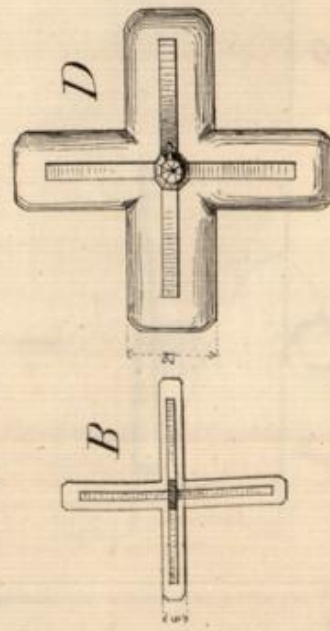
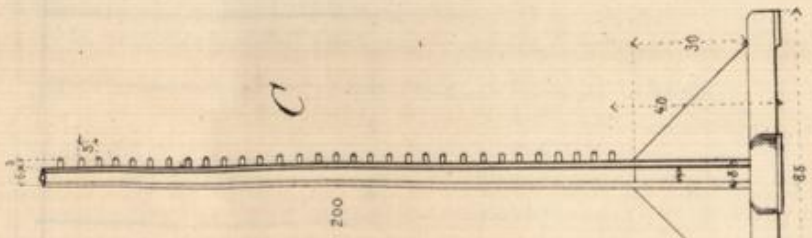


Fig. 4.

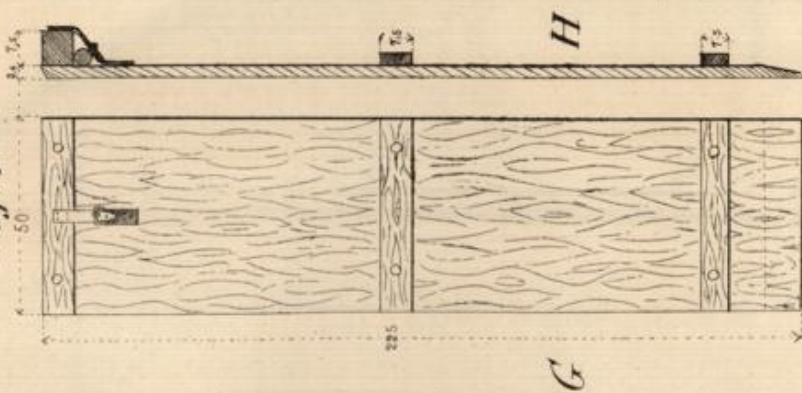


Fig. 5.

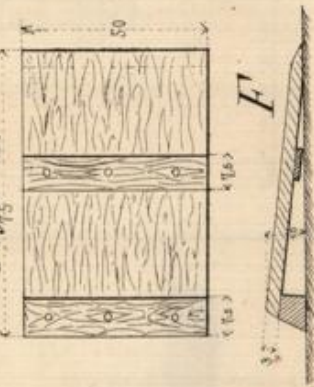
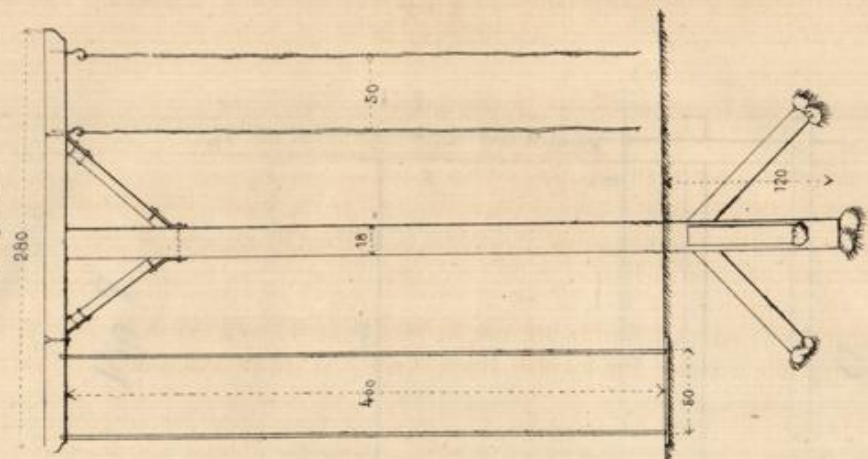


Fig. 8.



100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000
1/50 der natürl. Grööss.

100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000
1/50 der natürlichen Grööss.

100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000
1/50 der natürl. Grööss.

100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000
1/50 der natürlichen Grööss.

100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000
1/50 der natürl. Grööss.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. Dezember

1876.

I.

Landesherrliche Verordnung.

Die Vergütung der den Beamten und Angestellten bei Versetzungen erwachsenden Unkosten betreffend.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Um die Bestimmungen über die Vergütung von Zugskosten der Beamten und Angestellten den dermaligen Verhältnissen anzupassen, haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums unter Aufhebung Unserer Verordnung vom 26. Februar 1852 (Regierungsblatt Nr. IX) und der mit Unserer Genehmigung erlassenen Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Februar 1853 (Regierungsblatt Nr. VI) beschlossen und verordnen, wie folgt:

§ 1.

Den im Staatsdienste stehenden Beamten und den durch eine der oberen oder mittleren Staatsbehörden ernannten Angestellten, welche auf einen Dienst versetzt werden, der eine Veränderung ihres Wohnsitzes zur Folge hat, wird mit Ausnahme der im § 11 erwähnten Fälle eine Vergütung der Zugskosten gewährt.

§ 2.

Diese Vergütung besteht:

I. Für Beamte und pensionsfähige Angestellte

1. in einer ohne Rücksicht auf die zurückzulegende Wegstrecke bemessenen Summe für allgemeine Unkosten;
2. in einem nach der Länge des zurückzulegenden Weges sich richtenden Erfasse für Transportkosten;
3. im Falle des § 8 in Zehrungskostenersatz;
4. im Falle des § 9 in Miethzinsentschädigung.

II. Für nicht pensionsfähige Angestellte neben der eventuellen Entschädigung im Falle des § 8 und des § 9 an Stelle der vorstehend unter I. Ziffer 1 und 2 bestimmten Vergütung in

dem Erfasse der nachgewiesenen wirklichen Auslagen, soweit diese den Betrag der den pensionsfähigen Angestellten der VI. Dienstklasse (§ 4) gewährten Vergütung nicht übersteigen. Als Ersatz des Aufwandes für die persönlichen Bedürfnisse ist unter den wirklichen Auslagen die geordnete Diät und zwar bei ledigen im einfachen, bei verheiratheten oder verwittweten Bediensteten im doppelten Betrage zu berechnen.

§ 3.

Die Größe der nach I. Ziffer 1 und 2 des vorhergehenden Paragraphen zu gewährenden Vergütungen richtet sich nach den Dienstklassen, in welche die Beamten und Angestellten durch Unsere Verordnung vom 26. Februar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. X) bezüglich der Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen eingetheilt sind.

Von den nicht zum Bezug des Wohnungsgeldzuschusses berechtigten Bediensteten haben bei Umzügen zu erhalten

die Bezirksärzte die Hälfte der Vergütung der III. Dienstklasse,

die mit Staatsdienereigenschaft angestellten Bezirksassistentenärzte die Hälfte der Vergütung der IV. Dienstklasse,

die Notare und Steuerperäquatoren die Vergütung der V. Dienstklasse.

Alle übrigen Beamte und pensionsfähige Angestellte, welchen ein Anspruch auf Wohnungsgeldzuschuß nicht zusteht, erhalten die Vergütung nach der IV. beziehungsweise nach der VI. Dienstklasse.

Die für die Vergütung von Zugskosten festgesetzte Klasseneintheilung präjudicirt in keiner Weise dem Dienstrang oder der dienstlichen Stellung der Bediensteten.

§ 4.

Die Vergütung beträgt bei verheiratheten oder verwittweten Bediensteten

der Dienstklasse		für allgemeine Kosten	an Transportkosten für jeden Kilometer
I.	400 M.	4 M. 50 Pf.
II.	320 "	4 " — "
III.	200 "	3 " 20 "
IV.	160 "	2 " 80 "
V.	100 "	1 " 50 "
VI.	40 "	1 " — "

Die Umzugskosten werden stets nach den Ansätzen für diejenige Dienstklasse vergütet, zu welcher der Diener vor der Versetzung gehörte.

Vorstehender für den Transport auf der Land- oder Wasser-Straße gültige Tarif erfährt in den Fällen, in welchen die Eisenbahn benützt werden kann, folgende Abänderungen:

1. Liegt sowohl der Ort des Abzugs als auch der Ort des Aufzugs weniger als drei Kilometer von der nächsten Güterstation entfernt, so wird die Vergütung für allgemeine Kosten um 25 Prozent erhöht, dagegen die Streckenvergütung um 50 Prozent ermäßigt.

2. Bei größerer Entfernung eines der beiden Orte wird die nach Ziffer 1 für den Eisenbahntransport zur Anwendung kommende Vergütung für allgemeine Kosten um 10 Prozent und wenn beide Orte mindestens drei Kilometer von den nächsten Güterstationen entfernt liegen, um 20 Prozent erhöht. Zur Berechnung der Streckenvergütung wird im ersteren Falle für die ganze Strecke der längeren Zufahrtsstraße, im letzteren Falle für die ganze Länge der beiden Zufahrtsstraßen der Straßentarif und für die dazwischen liegende Eisenbahnstrecke in beiden Fällen die um 50 Prozent ermäßigte Streckentaxe in Anwendung gebracht.

In allen Fällen, in welchen nach dem Eisenbahntarif für sich allein oder nach dem mit dem Straßentarif kombinierten Tarif sich eine höhere Zugskostenvergütung als bei Berechnung der Vergütung nach der kürzesten Straße ergibt, wird indessen nur letztere gewährt.

§ 5.

Ledige Bedienstete erhalten an Stelle der im § 4 bestimmten Aversalvergütungen den Ersatz der nachgewiesenen wirklichen Auslagen, soweit diese die Hälfte der nach vorstehendem Tarife festzusetzenden Vergütung nicht übersteigen. Unter den wirklichen Auslagen ist als Ersatz des Aufwandes für die persönlichen Bedürfnisse die geordnete Diät zu berechnen.

§ 6.

Für die Bestimmung der Länge der Straßen (Land- und Wasserstraßen), sowie der Eisenbahnen sind die amtlichen Bekanntmachungen maßgebend.

Bruchtheile von Kilometern bleiben außer Berechnung.

Führen mehrere inländische Straßen oder Bahnlinien vom Orte des Wegzugs zu jenem des Aufzugs, so gilt die kürzeste Strecke als maßgebend.

Wird statt der inländischen eine kürzere Straße oder Bahnlinie außerhalb Landes, wenn auch nur für den Transport des Hausraths benötigt, so kommt nur die Länge der kürzeren Strecke in Betracht.

§ 7.

Wird ein Diener aus dem Pensionsstande unter Zurückziehung der Pension zur Dienstthätigkeit berufen und deshalb zum Umzuge genöthigt, so ist für die Berechnung der Zugskostenvergütung die Dienststelle maßgebend, welche er unmittelbar vor seinem Uebertritt in den Pensionsstand bekleidet hat.

Pensionäre, welchen als solchen ein Nebendienst übertragen wird, erhalten eine Vergütung der Zugskosten nach den Bestimmungen des § 2. II.

Als Ort des Abzugs gilt der Wohnsitz des Pensionärs, und wo dieser Wohnsitz außerhalb des Großherzogthums sich befindet und vom Orte des Aufzugs entfernter ist, als der letzte inländische Wohnsitz, dieser letzte Wohnsitz innerhalb Landes.

§ 8.

War ein verheiratheter oder verwittweter Bediensteter nach seiner Ankunft am Aufzugsorte genöthigt, mehr als 4 Tage im Gasthause zuzubringen, so wird ihm für diese Zeit, nach Abzug

der ersten vier Tage, die ordentliche Diät bewilligt. Nothwendigkeit und Dauer des Aufenthalts im Gasthause sind nachzuweisen. Bei einem voraussichtlich länger als 14 Tage nothwendigen Aufenthalte im Gasthause hat der Bedienstete die spezielle Ermächtigung seiner vorgesetzten Behörde zum Umzuge einzuholen, widrigenfalls der Zehrungskostenersatz nur für einen Aufenthalt im Gasthause von 10 Tagen geleistet wird.

§ 9.

Hat der versetzte Diener für die Zeit, für welche er am Orte des Aufzugs Miethzins erlegen muß, auch solchen am Orte des Abzugs noch fortzuentrichten, so wird ihm letzterer insoweit rückvergütet, als die Dauer der Miethe die ortsübliche nicht überschreitet, für den zu entrichtenden Miethzins nicht durch Astermiethe Schadloshaltung erlangt werden kann und der Miethzins den doppelten Betrag des gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusses für diejenige Dienstklasse, nach welcher für den Betreffenden die Zugskostenvergütung berechnet wird, nicht übersteigt.

Ein solcher Aufwand ist besonders nachzuweisen.

§ 10.

Wird ein Bediensteter auf einen Dienstposten außerhalb Landes versetzt oder von einem solchen in das Großherzogthum zurückversetzt, so wird der wirklich erforderliche Zugkostenaufwand vergütet oder für diesen ein den Umständen entsprechender Aversalbetrag angewiesen. Für Umzüge von Bediensteten der Eisenbahn- und Zollverwaltung, welche an benachbarten Orten außerhalb Landes ihren Stationsort haben, finden jedoch die Bestimmungen der vorhergehenden Paragraphen Anwendung.

§ 11.

Eine Zugkostenvergütung wird nicht gewährt

1. bei der erstmaligen Anstellung in einem Dienst der Civilstaatsverwaltung des Großherzogthums (§ 1).

Als erstmalige Anstellung gilt auch die Wiederanstellung solcher Personen, welche aus einem Dienste der Civilstaatsverwaltung entlassen oder freiwillig ausgetreten waren.

2. bei einer Versetzung zur Strafe, sofern nicht die Dienstpolizeibehörde nach den Umständen des Falles die Vergütung der Zugkosten ganz oder theilweise ausdrücklich bewilligt.

§ 12.

Gegenwärtige Verordnung findet auf die am Tage der Verkündigung in Ausführung begriffenen oder später stattfindenden Umzüge von Staatsbediensteten Anwendung.

Gegeben zu Karlsruhe, den 30. April 1875.

Friedrich.

Elshütter.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Gaier.

Nr. 17300. Vorstehende, im Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 7. Mai 1875 Nr. XV verkündigte landesherrliche Verordnung wird auch hier zur Kenntniß gebracht mit dem Anfügen, daß die dazu gehörigen amtlichen Distanzenverzeichnisse in der Beilage zum Staatsanzeiger Nr. XXIII vom 9. Juni 1875 veröffentlicht worden sind.

Im Anschluß an die Bekanntmachung der Großh. Steuerdirection vom 24. März l. J. Nr. 5320 (Steuerverordnungsblatt Nr. 7), welche mit Finanzministerialermächtigung erlassen wurde, und deren Grundsätze nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 24. April l. J. Nr. 5810 auch im diesseitigen Geschäftskreis, wie und soweit solche hier Anwendung finden können, beobachtet werden sollen, wird zum Vollzug obiger landesherrlichen Verordnung und in Erläuterung einzelner Bestimmungen derselben hiermit Folgendes zur Nachachtung verkündigt:

1. Zu § 2 Ziffer II und § 5.

Bei der Berechnung der wirklichen Auslagen ist als Ersatz des Aufwandes für die persönlichen Bedürfnisse für jeden angefangenen, zum Umzuge nöthigerweise verwendeten Tag die volle geordnete Diät in Ansatz zu bringen. Unter letzterer ist, wenn die Versetzung mit Beförderung verbunden war, stets die Diät derjenigen Tarifklasse des Diätenreglements zu verstehen, welcher der versetzte Beamte oder Angestellte nach seiner neuen Dienststellung angehört.

Die Buchhalter, Assistenten und Gehilfen bei Collegial- und Bezirksstellen haben bei eintretender Versetzung ausnahmslos die normale Diät der Klasse, der sie angehören, d. h. der VII. Klasse, nicht aber die Diät der VI. Klasse, welche denselben bei selbstständiger Besorgung eines auswärtigen Dienstgeschäftes zukommt, anzusprechen.

2. Zu § 4.

In den Fällen, wo die Entfernung des Abzugs- oder Aufzugsortes von der nächsten Güterstation weniger als 3 Kilometer beträgt, bleibt bei Berechnung der Streckenvergütung diese Entfernung der Zufahrtsstraße ganz außer Betracht, da für dieselbe die Vergütung bereits in dem erhöhten Betrag der Vergütung für allgemeine Kosten gewährt ist.

3. Zu § 6.

Wenn von dem Orte des Wegzugs zu jenem des Aufzugs eine Landstraße oder Bahnlinie außerhalb Gebiets des Großherzogthums führt, welche kürzer ist als die inländische, gleichwohl aber der Berechnung der Streckenvergütung die letztere zu Grunde gelegt wird, so ist nachzuweisen, daß der Umzug auch ausschließlich auf der inländischen als der längeren Land- u. Straße (Bahnlinie) bewerkstelligt worden ist.

4. Zu § 9.

Eine Forderung auf Rückvergütung doppelt bezahlten Miethzinses ist in der Regel mit folgenden Belegen zu begründen:

- a. daß der Bedienstete die nöthigen Vorkehrungen zur Schadloshaltung durch Wiedervermietung mittelst mehrmaliger Bekanntmachung in geeignetem Lokalblatt getroffen hatte;
- b. durch Bestätigung der Ortspolizeibehörde, daß die Wohnung während der Zeit, für welche ein Ersatz des Miethzinses beansprucht wird, nicht vermietet war bzw. nicht vermietet werden konnte und daß diese Zeit die ortsübliche Aufkündigungsfrist nicht übersteige;
- c. durch Vorlage der Quittung des Vermiethers über die richtige Zahlung des zur Rückvergütung in Aufrechnung gebrachten Miethzinsbetrags und durch Vorlage der Miethverträge, sowohl über die Wohnung am Orte des Wegzugs, als auch an jenem des Aufzugs. Jeder Miethvertrag, auf welchen ein Gesuch um Miethzinsrückvergütung gegründet wird, muß den Tag, von welchem an die Miethzinszahlung beginnt, den jährlichen Miethzins und die bestimmt ausgedrückte Vereinbarung über den Aufkündigungsstermin, ob monatlich oder vierteljährlich, enthalten. Auch werden die Beamten und Angestellten bei Abschluß von Miethverträgen zur

Vermeidung von Schaden im Falle eines Umzugs darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß die Verwaltung nur für unvermeidliche Folgen der aus dem Miethverhältniß erwachsenden Verbindlichkeiten aufkommen kann, unter welche aber diejenigen nicht zu rechnen sind, die durch Eingehung von über den Ortsgebrauch hinausgehenden Miethbedingungen veranlaßt sind.

5. Im Allgemeinen wird noch bemerkt:

- a. Die Berechnung der verordnungsmäßigen Zugkostenvergütung ist von den versetzten Bediensteten mit den etwa zugehörigen Belegen auf dem geordneten Wege zur Prüfung und Veranlassung der Auszahlung hierher einzureichen. Immer ist dabei anzugeben, ob der versetzte Bedienstete verheirathet oder verwittwet oder aber ledigen Standes ist.
- b. Bei nicht pensionsfähig Angestellten und bei allen ledigen Bediensteten besteht die Zugkostenberechnung in einem soweit thunlich mit Belegen versehenen speciellen Verzeichniß der wirklichen Zugkostenauslagen, und wird dann diesseits festgestellt werden, ob der volle Betrag der aufgerechneten Kosten oder aber statt dessen gemäß § 2 Ziffer II und § 5 der Verordnung die betreffende Aversalvergütung zu gewähren ist.
- c. Für die übrigen Bediensteten soll die Berechnung der tarifmäßigen Zugkostenvergütung nach dem unten beige druckten Formular eingerichtet werden. In den meisten Fällen wird letzteres vollständig auszufüllen sein, da in der Regel die Eisenbahn in Betracht kommen und es selten von vornherein ganz unzweifelhaft sein wird, ob die Vergütung nach dem Eisenbahntarif für sich allein, bezw. nach dem Eisenbahntarif in Verbindung mit dem Landstraßentarif, oder jene nach Letzterem allein die geringere und daher gemäß § 4 (Schlußsatz) die wirklich zu gewährende ist. Nur dann, wenn dies ganz unzweifelhaft der Fall, sowie selbstverständlich in den Fällen, wo zum Umzug die Eisenbahn nicht benützt werden kann, wäre in dem Formular lediglich die zu gewährende Vergütung zu berechnen, es muß jedoch auch dann wenigstens die Richtung der etwa concurrirenden Landstraße bezw. Eisenbahnlinie betreffenden Orts angegeben werden.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

Berechnung der Zugkostenvergütung.

für den

| verheiratheten (verwittweten) |
 | ledigen |

Versetzt durch

von

nach

Vor der Versetzung in der

Dienstklasse.

I. Berechnung der kürzesten Strecke.

A. Ausschließlich Land- und Wasserstraße:

Straße Nr.	von	nach	... Km.
" "	" "	" "	
" "	" "	" "	
" "	" "	" "	
zusammen Km.

B. Mit Benützung der Eisenbahn:

a. Entfernung des Abzugsortes von der nächsten Güterstation:

Strasse Nr.	von	nach	... Km.	... Km.
" "	"	"	"	"
" "	"	"	"	"
			Summe a	... Km.

b. Entfernung der letzten Güterstation vom Aufzugsort:

Strasse Nr.	von	nach	... Km.	
" "	"	"	"	
" "	"	"	"	
			Summe b	... Km.

c. Eisenbahnlinie:

Bahnstrecke Nr.	von	nach	... Km.	
" "	"	"	"	
" "	"	"	"	
			Summe c	... Km.

II. Berechnung der Vergütung.

A. Bei ausschließlich Land- und Wasserstraße:

Für allgemeine Kosten nach der	Dienstklasse	...	M $\frac{z}{2}$... S
An Transportkosten für rund	Km. (I. A.) zu	...	M $\frac{z}{2}$... S
		Summe A	... M $\frac{z}{2}$... S

B. Mit Benützung der Eisenbahn:

a. Für allgemeine Kosten nach der	Dienstklasse	...	M $\frac{z}{2}$... S
dazu 25% nach § 4 Ziffer 1 des Regulativs		...	" ... "
hiezuh nach § 4 Ziffer 2 von		...	M $\frac{z}{2}$... S
bei einer aufrechnungsfähigen Zufahrtsstraße (I. B. a. oder b.)			
weitere 10% mit		...	" ... "
bei zwei aufrechnungsfähigen Zufahrtsstraßen (I. B. a. und b.)			
weitere 20% mit		...	" ... "
zusammen a			... M $\frac{z}{2}$... S
b. An Transportkosten:			
für rund ... Km. Eisenbahn (I. B. c.) zu		...	M $\frac{z}{2}$... S
die Hälfte mit		...	M $\frac{z}{2}$... S
dazu nach § 4 Ziffer 2 (wegen I. B. a) für		... Km.	
wegen I. B. b.		... "	
zu ... M $\frac{z}{2}$... S für zusammen		... Km.	... M $\frac{z}{2}$... S
zusammen b			... M $\frac{z}{2}$... S
Summe B			... M $\frac{z}{2}$... S

den ten 18 ..

T.

II.

Verordnung.

Die Vergütung für Zug- und Reisekosten der Lehrer an Volksschulen betreffend.
(Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 21. Dezember 1876 Nr. XLIX.)

Zum Vollzug der die Zug- und Reisekosten-Vergütungen der Lehrer betreffenden Bestimmungen der §§ 36 und 79. des Elementarunterrichtsgesetzes vom 8. März 1868 wird unter Aufhebung der §§ 1—5 der Verordnung vom 27. November 1868 verordnet, was folgt:

§ 1.

Wenn ein Hauptlehrer Vergütung der Zugskosten anzusprechen hat (§ 36. Abs. 2. des Gesetzes), so wird solche durchweg nach den Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung vom 30. April 1875 (Ges. und Verord. Bl. Nr. XV.) und zwar, sofern nicht nach § 5. dieser Verordnung etwa nur die erwachsenen wirklichen Auslagen zu vergüten sind, mit Zugrundlegung der Tariffätze der VI. Dienstklasse bemessen.

§ 2.

Schulgehilfen erhalten eine Zugkostenvergütung in der Regel nur dann, wenn die Versetzung weder auf ihr Ansuchen, noch in Folge eines Verschuldens von ihrer Seite ausgesprochen wurde.

Bei der erstmaligen Verwendung sowie bei der Wiederverwendung nach erfolgtem Austritt oder nach erhaltenem Urlaub werden in der Regel keine Zugkosten vergütet.

Ausnahmsweise kann eine solche Vergütung namentlich dann bewilligt werden, wenn eine Verwendung blos zur vorübergehenden Aushilfe erfolgte und der Betreffende am Schluß derselben wieder außer Dienst gesetzt wird.

§ 3.

Die Zugkostenvergütung der Schulgehilfen besteht in dem Ersatz der nachgewiesenen Auslagen und zwar

- a. für verheirathete und verwittwete Schulgehilfen bis zum Betrag der nach § 4. der angeführten Verordnung vom 30. April 1875 berechneten tarifmäßigen Vergütung der VI. Dienstklasse,
- b. für Schulgehilfen ledigen Standes bis zum hälftigen Betrag dieser tarifmäßigen Vergütung.

Unter den wirklichen Auslagen ist für die persönlichen Bedürfnisse für jeden angefangenen, zum Umzug nöthigerweise verwendeten Tag die volle geordnete Diät von 5 M., und zwar bei ledigen Schulgehilfen im einfachen, bei verheiratheten oder verwittweten Schulgehilfen aber im doppelten Betrag in Ansatz zu bringen.

Für seine Person und Familie darf der Schulgehilfe bei Benützung der Eisenbahn die Taxen der dritten Wagenklasse und im Uebrigen die Taxen der regelmäßigen Postverbindungen in Anrechnung bringen. Wo solche Verkehrsmittel fehlen und die Entfernung über 12 Kilometer beträgt, oder der Weg aus besonders namhaft zu machenden Gründen nicht zu Fuß zurückgelegt werden kann, ist der Schulgehilfe berechtigt, die voraus zu verakkordirenden Kosten eines einspännigen Fuhrwerks in Anspruch zu nehmen.

§ 4.

Längstens 4 Wochen nach dem Eintreffen in dem neuen Bestimmungsort soll der Lehrer, welcher Anspruch auf Zugskostenvergütung hat, die nach obigen Bestimmungen eingerichtete Berechnung derselben beziehungsweise das Auslagenverzeichnis auf dem geordneten Wege dem Oberschulrath zur Prüfung und Zahlungsanweisung vorlegen. Dem Auslagenverzeichnis sind, soweit thunlich, und namentlich für benützte besondere Fuhrwerke Belege anzuschließen, und muß dasselbe ferner Tag und Stunde der Abreise und der Ankunft, sowie eine Angabe darüber enthalten, ob der Anspruchsberechtigte verheirathet, verwittwet oder ledigen Standes ist.

§ 5.

Etwasige Bezüge für Dienstreisen richten sich, so weit nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, nach der landesherrlichen Verordnung vom 5. November 1874 (Ges. u. Verord. Bl. Nr. XLIX). Karlsruhe, den 19. Dezember 1876.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Stößer.

III.

Allgemeine Anordnungen.

Die Personalzulagen der Hauptlehrer an Volksschulen betreffend.

Nro. 17714. Zum Vollzug des § 59 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 wird mit Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. Nro. 17895 unter Aufhebung des § 13 der Verordnung vom 27. November 1868 den Volksschulbehörden und Lehrern Folgendes zur Nachachtung bekannt gegeben:

1. Das Bezugsjahr für die Personalzulagen der Volksschulhauptlehrer läuft vom 1. Mai zum 1. Mai, und beginnt daher der Bezug für diejenigen Lehrer, bei welchen die gesetzlichen Voraussetzungen dazu zwischen 1. Mai und 1. November eintreten, mit letzterem Tag und für diejenigen, bei welchen jene Voraussetzungen zwischen 1. November des einen und 1. Mai des folgenden Jahres eintreten, mit 1. Mai des letzteren Jahres.

Die Personalzulagen werden alljährlich auf 1. Mai für das bis dahin abgelaufene Bezugsjahr von der diesseitigen Behörde constatirt und zur Zahlung angewiesen.

2. Die einmal bewilligte Personalzulage wird, solange sich der Lehrer auf der gleichen Hauptlehrerstelle befindet, und im Einkommen dieser Stelle selbst keine Aenderung eintritt, welche nach § 59 Abs. 4 des Gesetzes eine Minderung oder Zurückziehung derselben zur Folge haben müßte, unverändert fortentrichtet, ohne daß es hiezu alljährlich einer besonderen Meldung von Seiten des betreffenden Lehrers bedarf.

Diejenigen Volksschulhauptlehrer aber, welche sich zur Einweisung in den Genuß einer erstmaligen Personalzulage oder in einen höheren Betrag derselben für gesetzlich berechtigt halten,

haben ihre desfallsigen Ansprüche in von der örtlichen Schulaufsichtsbehörde beglaubigten Eingaben, in welchen ihr jährliches Einkommen an festem Gehalt und Schulgeld, sodann der Tag ihrer erstmaligen definitiven Anstellung und des Antritts ihrer zeitlichen Stelle anzugeben ist, zu begründen.

Desgleichen haben die Hauptlehrer, welche im Laufe des Bezugsjahres gegen ihren Willen im Interesse des Dienstes versetzt wurden, und auf Grund des § 59 Abs. 7 des Gesetzes Anspruch auf Fortbezug ihrer Personalzulage machen zu können glauben, diesen Anspruch in besonderen Eingaben, in welchen das Einkommen sowohl der verlassenen als der neu bezogenen Schulstelle nachzuweisen ist, geltend zu machen.

3. Die nach D. Z. 2 Abs. 2 und 3 erforderlichen Eingaben sind spätestens bis 1. April jeden Jahres bei den vorgesetzten Kreis Schulvisitaturen einzureichen. Letztere haben diese Eingaben zu sammeln und solche mit gutachtlichem Bericht über das sittliche Verhalten und die Leistungen der Bewerber auf den 15. April jeden Jahres anher vorzulegen oder aber, wenn keine solche Gesuche eingekommen sein sollten, Fehlanzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Constatirung der Zwischengefälle erledigter Schulstellen betreffend.

Nr. 17,123. An die Großh. Kreis Schulvisitaturen und die örtlichen Aufsichtsbehörden der Volksschulen.

Nachdem die auf Grund des § 65 des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 früher stattgehabte Erhebung von Zwischengefällen erledigter Unterlehrerstellen für den Schullehrer-Pensions- und Hilfsfond mit der Wirksamkeit des Elementarunterrichtsgesetzes vom 8. März 1868 in Wegfall gekommen, ist auch unsere über jenen Gegenstand getroffene allgemeine Anordnung vom 21. Januar 1865 Nr. 1099 hinfällig geworden, und sind hinsichtlich der Behandlung des Einkommens der Unterlehrerstellen während ihrer Vacatur nunmehr lediglich die Bestimmungen in § 7 der Ministerial-Verordnung vom 27. Februar 1869 (Schulverordgsblt. Nr. III.) maßgebend.

Behufs der Constatirung der dem Schullehrer-Pensions- und Hilfsfond forthin zukommenden Einkommensüberschüsse erledigter Hauptlehrerstellen sehen wir uns im Hinblick auf § 87 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. März 1868 (Schulverordgsblt. Nr. V), die §§ 4 und 5 der Ministerialverordnung vom 27. Februar 1869 (Schulverordgsblt. Nr. III) und auf die §§ 42, 50 und 55 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 (Schulverordgsblt. Nr. III) veranlaßt, unter Aufhebung unserer Generalverfügung vom 9. April 1863 Nr. 3585 (Schulverordgsblt. Nr. VII S. 41—42) folgende Anordnung zu treffen:

1. Mit der Anzeige über den Dienstantritt des auf eine erledigte Volksschulhauptlehrerstelle neu ernannten Hauptlehrers ist jeweils zugleich darüber zu berichten:

- a. mit welchem Tag der abgegangene Hauptlehrer aus dem innegehabten Schuldienst und dem damit verbundenen Einkommen getreten ist;
- b. ob die erledigte Stelle für die ganze Dauer oder für welchen Abschnitt der Vacaturzeit durch einen eigenen Schulverwalter versehen wurde, oder ob und für welche Zeit der Vacatur eine Mitvernehmung durch andere und welche Lehrer oder aber gar keine Dienstvernehmung stattgefunden hat.

2. Hat eine zu Vergütungsanspruch berechtigende Mitvernehmung stattgefunden, für welche die Kosten noch nicht berechnet und angewiesen sind, so ist von den beteiligten Lehrern eine nach Abschnitt I der Ministerialverordnung vom 17. Juli 1874 (Schulverordgsblt Nr. X) eingerichtete Berechnung derselben zu erheben und mitvorzulegen.

3. Die Erstattung dieser Anzeigen und eventuell Vorlagen wegen Mitvernehmung hat alsbald nach dem Dienstantritt des neuen Hauptlehrers durch die örtliche Schulaufsichtsbehörde an die vorgesetzte Kreisschulvisitatur zu erfolgen, welche ihrerseits diese Vorlagen prüfen und solche — nöthigenfalls nach erfolgter Richtigstellung — ohne Verzug hierher einsenden wird.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben Karlsruhe, den 30. Dezember 1876.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht
unter dem 29. November d. J.

den Lehramtspraktikanten Dr. Karl Theodor Schumacher von Durlach zum Professor
an der höheren Bürgerschule in Weinheim zu ernennen;

unter dem 6. Dezember d. J.

den Lehramtspraktikanten Simon Wacker an der höheren Bürgerschule in Schwetzingen
zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen.

II.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Preisansschreiben.

Für Entwürfe von Gehäusen für Schwarzwälder Wand- und Stand-Uhren wird eine
Preisbewerbung eröffnet, für welche Preise im Gesamtbetrage von
1200 Mark

ausgesetzt werden.

Die Entwürfe sind bis längstens

1. März k. J.

bei der Großh. Landesgewerbehalle dahier portofrei einzureichen.

Ueber die näheren Bedingungen ertheilt auf portofreie Anfragen die Großh. Landesgewerbe-
halle dahier Auskunft.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1876.

Großherzogliches Handelsministerium.

Curban.

Panther.

Bekanntmachungen.

Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend.

Nr. 16,929. An die Kreisschulvisitaturen, Gemeinderäthe bezw. Schulcommissionen, sowie an die Lehrer der Volksschulen.

Zwischen der Königlich Sächsischen Regierung und der Großh. Regierung ist im Wege gegenseitiger Erklärungen eine Vereinbarung des Inhalts getroffen worden, „daß die dem Großherzogthum Baden angehörenden Kinder, welche sich im Königreich Sachsen aufhalten, und die dem Königreiche Sachsen angehörenden Kinder, welche sich im Großherzogthum Baden aufhalten, nach Maßgabe der im Lande des Aufenthalts bestehenden Gesetze wie Inländer zum Besuche der Schule herangezogen werden sollen, daß diese Nöthigung zum Besuche der Schule sich nicht nur auf die eigentliche Elementarschule, sondern wo daneben eine sog. Sonntagsschule oder Fortbildungsschule mit obligatorischem Character besteht, auch auf diese erstreckt, daß jedoch Kinder, welche sich durch ein Zeugniß der zuständigen heimischen Schulbehörde darüber ausweisen, daß sie der Schulpflicht, wie sie nach der Gesetzgebung ihrer Heimath normirt ist, vollständig Genüge geleistet haben, vom ferneren Schulbesuche zu entbinden seien, auch wenn das am Orte ihres Aufenthalts geltende Gesetz eine größere Ausdehnung des obligatorischen Unterrichts vorschreibt.“

Vorstehende Vereinbarung wird mit dem Anfügen zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß zur Ausstellung der Zeugnisse über die Erfüllung der Schulpflicht im Großherzogthum Baden die Schulcommissionen und in Gemeinden, in denen solche nicht bestehen, die Gemeinderäthe zuständig sind, während im Königreich Sachsen diese Zeugnisse von dem Lehrer in Gemeinschaft mit dem Localschulinspector bezw. mit dem Schuldirektor als Localschulinspector auszustellen sind.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Otto.

Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend.

Nr. 16,816. Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Bestimmung in § 6 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 23. April 1869 „die Schulordnung für Volksschulen betreffend“ — Schulverordnungsblatt vom 21. Mai 1869 Nr. VI — wonach die Vorstände der Mittelschulen und Privatlehranstalten von dem Eintritt oder Austritt volkschulpflichtiger Kinder dem Ortschulrath — nunmehr Gemeinderath — der Gemeinde, wo die Eltern oder Vormünder oder Pfielgeltern wohnen, ungesäumt Mittheilung zu machen haben, nicht beachtet wird.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, die erwähnte Bestimmung den Vorständen der Mittelschulen und Privatlehranstalten zur genauen Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

IV. Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 16,708. Dem Hauptlehrer Georg Bischoff in Neidenstein, A. Sinsheim, eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirchart, A. Sinsheim.

Nr. 16,892. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Boll, A. Meßkirch, dem Schulverwalter Stanislaus Harbrecht in Elchesheim, A. Rastatt.

Nr. 17,040. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rißnach, A. Waldshut, dem Schulverwalter Friedrich Wilhelm Friz daselbst.

Nr. 17,041. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kappel a. Rh., A. Ettenheim, dem Schulverwalter Heinrich Engler daselbst.

Nr. 17,142. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untergrombach, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Karl Graf in Forbach, A. Rastatt.

Nr. 17,184. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hochsal, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Otto Danneffel in Kadelburg, A. Waldshut.

Nr. 17,257. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mahlberg, A. Ettenheim, dem Hauptlehrer Martin Becker in Ottenheim, A. Lahr.

Nr. 17,399. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Elchesheim, A. Rastatt, dem Unterlehrer Adolf Bühn in Breisach.

Nr. 17,451. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rickenbach, A. Säckingen, dem Schulverwalter Theodor Laubenberger daselbst.

Nr. 17,648. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reihen, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Johann Georg Götz in Obergimpfern, A. Sinsheim.

Nr. 17,689. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rußloch, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Wilhelm Seppich in Kirchheim, A. Heidelberg.

In den Ruhestand treten:

Der evang. Hauptlehrer Johann Ebert in Neckarelz auf den 15. November d. J.;

der kath. Hauptlehrer Franz Anton Vansbach in Aglasterhausen auf den 4. Dezember d. J.;

„ „ „ Moiz Booz in Kleinherrschwand auf den 24. April 1877.

Auf Ansuchen sind aus dem Schulfache entlassen worden:

Die evang. Schulcandidaten

Emil Leininger von Müllheim und

Peter Martin von Lügelsachsen;

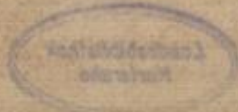
Die kath. Schulcandidaten

Johann Güntert von Eberfingen und

Otto Bernhard von Dittighofen.

V. Dienststerledigungen.

Nr. 16,843. An dem Progymnasium und Realgymnasium in Lahr ist eine Lehrstelle durch einen academisch gebildeten Lehrer, der insbesondere zur Unterrichtsertheilung in den neueren Sprachen befähigt ist, mit einer Besoldung bis zu 3000 M., zu besetzen.



Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 17,236. An der höheren Töchterchule zu Karlsruhe ist die mit einem academisch gebildeten Lehrer zu besetzende und mit einer Besoldung bis zu 4800 M. nebst Dienstwohnung bezhw. Miethzinsentschädigung verbundene Rectorstelle in Erledigung gekommen.

Bewerbungen mit den erforderlichen Zeugnissen sind innerhalb 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 16,835. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dörflinbach, A. Ettenheim, K.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 270 M.

Nr. 17,109. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wilfingen, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 180 M.

Nr. 17,115. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Attenthal, A. und K.Sch.V. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 17,514. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mühlingen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 285 M.

Nr. 17,871. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hambrücken, A. Bruchsal, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 283 M.

Nr. 16,766. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Tüllingen, A. und K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 164 M. 57 Pf.

Nr. 17,088. Eine mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Auenheim, A. Kork, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 278 M.

Nr. 17,089. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gutach am Thurm, A. Wolfach, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 227 M. 65 Pf.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulvisitationen zu melden.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Der pens. kath. Hauptlehrer Wilhelm Napp in Stetten, A. Lörrach, am 8. November d. J.;

der kath. Hauptlehrer Joh. Mathäus Schweizer in Hambrücken, am 18. November d. J.;

der pens. kath. Hauptlehrer Bernhard Andres in Rothweil, A. Breisach, am 1. Dezember d. J.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.